Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 46. Sonntag den 15. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 13. Februar. Der Staatssekretär des Aeußern, Granville, erklärte, die Nationen müßten handeln, wie sie wünschen behandelt zu werden, und sich nicht schämen, begangenes Unrecht einzugestehen. Sobald er von der Gewaltthat Kenntniß erhielt, welche der Befehlshaber des Expreß an einem amerikanischen Fahrzeug verübt, habe er der amerikanischen Regierung sein Bedauern ausgedrückt. Er hoffe dasselbe von Oesterreich wegen der österreichischen Offiziere in Florenz.

Telegraphische Nachrichten.

(Neueste Ueberlandpost) Calcutta, 7. Januar. Zwischen England und dem Birmanenreiche ist eine friedliche Lösung der Differenzen erfolgt. Der Gouverneur von Rangun ward abgesetzt.

Bombay, 17. Januar. General Campbell steht noch in Mitchie, ohne Kämpfe bestanden zu haben. Bei 2000 Sway's haben Mulakund bei Tahanah angegriffen, sind jedoch von den Einwohnern zurückgeworfen worden. Britische Truppen sind dahin abmarschirt. Einem Gerüchte zufolge will England einen residirenden Gesandten nach dem Hofe des Gholab Singh in Cachemir schicken. Neue Berichte über eine Erkrankung Dost Mohamed's zirkuliren. Gegen Ali Murad ist eine neue Expedition bevorstehend.

Singapore, 2. Februar. Der König von Siam ist gestorben. Sein Nachfolger ist populär. Ein vortheilhafter Handelstraktat mit England soll abgeschlossen werden.

Breslau, 14. Februar. [Zur Situation.] Die erste Kammer geht mit einer Energie an ihre Revisionsarbeit, daß von der Verfassung bald nicht mehr viel übrig bleiben wird. Durch Annahme des Klee'schen und Itzenplitz'schen Antrages hat sie in ihrer 22. Sitzung politische Vergehen der Competenz der Geschworenen entzogen und sich dafür erklärt, daß bei Verbrechen des Hochverraths und der gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats gerichteten Verbrechen, derjenige besondere Gerichtshof, der nach Art. 95 der Verf. für solche strafbaren Handlungen errichtet werden kann, nicht als Schwurgericht konstituirt werden soll. Die wichtigste Revisionsarbeit der ersten Kammer aber bleibt immer noch — ihre eigene Revision.

Indeß bestätigt sichs, daß der Alvensleben-Stahl-Gaffron'sche Antrag als ein Compromiß mit der Regierung anzusehen sei, welche sich entschieden für einverstanden mit ihm erklärt hat. Diese Erklärung ist von Herrn v. Westphalen in einer Commissions-Sitzung der ersten Kammer am 12. erfolgt. Die Sp. Z. giebt darüber folgende Mittheilung.

„Es war angezeigt worden, daß der Unterstaats-Sekretär im Ministerium des Innern, Hr. v. Manteuffel, die Regierung bei dieser Gelegenheit vertreten werde; statt seiner erschien indessen der Minister v. Westphalen selbst im Schooße der Kommission. **Derselbe erklärte Seitens der Regierung deren Zustimmung zu dem von der Rechten, nämlich von den drei Fraktionen derselben, Graf v. Alvensleben, Stahl-Gerlach und v. Gaffron eingebrachten Antrage mit einigen Modifikationen, welche jedoch nur die Form beträfen.** Auf die Details der Erörterung ging aber der Herr Minister durchaus nicht ein. Der Hauptdifferenzpunkt der beiden Anträge des Abg. Heffter und des obengenannten bildet bekanntlich die Position e) des letzteren, welche Abgeordnete des „alten oder wohlbefestigten Grundbesitzes" in die erste Kammer beruft. Mehrere Mitglieder der Kommission fanden diese Fassung durchaus nicht klar, und wünschten dringend Erläuterungen darüber zu haben, welche jedoch in nicht genügender Weise gegeben wurden. Man gestand zwar zu, daß, wenn man das Wort: alten Grundbesitz in seiner strengen Fassung nähme, die bürgerlichen Gutsbesitzer von der ersten Kammer ausgeschlossen seien, denn „alt" besagt doch mindestens eine Zeitdauer von fünfzig Jahren. Dagegen meint man indessen von der rechten Seite, so streng würde der Ausdruck wohl nicht genommen werden und zehn Jahre in derselben Hand dürften schon genügen, um einen „alten Grundbesitz" zu rechtfertigen, was natürlich von der Opposition stark bezweifelt wurde. Was das Wort: „befestigten Besitz" beträfe, so gestand die rechte Seite zu, daß man damit die Stiftung von Fedeicommissen im Auge habe, wozu bekanntlich nur eine jährliche Rente von zwei Tausend fünfhundert Thalern gehört. Die Opposition erklärte, daß sie in keiner Weise wegen der Position e) sich zu irgend einer Concession herbeilassen könne und daß gerade mit diesem Punkte der Heffter'sche Antrag stehe oder falle. Es ist hierbei die Fassung der beiden Worte in der Position e) „alter oder wohlbefestigter Grundbesitz" keinesweges zu übersehen, da man von Seiten der Rechten dies alternirend gestellt hat. Als nach diesen Erörterungen die Opposition den Antrag stellte, die einzelnen Sätze beider Anträge der Reihe nach zu berathen, wurde hierauf von Seiten der Rechten nicht eingegangen, sondern man brachte die einfache Tagesordnung für den Heffterschen Antrag in Vorschlag, die man der Kammer empfehlen wolle, und diese wurde dann auch mit zehn Stimmen gegen vier genehmigt. Obgleich die Kommission nicht vollzählig war, so hätte dieser Umstand doch für die Entscheidung nichts geändert, da die Rechte in kompakter Majorität in derselben vertreten ist. Auf den heutigen Morgen ist um 11 Uhr eine neue Sitzung der Commission auberaumt, in welcher, nach Beseitigung des Heffterschen Antrages, der Antrag der Rechten zar Berathung kommt."

Im Uebrigen verweisen wir auf die Erörterung unseres berliner □ Correspondenten, welche uns auch mit interessanten Mittheilungen über die bevorstehende Zollvereins-Konferenz versieht.

Es handelt sich für gewisse süddeutsche Regierungen, namentlich für Baiern, darum — Oesterreich zu den Konferenzen zuzulassen und die jetzt in Wien genommenen Verabredungen als Grundlage für die berliner Unterhandlungen zu gewinnen.

Aus Paris erfahren wir heut, daß Graf Chambord der napoleonischen Herrschaft gegenüber wieder die „Fusion" auf seine Fahne schreibt und den Legitimisten empfiehlt, sich an den Wahlen zum legislativen Körper nicht zu betheiligen. Der letztere Wunsch dürfte nicht in Erfüllung gehen. Das Bedürfniß nach Opposition ist in Frankreich so stark, daß alle Parteien sich mit einem, in Anbetracht des möglichen praktischen Resultats — komischen Eifer den Wahlen zuwenden.

Preußen.

Berlin, 13. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Regierungsrath und Professor Dr. v. Raumer hierselbst den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Schullehrer Kohlhauer zu Stockhausen, im Regierungs-Bezirk Koblenz, das allgemeine Ehrenzeichen, und dem zum Stadt-Syndikus hierselbst gewählten bisherigen Stadtgerichts-Rath Le Brun den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Angekommen: Ihre königliche Hoheit die Herzogin von Cambridge, von Neu-Strelitz. — Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königlich hannoverschen Hofe, Graf von Nostitz, von Altenburg. — Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Minister-Präsident, Graf von Bülow, von Schwerin.

††† **Berlin,** 13. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] Der Schriftsteller, welcher für ein Tagesblatt arbeitet, schreibt seinen Namen in Sand oder streut Samen auf den Rücken der wogenden Wellen; so denken Viele, welche nach dem Kaffee die Pfeife ausklopfen und die eben gelesene Zeitung für den Butterladen oder die Käsehändler zurücklegen. Zugegeben, die Unsterblichkeit wird nicht damit gewonnen; aber selbst der Verfasser ahnet nicht, wo der tausendfach vervielfältigte, geflügelte Gedanke niederfällt, einen empfänglichen Boden findet und seine weitere Ausbildung empfängt. Gestatten die Leser uns ein Gleichniß aus der Natur anzuführen. Am Rheine baut man seit Jahren mit großem Erfolge die gelbe Lucerne auf feuchtem Sandboden. Und woher kam der Samen? Ein Landmann fand die blühende Pflanze im angeschwemmten Sande am Ufer des Niederrheins, wohin die Fluthen den Keim getragen! Im Garten vermehrt, bedeckt das Futterkraut jetzt tausende von Morgen, zum großen Vortheil des Landwirths.

Aehnliches geschieht auch in der geistigen Welt. Eine Warnung, ein guter Rath, eine Lehre oder Erfahrung, schwarz auf weiß in einem Blatt, geht unbeachtet an hunderten von Lesern vorüber, bis oft zufällig, in der glänzenden Wohnung des Städters, oder beim Händler im Keller, oder in der Dachstube des Gesellen, oder der bescheidenen Hütte des Landmanns, der Funke des Geistes zündet.

Deshalb ist die Presse die Lebensluft der gebildeten Nationen, Lehrer der Geschichte und Spiegel der eigenen Thorheit oder Klugheit für den, der nicht gedankenlos von einem Tage zum andern hinlebt.

Der Leser nehme ein Tagebuch zur Hand und trage aus jedem Blatte, welches er lieset, das für ihn unmittelbar Bemerkenswerthe ein. Wir machen die Wette, am Ende des Jahres wird es für ihn ein Bedürfniß sein, sich bei seinem gesammelten

Schatze Raths zu erholen. Aus allerlei Blüthen sammeln die Bienen in kleinen Tropfen den Honig für den langen Winter. Also sei es auch mit den Kenntnissen des Menschen für die Lebensreise. Wenn unsere heutige Mahnung: die Zeitungen nicht allein mit Neugierde, sondern auch mit Wißbegierde zu lesen, nur ein Dutzend Bürgersleute in Schlesien bewöge, den Griffel zu solchem Zwecke in die Hand zu nehmen, so würden wir reichlichen Lohn finden.

Einstweilen werden wir fortfahren, aus den Kammern, wo die Bedürfnisse der Nation sich aussprechen sollen, aus dem Leben solche Nachrichten zu sammeln und in der Kürze wiederzugeben, welche dem Gemeinsinn Stoff zur Beachtung und Weiterbildung bieten. Die Gelegenheit, sich auszubilden, geht an jedem Menschen vorüber, der Lesen und Schreiben gelernt hat, wenn er solche nur, wo er sie auch finden mag, zu greifen versteht!

C. B. [Parlamentarisches.] Vorgestern kam in der Central-Budgetkommission auch die Postdebitentziehung aus dem finanziellen Gesichtspunkte zur Sprache. In der Spezialkommission war bei Berathung des Etats der Zeitungsverwaltung der Antrag gestellt worden, die Zeitungen, denen der Postdebit entzogen ist, namhaft zu machen, und den Betrag des der Staatskasse dadurch entzogenen Gewinnes anzugeben. Von Seiten des Regierungskommissarius wurde darauf folgende Auskunft ertheilt, die auch in das Protokoll aufgenommen ist: „die Zeitungen, denen der Postdebit entzogen ist, stehen in dem Zeitungspreiskourant, der auf jedem Postamte aushängt. Der Postbehörde erwächst durch die Entziehung des Debits ein Ausfall in der Einnahme von 3200 Rtl., indessen kann auch dieser Betrag nicht ganz als Verlust für die Staatskasse berechnet werden, da viele Personen statt der verbotenen Zeitungen andere halten, in den Provinzen hin und wieder neue Blätter entstanden sind, und die Blätter, denen der Postdebit entzogen wird, zwar meist nicht lange mehr existiren können, jedoch per Kreuzband versandt werden dürfen." Der Ministerialdirektor Horn und der Postdirektor Meyer vertraten die Regierung bei dieser Verhandlung.

Die Revisionsdebatte, welche in der 1. Kammer morgen stattfindet, wird die Aenderung der Verfassungsurkunde in Bezug auf die Modalitäten der Vorlegung und Feststellung des Staatshaushaltetats zum Gegenstande haben. Wir haben neulich die Beschlüsse der Kommission über diese von den Herren v. Zander und Graf Alvensleben beantragten Aenderungen bereits mitgetheilt. Dieselben beziehen sich auf die Art. 62 und 99 der Verfassnng. — Zu den Vorlagen, welche die Regierung der 1. Kammer in Betreff der Umgestaltung des Gemeindewesens gemacht hat, gehört bekanntlich ein besonderer Entwurf für die Landgemeinden der Provinz Westfalen, der in seinen Hauptgrundsätzen von den anderweit vorgelegten Entwürfen provinzieller Gemeindeordnungen wesentlich abweicht. Herr v. Düesberg hat den Berichtet erstattet. Die Vorlage ist von der Kommission im Wesentlichen angenommen, und damit ein aus 12 Gemeinden des Kreises Dortmund an die Kammern gerichtete Petition für Beibehaltung der Gemeindeordnung vom 11. Febr. 1850 für erledigt erachtet.

Die Revision der Gemeindordnung, insofern sie für die sechs östlichen Provinzen beibehalten werden soll, ist durch die Kommission gleichfalls beendet. Die Propositionen, welche die Regierung in Bezug auf die Abänderung dieses Gesetzes gemacht hat, sind angenommen, und haben nur unerhebliche Modifikationen erlitten. In Bezug auf den Census bei der Gemeindewählerschaft ist von der Kommission auch die Veranlagung zur Einkommensteuer, welche die Regierungsvorlage nicht berücksichtigt hatte, als eine Bedingung aufgenommen worden.

□ **Berlin,** 13. Febr. [Die Vorfragen für die berliner Zollvereins-Konferenz. — Die Erklärung der Regierung für den Stahl-Alvensleben-Gaffron'schen Antrag. — Die Beschleunigung der Verfassungs-Krisis.] Man ist unklar darüber, wie die auffallenden Zögerungen zu deuten seien, denen die preußische Regierung sich hinsichtlich des hier zusammentretenden Kongresses der Zollvereins-Bevollmächtigten offenbar überläßt. Diese Zögerung gewährt freilich den Vortheil, das innere Mißgeschick, an welchem der Zoll-Kongreß in Wien in diesem Augenblick ohne Zweifel kränkelt, erst vollständig entschieden zu sehen, um auf diese allerdings hier erwartete Resultatlosigkeit desto sicherer und siegreicher den neuen Anlauf zur Reorganisation des Zollvereins gründen zu können. Auf der andern Seite bedurften die Verhandlungen mit Hannover, welche seltsamer Weise als die Spitze der neuen Zollvereins-Bildung heraustreten, noch einiger Frist, um die Grundlagen definitiv festzustellen, auf denen die neue berliner Uebereinkunft sich zu bewegen haben wird, und wobei es sich bekanntlich in erster Linie um die durch den September-Vertrag bedingten Modifikationen des bisherigen Zollvereins-Tarifs handelt. Die Ausarbeitung dieser Vorlagen kann jedoch schwerlich sehr zeitraubender Natur gewesen sein. Eine andere schwer zu erledigende Vorfrage betraf ohne Zweifel das fernere Verhalten zu Oesterreich und seine süddeutschen Verbündeten, in welcher Beziehung die preußische Regierung jetzt wohl gern einen vermittelnden Weg einschlagen möchte, sobald sie nur erst die bisherige Basis der Zollvereins-Verträge unter den neuen, durch den September-Vertrag vorliegenden, Bedingungen festgestellt hat. Die Stellung jener süddeutschen Staaten ist zwar auf dem wiener Zollkongreß nicht so prononcirt hervorgetreten, als man es erwartet hatte, und scheint in letzter Zeit der österreichischen Regierung sogar zu dem Vorwurf Anlaß gegeben zu haben, daß selbst Baiern nicht mehr recht Farbe halte. Es dürfte dies aber weniger an einem Nachlassen der baierischen Regierung an ihren österreichischen Sympathien liegen, als vielmehr an der in Wien hervorgetretenen Unmöglichkeit, mit den österreichischen Propositionen praktisch etwas anzufangen, ehe die ganze handelspolitische Situation Deutschlands zu einer Abklärung und Entscheidung gekommen ist. Inzwischen ist es Baiern, welches nicht nur fortgesetzt für die Zulassung Oesterreichs zu den berliner Zollvereins-Konferenzen agitirt, sondern auch, wie man bald sehen wird, die Rolle übernommen hat, das auf dem wiener Kongreß gewonnene, auf den österreichischen Propositionen beruhende Material als die eigentliche Basis der in Berlin zu führenden Unterhandlungen zu beantragen. Die Einbringung eines solchen Antrages wird insofern wenigstens einen formellen Grund für sich anführen können, als für den September-Vertrag die allgemeine Zustimmung der übrigen Zollvereins-Staaten nicht vorgängig eingeholt wurde, und es darum keineswegs von vorn herein schon unbedingt feststeht, daß dieser zwischen Preußen und Hannover abgeschlossene Vertrag auch die ausschließliche Grundlage der Zollvereins-Verhandlungen selbst zu bilden habe. Eine Abstimmung über diesen Antrag dürfte kaum abzulehnen sein, wenn er auch vielleicht wenig Aussicht auf Erfolg haben möchte. Es ist aber nicht zu leugnen, daß Preußen durch die vorausgegangene förmliche Kündigung des Zollvereins wesentlich dazu beigetragen hat, das jetzt zu betretende Terrain so unsicher und zweifelhaft zu stellen. Diesem Umstande, der auf die ganze Lage ungünstig eingewirkt hat, wird nicht mehr hinreichend dadurch abzuhelfen sein, daß die preußische Regierung jetzt bei der Eröffnung der Zollvereins-Konferenzen sofort die Erklärung abgeben will, es habe jene Kündigung eben nur eine rein formelle und geschäftliche Bedeutung gehabt, welche den Fortbestand und die Neubildung des Zollvereins darum als eine nicht geringere Nothwendigkeit in sich schließe. Auf der anderen Seite wird man, wie bereits durch die offizielle münchener Presse hinlänglich klar angedeutet wird, die Anwesenheit Hannovers bei den berliner Zollvereinsverhandlungen als Motiv benutzen, um dasselbe Recht auch für einen österreichischen Bevollmächtigten in Anspruch zu nehmen.

Wenn wir in unserm letzten Bericht den von den drei Fraktionen der Rechten Graf v. Alvensleben, Stahl-Gerlach und v. Gaffron) in der ersten Kammer eingebrachten Modifikations-Antrag für die Neubildung dieser Kammer als einen Kompromiß zwischen Regierung und Kammern bezeichneten: so hat sich diese Auffassung seitdem durch die Erklärungen, welche der Minister v. Westphalen gestern im Schooße der berathenden Kommission definitiv über diesen Antrag abgegeben, vollkommen bestätigt. Die Regierung hat diesen Antrag auf das Allerbestimmteste zu dem ihrigen gemacht, und scheint nur noch einzelne, aber ganz formelle Abänderungen daran zu wünschen, die aber namentlich den Kernpunkt jenes Antrages (die Ernennung von Abgeordneten des „alten oder wohlbefestigten Grundbesitzes" durch den König) in keiner Weise verrücken werden. Die aufgestellte Kategorie des alten oder wohlbefestigten Grundbesitzes ist allerdings eine sehr umfassende, und wenn dieselbe für den einen Haupt-Faktor der Gesetzgebung eine wesentliche Grundlage abgeben soll, so müssen damit nothwendig auch mehrere prinzipielle Grundbestimmungen der preußischen Verfassung fallen. Namentlich würde Art. 40 der Verfassung, welcher die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen untersagt und die Umgestaltung derselben in freies Eigenthum als Prinzip aufstellt, durch die Annahme jener Bestimmung schon thatsächlich hinwegrevidirt sein. Die Revisions-Arbeit der Kammern ist überhaupt bereits im vollsten und umfassendsten Gange, und wenige Wochen werden ins Land gehen, so wird sie vollzogen sein, und es dürfte dann in der Verfassung vom 31. Januar 1850 kaum noch ein Stein über dem andern geblieben sein. Die Entscheidung über den Antrag der Abgeordneten Stahl, v. Alvensleben und v. Gaffron, dessen Annahme durch die Kammer-Majorität gesichert ist, wird den hauptsächlichsten Anstoß dazu geben. Die Plenar-Verhandlungen werden darüber wahrscheinlich schon zu Anfang der nächsten Woche beginnen. Ebenso ist gewiß, daß der Heffter'sche Antrag dann durch die einfache Tagesordnung beseitigt werden wird. Inzwischen dauern die Audienzen einflußreicher Abgeordneter bei Sr. Maj. dem König fort. Es liegt deutlich vor, in welcher Weise die Regierung jetzt die Entscheidung und Beschleunigung der Krisis in die Hand genommen hat.

C. B. **Berlin,** 13. Februar. [Preußen und die Sundzollfrage.] Die Berathung des Budgets des auswärtigen Ministerii in der zweiten Kammer ist Veranlassung geworden, Wünsche für und über die Ermäßigung des Sundzolls laut werden zu lassen. Dieser Umstand sowohl, wie die von dem Hrn. Regierungskommissarius abgegebene Erklärung, der nach das preuß. Konsulat zu Kopenhagen entweder schon Verhandlungen, die Ermäßigung des Sundzolls betreffend, führt, oder doch dieselben einzuleiten bestimmt ist, lassen einen Hinweis auf die thatsächliche Stellung Preußens in der Sundzollfrage Dänemark gegenüber, angemessen erscheinen. — Der letzte preuß. Sundzollvertrag erreichte seine Endschaft am 17. Juni 1838. Lebhafte Verhandlungen fanden im Jahre 1839 in Kopenhagen statt, ein besonders zu diesem Zweck dorthin gesandter Kommissarius vertrat Preußen, aber alle Bemühungen blieben fruchtlos, es war nicht mehr erreicht, als ein Uebereinkommen, dem nach man den bisherigen Vertrag so lange als fortbestehend ansehn wollte, bis der Abschluß eines neuen zu Stande gekommen. — Preußischer Seits stellte man damals das Verlangen: daß der Abschluß des neuen Vertrages mindestens binnen Jahresfrist zu geschehen habe, — dies geschah nicht. — Im Jahre 1842 wurde von Berlin aus der Graf Bülow, jetziger mecklenburg-schwerinscher Ministerpräsident, nach Kopenhagen gesandt, um einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen. Alle Mühe und Geschicklichkeit des Grafen waren umsonst! — ein neuer Vertrag zwischen Preußen und Dänemark kam weder durch ihn noch später zu Stande. — Dagegen gestaltete sich im Jahre 1841 durch die Augustverträge zwischen Dänemark, England und Schweden auch für Preußen ein neues Verhältniß Dänemark gegenüber, da diese Verträge von 1841 so wie die von 1842 (Oresund- und Stromzollrolle) bestimmend sind für die Behandlung aller derjenigen Nationen im Sunde, welche zu den meist bevorzugten in Dänemark gehören; Preußen zählt zu diesen, wie dies durch Vertrag vom Juni 1818 festgestellt ist. — Der Ablauf der englisch-schwedisch-dänischen Verträge von 1841 erfolgte in dem abgelaufenen Jahre.

Die beregten Verhandlungen in der Sundzollfrage werden in Kopenhagen sicher nicht blos von Preußen geführt werden. Das Interesse verbindet hier die meisten Kabinette.

Berlin, 13. Febr. [Zur Tageschronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden am Sonntag Abend nach Koblenz abgehen. An diesem Tage Mittags 12½ Uhr werden Se. königl. Hoheit eine durchs Loos gewählte Deputation der ersten Kammer, bestehend aus den drei Präsidenten und 20 Abgeordneten, empfangen, welche Höchstdenselben die Versicherungen der Ergebenheit und Treue Namens dieser Kammer überbringen soll. Am 16. werden Se. königl. Hoheit zum Geburtagsfeste Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Meiningen in Weimar verweilen.

Einer der größten Uebelstände bei der Benutzung der Staatstelegraphen zu Privatzwecken, liegt in der Konkurrenz mit den Staatsdepeschen. Die Folge derselben ist das häufige und unvermeidliche Zurückweisen der Privatmeldungen oder das Liegenbleiben der letzteren. Wie uns bestimmt mitgetheilt wird, hört diese Erschwerung der telegraphischen Privatkorrespondenz mit dem 1. Juli auf. Es werden bis dahin auf sämmtlichen Linien doppelte Leitungen vollständig hergestellt, und damit die nachtheiligen Folgen jener Konkurrenz beseitigt sein.

Wer mit der Geschichte der religiösen Kämpfe vertraut ist, die in der protestantischen Kirche Preußens seit dem Reformationsfeste von 1817 stattgefunden haben, wird auch den episodischen Streit kennen, welcher sich an die Einführung eines revidirten Gesangbuches knüpfte. Es war in Folge von Synodalbeschlüssen von dem Kultusministerium eine Kommission niedergesetzt worden, welche die Aufgabe hatte, aus dem reichen Liederschatze der protestantischen Kirche von der Reformation an eine angemessene Auswahl zu treffen, und dabei von den verschiedenen Auffassungsweisen der christlichen Glaubenslehre keine ausschließlich zu begünstigen. Namentlich aber sollten Anstößigkeiten und Sprachwidrigkeiten beseitigt, für Verständlichkeit und geschmackvolle Form gesorgt, und wo die Lieder eine solche vermissen ließen, mit „schonender Hand" gebessert werden. Jener Kommission gehörte u. A. auch Schleiermacher an. Die Besserungen stießen auf großen Widerstand. Gegenwärtig, nachdem dieser Widerstand seit lange überwunden ist, scheint derselbe nachträglich Beachtung finden zu sollen. Es soll von neuem eine Revision vorgenommen werden, und einzelne Stimmen, wie die von Göschel, deuten bereits den Weg der Revision in dieser Richtung an. (C. B.)

Wegen seines Berichts über die am 18. August stattgehabte Sitzung des Gewerberathes war auch der Redakteur der „Nationalzeitung" Dr. Zabel auf „Beleidigung des Magistrats und Verbreitung entstellter Thatsachen, die in Voraussetzung ihrer Wahrheit die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen geeignet seien", angeklagt, und kam die Anklage gestern vor dem Kriminalgericht zur Verhandlung. Gegen den Angeklagten wurde auf zweimonatliche Gefängnißstrafe erkannt. Die Verhandlung gegen den Redakteur, Verleger und Verfasser eines ähnlichen Berichts im „Schwarzen Adler" wurde, wie wir bereits gemeldet, vertagt, aber nicht aus dem von einigen hiesigen Blättern angeführten Grunde, daß der Herr Minister-Präsident v. Manteuffel, und Polizeipräsident v. Hinckeldey als Zeugen geladen worden. — In einem andern verhandelten Preßprozeß wurde gegen den früheren Verleger der „Constitutionellen Zeitung" auf 10 Rtl. Geldbuße erkannt. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 11. Februar. [Personalien. — Vermischtes.] Der Aufbewahrer „der Reichskleinodien“, Dr. Jucho, ist nun wegen fortwährenden Verweigerns der Herausgabe der „Reichsverfassung“ zu 50 Thalern Strafe verurtheilt worden. Der diesseitige Bevollmächtigte bei den wiener Zollkonferenzen, Schöff Cöster, wird wahrscheinlich nicht so schnell wieder hierher zurückkehren, als man anfänglich erwartete. — Die süddeutschen Polizei-Beamten werden im nächsten Monate hier eine große Konferenz abhalten. — Das Frankfurter Journal hatte kürzlich berichtet, daß der preußische Bundestagsgesandte v. Bismark-Schönhausen Frankfurt demnächst nicht verlassen werde. Darauf wird jetzt in demselben Journal entgegnet: Wir haben deshalb Erkundigungen eingezogen und können aus guter Quelle versichern, daß es von dem Ausfallen der nächsten Bundessitzung abhängen wird, ob Herr v. Bismark Frankfurt verläßt oder hier bleibt. Die Gerüchte von dem etwaigen Abgange dieses Diplomaten sind demnach nicht so ganz ungegründet, als gewisse Korrespondenten behaupten wollen. (N. Pr. Z.)

München, 10. Februar. Die Kammer der Reichsräthe hat heute dem Gesetz-Entwurf über Erwerbung des Ludwigskanals mit den Modifikationen der Abgeordnetenkammer ihre Zustimmung ertheilt.

Darmstadt, 10. Februar. Dem Vernehmen nach ist der Ministerialrath Frhr. v. Riffel zum diesseitigen Kommissär bei den in Karlsruhe stattfindenden Verhandlungen über die Desiderien der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz bestellt und wird demnächst dahin abgehen. — Die heutige Berathung des Gesetzentwurfs wegen Wiedereinführung der Todesstrafe in der zweiten Kammer dauerte bis zum späten Nachmittag. Mit 23 Stimmen gegen 21 ward der Gesetzentwurf angenommen.

Rendsburg, 11. Februar. Was den Abmarsch der Bundestruppen von hier betrifft, so ist jetzt Folgendes bestimmt: Am 18. d. wird ein Bataillon Preußen per Eisenbahn nach Hamburg befördert und geht denselben Tag von dort weiter, Nachmittags ein zweites Bataillon, das am 19. d. von Hamburg weiter geht, und am 19. d. Morgens verläßt das dritte Bataillon Rendsburg. Die hier stehenden österreichischen Truppen werden demnächst folgen, doch meint man, daß bereits früher der Abmarsch einiger im Süden des Herzogthums stehenden österreichischen Truppen stattfinden werde. General Zobel mit den Jägern wird jedenfalls zuletzt Hamburg verlassen. (Börsen-Halle.)

Kiel, 12. Februar. Am 18. und 19. d. werden, wie es heißt, die preußischen und am 20. und 21. die österreichischen Truppen von Rendsburg abmarschiren, welche Festung dann von den holsteinischen Kontingents-Truppen besetzt werden wird.

Dem Vernehmen nach sind bereits zwei Bataillone des holsteinischen Kontingents, die gegenwärtig in Preetz und Lütjenburg im Kantonnement liegen, bestimmt, in den nächsten Tagen nach Rendsburg zu marschiren, um dort einen Theil der Besatzung zu bilden. Den anderen Theil dürften schwerlich Hannoveraner, Sachsen u. s. w. ausmachen.

Dem Vernehmen nach werden die drei Kommissarien sich erst am 20. d. nach Kopenhagen begeben. (H.-Bl.)

♂ Aus Kopenhagen wird geschrieben, daß die jetzige Regierung dem Kaiser von Rußland eine komplette Espagnol-Batterie als Geschenk bestimmt habe, welche der Hauptmann v. Dinnesen und Lieut. v. Fallesen im Mai nach Petersburg bringen werden. Dasselbe wird von einem Dankschreiben für die vom Czaren geleisteten Dienste begleitet sein. Die flensburger Departementschefs und Regierungsbeamten sind nun in Kopenhagen angelangt, die kieler werden ihnen folgen, denn die Herzogthümer werden jetzt wieder von Kopenhagen aus regiert.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 13. Februar. [Tagesbericht.] Nach der vom Kaiser angeordneten und erfolgten Auflösung des k. k. Feldzeugamtes werden die bisherigen 14 Garnisons-Artillerie-Distrikte in Zeughaus-Verwaltungs-Distrikte umgewandelt und tritt an die Stelle des Feldzeugamtes die Zeugsartillerie. — Zwischen der österreichischen und russischen Regierung sind Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Handels-Vertrages eröffnet worden, dem der neue österreichische Zolltarif zu Grunde gelegt werden soll.

Nach den neuesten Vermessungen der Stadt Wien sammt Vorstädten beträgt die Breite zwischen den beiden Ausgangspunkten der Vorstädte Gumpendorf und Jägerzeile 2814 Klaftern. Zwischen der Matzleinsdorfer- und der Taborlinie aber 3010 Klaftern. Der Gesammtflächeninhalt innerhalb der Linie beläuft sich auf circa 6,800,000 Quadratklaftern. — Nach dem neuen Adressenbuch für Wien befinden sich hier 14 Kunst- und Musikalienhändler, 12 Orgelbauer, 29 Holz-, Blech- und Blasinstrumentenmacher; 19 Geigen- und Lautenmacher, 100 Fortepianoverfertiger, 5 Klavierbeinschneider, 4 Kapselmacher, 19 Klaviaturtischler, 20 Klavierstiftenmacher, 18 Klavierkastentischler, 6 Klaviersaitenverfertiger, 7 Klavierfußverfertiger, 4 Phisharmonikaverfertiger, 59 Harmonikamacher; zusammen 316 Instrumentenverfertiger. — Aus einem eben erschienenen Katalog ersieht man, daß es im Jesuitenorden gegenwärtig 139 Oesterreicher, darunter 70 Priester, 28 Scolastici und 41 Koadjutores giebt. Vorstand der österreichischen Provinz ist der R. F. Petrus Lange, mit 4 Konsultatoren an der Seite.

In Bezug auf die Verlegung des Regierungssitzes von Verona nach Mailand, ist noch immer nichts entschieden. Mailand muß noch zuverlässigere Garantien seiner Gesinnungen geben als bisher. Was das Militärkommando betrifft, so sprechen Gründe von strategischer Wichtigkeit vorwiegend für das Verbleiben in Verona. Die Befestigungen der Minciolinie sind bis jetzt so weit vorgerückt, daß sie bereits gegen den Feind, und zwar noch einen ganz andern als Piemont, mit Zuversicht behauptet werden können.

Die Vertheidigungswerke des Krieges machen aber die Arbeiten des Friedens nicht vergessen. Die erste Sektion der tiroler Bahn zwischen Roveredo und Verona kommt nächsten Monat in Angriff. Damit sind die nöthigen Verbesserungen der Etsch verbunden. Bis Peschiera ist man mit der Schienenlegung beschäftigt und erwartet man die Eröffnung der Fahrten noch in der Mitte dieses Jahres. Die Dampfschifffahrt auf dem Gardasee wird sich unmittelbar anschließen, so daß man in 18 Stunden von Botzen nach Verona gelangen kann. Von Peschiera bis Brescia herrscht gleichfalls rege Thätigkeit. Längere Zeit wird die Strecke zwischen Brescia und Bergamo bedürfen, wo nicht unbedeutende Terrainschwierigkeiten aufstoßen.

Triest steht in Gefahr, eines seiner Freihafenprivilegien zu verlieren, nämlich die Militärfreiheit. Von nun an soll Stadt und Territorium unter die allgemeine Staatsbürgerpflicht eingezogen werden. Als weitere Folge davon ergiebt sich auch die Auflösung der sogenannten Territorialmiliz, eine Art Nationalgarde, die jedoch gegen den Feind verwendet werden konnte.

Für das lomb.-venet. Königreich ist eine Truppenaushebung aus den Altersklassen 1830 — 1826 angeordnet worden. Dieselbe beträgt für das Gouvernement Mailand 8630, für das venetianische 7200 Mann.

Frankreich.

∗ **Paris**, 11. Februar. [Tagebericht.] Der Moniteur enthält mehrere wichtige Ernennungen, welche voraussetzen lassen, daß man endlich dahin gelangen wird, das Polizeiministerium, dessen Organisation anfangs auf ziemlich große Schwierigkeiten stieß, zu organisiren. Cambaceres, ehemaliger Präfekt, ist zum General-Sekretär des Polizeiministeriums ernannt. Es sind ferner ernannt zu General-Direktoren in derselben Verwaltung: Belland und Touret; zu General-Inspektoren: zu Paris: de Rancé; zu Lille: Gazelle; zu Lyon: Berard: zu Marseille: Sylvain Blot; zu Toulouse: Chopin d'Arnouville; zu Bordeaux: Frossart; zu Nantes: Poriquet; zu Bourges: Delesveau.

Der General-Inspektor von Lyon wird den Titel General-Direktor führen.

Dieser Tage ließ Minister Abatucci den Präsidenten am Kassationshofe, Herrn Laplane Barris, welcher zugleich Mitglied der Testamentsvollzieher Louis Philipps ist, rnfen, und stellte ihm die Frage, ob er diese Funktion für vereinbar mit seiner Stellung am Kassationshofe halte. Hr. Laplane, welcher sogleich begriff, wo man hinaus wollte, erklärte, daß er seine Kollegen darüber zu Rathe ziehen wolle. Dies geschah, und der gesammte Hof war einstimmig der Ansicht, daß die beiden Funktionen durchaus vereinbar seien. Hierauf hat nun Hr. Laplane dem Siegelbewahrer geschrieben, daß er wegen seines Dienstverhaltens nur dem Cassationshof Rechenschaft schuldig sei und er sein Mandat als Testamentsvollstrecker so lange beibehalten würde, bis ihn der Cassationshof auffordert, selbiges niederzulegen.

Es vergeht nicht ein Tag, ohne daß mehrere Präfekten in das Kabinet des Ministers des Innern entboten würden, um Instruktionen über die definitive Wahl der Kandidaten zum gesetzgebenden Körper zum empfangen. Die Tagesordnung der offiziellen Welt heißt: Keineu einzigen Kandidaten der Opposition, selbst der gemäßigtesten nicht, passiren zu lassen. Man hofft folgendes Resultat zu erlangen, welches in den parlamentarischen Annalen noch keinen Vorgänger hat: einen einstimmig ministeriellen gesetzgebenden Körper. Man halte dies nicht für Uebertreibung, die Sache verhält sich also.

Denselben instrumentalen Charakter wie die Kammer soll aber auch das Ministerium erhalten, und man spricht daher sehr stark von einer Kabinets-Modifikation, welche nach den Wahlen stattfinden wird, und an Stelle derjenigen Minister, welche noch eine Art politische Bedeutung haben, Personen zu ernennen, welche bloße Beamtenqualifikation besitzen.

Der „Moniteur“ enthält die Bestimmungen betreffs des Kostüms der Staatsräthe und Senatoren.

Der Finanzminister hat in seinem Departement die Unterstaatssekretariate aufgehoben. Von nun an werden die Chefs der verschiedenen Bureaux direkt mit dem Minister arbeiten. Veron fügt sich dieser Neuerung. Heute, sagt er, wo die täglichen Beziehungen zu den parlamentarischen Versammlungen nicht mehr Statt finden, wird der größte Theil der Zeit auf die Administration, das Studium, die Expedition der Geschäfte, welche die wahren Interessen des Landes berühren, verwendet werden können. Die Arbeiten und Antecedentien von Bineau zeigen hinlänglich, wie viel Gutes von seinem richtigen Blicke für die Administration der Finanzen zu erwarten ist.

General d'Hautpoul, der neue Großreferendar, zieht den Herzog de Cazes zu Rathe, um nach imperialistischen Traditionen Bureau und Organisation einzurichten.

Dieser Tage hielt Louis Napoleon zu Versailles Revue über vier Regimenter. Als sie defilirten, rief die Majorität: „vive l'Empereur.“ Es erregt Befremden, daß die Journale darüber geschwiegen.

Der Bischof von Rennes hat ein Rundschreiben an seinen Klerus erlassen, worin er die Erwartung hegt, daß sich unter den Mitgliedern seines Klerus keiner fände, welcher Gelder annehme, die von den Orleansgütern herkämen.

Graf Chambord soll hierher geschrieben haben, um seine Meinung über das Verhalten der Legitimisten auszudrücken. Er will: Annäherung aller Glieder der Familie Bourbon — also: Fusion; sodann Verzicht auf die Wahlen zum Corps legislatif.

Großbritannien.

⩦ **London**, 11. Febr. [Parlament. — Die Kap-Kolonie. — Vermischtes.] Das Unterhaus kam heute um 12 Uhr zusammen; Mr. Fox Maule wurde für Perth beeidigt und nahm seinen Sitz ein. Außer einigen Privatbills, die zum ersten Mal verlesen wurden, kam bis Postabgang nichts von Bedeutung vor.

Um halb 2 Uhr fand in Windsor heut ein Geheimkonseil statt.

Sir James Stirling hat den durch Contreadmiral Quedas Austritt erledigten Sitz im Admiralitätsamt erhalten.

In den Instruktionen, die der neue Kap-Gouverneur Cathcart mitnahm und die jetzt abschriftlich dem Parlament vorgelegt sind, spricht sich Earl Grey sehr deutlich über die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Kolonie-Regierung aus. In der Voraussetzung, daß es dem General gelingen wird, mit der jetzigen vermehrten Truppenmacht den Kafferntrotz baldigst zu brechen, beauftragt er ihn, einen gewissenhaften und ausführlichen Bericht über die Lage der Kolonie abzufassen und seine Ideen über die beste Art der künftig zu beobachtenden Politik, sowohl in Bezug auf die Kolonisten, wie auf die „territoriale Ausdehnung“ der Kolonie mitzutheilen. Es verstehe sich von selbst, daß die Nachkommen jener Ansiedler, die unter der Sanktion des Parlaments ihre europäische Heimath verließen, um die Civilisation nach Südafrika zu tragen, ein Recht auf den militärischen Schutz des Mutterlandes besitzen, aber dieser Schutz habe seine Grenzen und hänge davon ab, daß die Ansiedler selbst ein billiges Benehmen gegen ihre eingebornen Nachbarn beobachten und einige Anstrengungen zu ihrer eignen Sicherheit nicht scheuen. Lasse man sie ganz ungeschützt und verweise sie auf ihre eigene Kraft, „so würde ihre Nothwehr, wie die Erfahrung zeigt — das Beispiel der amerikanischen Pelzhändler nämlich in ihrem Verkehr mit den Indianerstämmen — in blinde Rache ausarten und zur allmäligen Ausrottung der minder civilisirten Race führen. Die Abwendung dieses Resultats und die Bekehrung zum Christenthume, statt Ausrot-

tung, dieser barbarischen Stämme" sei wohl eines bedeutenden Opfers von Seiten des britischen Volkes werth. Aber unberechenbare und endlose Opfer ohne Zweck könne man von der Nation nicht verlangen. „Zur Sicherung des Vorgebirges der guten Hoffnung als einer Seestation bedürfen die englische Nation und Krone nur ein sehr begrenztes Gebiet; für eine größere Ausdehnung ihrer territorialen Herrschaft in Südafrika sprachen bisher nur philantropische Gründe und Rücksichten für das Wohl der Ansiedler." Und man hegte die Hoffnung, daß durch Zusammenwirken von Kolonie und Regierung das Werk der Civilisirung ohne übertriebene und unverhältnißmäßige Kosten und Gefahren sich erfüllen lassen werde. Da diese sanguinische Hoffnung getäuscht hat, ist es eine Frage, welche die ernsthafteste Erwägung verdient, ob „der Versuch erneuert werden, oder die britische Herrschaft in Südafrika innerhalb engerer Grenzen eingeschränkt werden soll?"

Ein Regierungsbefehl vom 29. Januar 1852 vereinfacht und erleichtert die **Versendung von Büchern oder Kunstwerken** durch die Post. Innerhalb des Königreichs zahlt künftig ein Packet von nicht mehr als 1 Pfd. Gewicht 6 d., von nicht mehr als 2 Pfd. Gewicht 1 s., für jedes Pfd. mehr 6 d. mehr, doch wird jeder Gewichts-Bruchtheil mehr als 1 Pfd. gerechnet. Kein Packet darf mehr als 2 Fuß lang, breit oder tief sein, auch darf es keine versiegelten Briefe enthalten. Ein Regierungsbefehl vom 6. Febr. regulirt die Packetversendung nach Ceylon. Hier sind die Preise noch einmal so hoch.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 12. Februar.

Vorsitzender Justizrath Gräff. Anwesend 76 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Beyer, Neumann I. und Wimmer.

1. Zur Mittheilung kamen: a) der Abschluß der hiesigen Sparkasse für das Jahr 1851. Das Interessenten-Kapital betrug am Schlusse des Jahres 1,231,241 Thaler, es ist mithin gegen das Jahr 1850 um 197,832 Thaler gewachsen. Der mit 18,387 Thalern erzielte Ueberschuß floß dem Reserve-Fonds zu, der dadurch die Höhe von 52,091 Thalern erreichte; b) der Bau-Rapport für die Zeit vom 9. bis 14. Februar, nach welchem 2 Steinsetzer, 3 Zimmerleute, 8 Schiffer und 110 Tagearbeiter bei städtischen Bauten beschäftigt waren; c) der erste Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung und Hebung des kleinen Gewerbestandes, von welchem dem Gemeinderathe eine Anzahl Exemplare Seitens des Vorstandes des Vereins überwiesen worden waren.

2. Die neu entworfenen Lizitations-Bedingungen zur Verpachtung des hinter der Mittelmühle auf der sogenannten von Kämpfschen Erdzunge befindlichen Wäschetrocknenplatzes erhielten die Genehmigung. Auch bewilligte die Versammlung einige kleine vom Magistrat befürwortete Unterstützungen.

3. Von dem Vorsitzenden war der Antrag eingebracht: den Magistrat um die Erwägung anzugehen, ob es nicht im allgemeinen Interesse der hiesigen Kommune wünschenswerth sei, daß der Verkauf des Fleisches nach verschiedenen, durch die Beschaffenschaft desselben bedingten Preisen am hiesigen Orte erfolge und für den Fall der Bejahung dieser Frage, in fernere Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln diese Einrichtung herbeigeführt werden könne? Der Antrag ward angenommen und dem Magistrate zugestellt. Dasselbe geschah mit dem Antrage des Gemeindeverordneten Herrn Samosch, die Nothwendigkeit der Umpflasterung der Wallstraße von der Reuschenstraße bis zur Graupengasse anzuerkennen und deren Ausführung aus dem für das laufende Jahr etatirten Pflasterungskosten-Quantum zu beschließen.

4. Für die auf der Tagesordnung nicht befindliche Vorlage, die bezüglich der Regierungs-Vorlage zur Gemeindeordnung an die Kammern zu richtende Petition betreffend, erkannte die Versammlung die Dringlichkeit an und erklärte sich für die sofortige Berathung des auf Grund der Verhandlungen der städtischen Finanz-Deputation gefertigten Petitions-Entwurfs. In Betreff dieses Entwurfes äußerte das Begleitungsschreiben, daß Magistrat den darin enthaltenen Anträgen und ihrer Motivirung beigetreten sei, und daß auch die Finanz-Deputation sich mit dem Entwurfe, mit Ausnahme des Passus 4, der von der Zustimmung des Magistrats zu den vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüssen handle, einverstanden erklärt habe. Sollte der Gemeinderath bei dem betreffenden Passus der Ansicht der Finanz-Deputation beitreten, sich also ebenfalls gegen die in der Gesetzesvorlage beabsichtigte Neuerung entscheiden, so würde Magistrat nur dafür stimmen können, eine Abänderung der betreffenden Stelle in der auf einer besonderen Beilage formulirten Fassung eintreten zu lassen. Vermeine der Gemeinderath auch dieser Letzteren seine Zustimmung versagen zu müssen, dann würde nur erübrigen, den Passus 4 aus der gemeinschaftlichen Petition ganz wegzulassen. Anlangend die Bestimmung in dem zweiten Alinea des § 44 der Gemeindeordnung, erachte Magistrat in Uebereinstimmung mit dem Votum der Finanz-Deputation, daß keine Veranlassung vorhanden sei, einen Abänderungs- oder Deklarations-Antrag zu besagtem Paragraphen in die Petition mit aufzunehmen. Nach Vortrag und Berathung des Entwurfs erklärte sich die Versammlung zustimmend, mit Ausnahme des schon erwähnten Passus 4, der weder in seiner prinzipalen, noch in seiner modifizirten Fassung die Genehmigung erhielt und somit aus der gemeinschaftlichen Petition ausscheidet. In Betreff des in dem Passus behandelten Gegenstandes beschloß die Versammlung, eine selbstständige Petition an die Kammern zu bringen und beauftragte mit deren Berathung und Abfassung ihre zur städtischen Finanz-Deputation zählenden Mitglieder.

Die gemeinschaftliche Petition ist auf folgende Punkte gerichtet:

a. die hohen Kammern werden gebeten, sich dafür zu erklären, daß der dritte Satz in § 3 der Gemeindeordnung erweitert dahin gefaßt werde:
   „Wer in der Gemeinde Grundbesitz hat, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, oder länger als drei Monate sonst seinen Unterhalt erwirbt, aber nicht Einwohner der Gemeinde ist, ist nur verpflichtet an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz, oder auf den Erwerbsbetrieb, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind;"

b. die hohen Kammern werden gebeten, in Bestimmung des Bürgerrechts den § 4 der Gemeindeordnung gemäß des Antrages zu fassen, welchen der interimistisch einberufen gewesene schlesische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 29. September gestellt hat, und zwar: „Bürger wird und heißt, wer unbescholten ist und dabei: 1) ein öffentliches Amt bekleidet, das in Städten bis zu 10,000 Seelen 200 Thaler, bis zu 50,000 Seelen 250 Thaler, über 50,000 Seelen 300 Thaler jährlich einträgt, oder 2) selbstständig ein Gewerbe, eine Kunst oder überhaupt eine erwerbende bürgerliche Beschäftigung treibt, oder 3) ein Grundstück in der städtischen Gemarkung besitzt, oder 4) vier Thaler an Staatssteuern zahlt, resp. wo Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet wird, das zu 1) aufgeführte jährliche Einkommen hat." Hierauf sollen dann die besonderen Erfordernisse für das Gemeinde-Wählerrecht folgen;

c. die hohen Kammern wollen sich dafür entscheiden, daß es hinsichtlich der Befähigung zum Gemeindewähler bei der im § 4 der Gemeindordnung getroffenen Bestimmung **Eines Jahres** verbleibe;

d. daß die Gesetzesvorlage zu § 45 nur mit der Maßgabe angenommen werde, daß zur Erwerbung von Grundstücken 2c. die Genehmigung der königlichen Regierung nicht erforderlich sei;

e. daß es hinsichtlich der Festsetzungen des Gemeinderaths in Betreff der Besoldungen der Gemeindebeamten bei den gegenwärtigen Bestimmungen, ohne den in der Gesetzesvorlage zu § 60 vorgeschlagenen Zusatz, belassen werde, und

f. daß bezüglich der, nach der Gesetzesvorlage zu § 3, 47 ff., wiederherzustellenden Immunität der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar-Schullehrer hinsichtlich ihres Diensteinkommens, nur die Befreiung der Geistlichen von der persönlichen Verpflichtung zu Gemeindediensten resp. zu deren Abgeltung aufgenommen werden, im Uebrigen aber es bei der durch § 3 der Gemeindeordnung erfolgten Aufhebung aller sonstigen persönlichen Befreiungen verbleiben möge.

Gräff. Krug. Aderholz. Hübner.

Breslau, 14. Februar. [Polizeiliches.] In der beendigten Woche sind exkl. 4 todtgeborner Kinder hierorts gestorben: 34 männliche, 33 weibliche, in Summe 67 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, Altersschwäche 1, Blattern 1, Blutsturz 2, Ruhr 1, Herzleiden 1, Unterleibs-Entzündung 1, Lungenentzündung 1, Gehirnentzündung 2, Nervenfieber 1, Zehrfieber 2, typhösem Fieber 1, Lungenlähmung 1, Glavenkrampf 1, Krämpfe 12, Gehirnausschwitzung 2, Knochenfraß 1, Lebensschwäche 1, Bräune 2, Scharlach 4, Schlagfluß 3, Stickfluß 1, Unterleibsschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 9, Kehlkopf 1, Hirnhöhlen-Wassersucht 1, Brustwassersucht 3, Herzbeutel 1, Magenkrebs 1, Halsdrüsen 1, Lungenschlag 1. Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 10, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 2, in der Gefangen-Krankenanstalt 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 17, von 1—5 Jahren 11, von 5—10 Jahren 4, von 10—20 Jahren 4, von 20—30 Jahren 4, von 30—40 Jahren 8, von 40—50 Jahren 2, von 50—60 Jahren 8, von 60—70 Jahren 7, von 70—80 Jahren 1, von 80—90 Jahren 1.

Am 11. d. Abends hatte eine in der großen 3 Lindengasse wohnende Böttchermeistersfrau zum Abendbrot für ihre Familie eine Schüssel Mohnklöße zubereitet. Um letztere gehörig abkühlen zu lassen, stellte sie solche in einen im Hausflur befindlichen, dicht an der Stubenthüre gelegenen verschlossenen Verschlag, ließ jedoch den Schlüssel im Schlosse stecken. Kurze Zeit darauf hörte jene Böttchermeistersfrau, als sie sich in der Stube befand, ein Knarren der Thüre jenes Verschlages. Sie begab sich alsbald in den Hausflur, fand aber dort Niemanden vor, dessenungeachtet war der Schlüssel mit den Mohnklößen aus dem Verschlage verschwunden, endlich bemerkte sie im Gehöft eine im Hause wohnende Droschkenkutschersfrau, welche sich nach den Appartements begab. Da sie in dieser alsbald die Entwenderin der Mohnklöße vermuthete, verfolgte sie dieselbe in Gemeinschaft einiger im Hause wohnender und zusammengekommener Frauen, bis in die Appartements und forderte jene Person zur Herausgabe des Schlüssels und der Klöße auf, dieselbe wollte jedoch davon nichts wissen und ihren dort eingenommenen Platz nicht verlassen, als man sie indeß dazu zwang, fand man auf dem Fußboden des Appartements die Schüssel mit den Klößen vor, welche sie bis dahin mit ihren Kleidern verdeckt hatte.

Am 13. d. wurde die Wirthin eines am 4. d. hierorts verstorbenen emeritirten Pfarrers verhaftet. Die Verhaftung erfolgte auf Grund der Aussage der ehemaligen Schleußerin des Verstorbenen, die sich aber gegenwärtig bei einem Klosterstraße Nr. 2 wohnhaften Gastwirth resp. Miterben des Verstorbenen, in Diensten befindet; durch diese Aussage ward die qu. Wirthin bezichtigt, aus der Schublade eines zum Nachlasse gehörigen Schubes einen in eine Serviette eingehüllten Teller mit baarem Gelde in verschiedenen Münzsorten, mehrere Bekleidungsstücke, Bett-, Leib- und Tischwäsche, sowie ½ Schock Leinwand und einige andere Gegenstände entwendet zu haben. Bei der desfallsigen in der Wohnung des Verstorbenen angestellten polizeilichen Recherche wurde der Betrag von 53 Thlr. 20 Sgr. und auch die übrigen Gegenstände in dem angegebenen Aufbewahrungsorte vorgefunden. Da über den rechtmäßigen Erwerb Erstere sich nicht ausweisen konnte, vielmehr das Vorgefundene von den Erben als zum Nachlasse gehörig anerkannt wurde, so wurden diese mit Beschlag belegt, und den Letztern als den rechtmäßigen Eigenthümern übergeben.

Armen-Kranken-Pflege.

(J. Grätzer, Gedanken über die Zukunft der Armen-Kranken-Pflege Breslaus.)
(Schluß.)

Wenden wir unsern Blick auf das Bedürfniß der Gegenwart und die Anforderungen der Zeit, und schärfen ihn, um auch die Zukunft in Betrachtung zu ziehen, so kommen wir zu dem Endurtheil: daß in allen Dingen der Welt, die Zerlegung der Theile und die Berathung des Einzelnen, welche in der Vergangenheit den Grundstein der Volksbildung abgab, in dem Sinne der Vorzeit, nicht mehr gelten können, und daß alle Bestrebungen, jene Zeit zu stützen, nur dem Untergang entgegen führen. Wir leben in der Zeit der Vereinigung der Kräfte — aller Kräfte — in der sittlichen und der politischen und intellektuellen Welt — in der Bestrebung zur Einheit. In der unglücklichen und von aller Lebenserfahrung Hohn sprechenden Bestrebung des Kommunismus und Sozialismus können wir nur den einzigen Lichtpunkt wahrnehmen: die Ahnung der nothwendigen Einheit; indem aber dieser Bestrebung dasjenige ermangelte, oder nicht zur That erhoben werden konnte, was allein das Menschengeschlecht erhebt, besserte und einer schönern Zukunft entgegenführt: Sittlichkeit und Religion, und was aus diesen unmittelbar als die reife Frucht des Lebens erwächst — so verfielen die Bestrebungen in sich, man kann sagen, sie verfaulten in innerer Verderbniß, und diejenigen, welche an jene Ideen mit warmen Herzen gingen, mußten erstarren in der Kälte der Gegenwart.

Wo aber die Verbindungen der Kräfte sich auf die besseren Grundsätze stützen und sich in ihnen vereinigen werden, wird sich auch ein frisches Leben entfalten. Mit wahrer Theilnahme lieset man von den Assoziationen und den geistigen Bewegungen unter den Arbeitern in Nord-Frankreich, namentlich im französischen Flandern und selbst in den nordwestlichen Provinzen, wie dort die auf die Grundsätze einer einfachen Religion und Sittlichkeit, Intelligenz und gegenseitiger Bestrebungen zur Hilfe in den Bedrängnissen, Bedürfnissen und Verhältnissen des Lebens, die Massen der Arbeiter über die Gefahren hinweg gehoben hat, welche ihnen die neuen Lehren des Müssigganges und der Zertrümmerung aller gesellschaftlichen Beziehungen droheten. Ja selbst da, wo diese wahren Grundsätze weniger festen Fuß gefaßt und sich nicht so innig den höhern Ansichten angeschlossen, waren dennoch die intellektuellen und wahrhaft sozialen Verbindungen stark genug, den drohenden Feind abzuwehren. Welch ein trauriges Bild hat sich dagegen unsern Augen im südlichen Frankreich aufgerollt — und welch eine noch unsichere Aussicht gewähren derzeit die englischen Arbeiter-Bestrebungen!

Indem wir auf unsern besondern Zweck zurückkommen — so können wir auf die Vorschläge des Herrn Dr. Grätzer im Einzelnen uns nicht einlassen, sie müssen in seiner Schrift selbst nachgelesen werden. Bereits vor mehreren Jahren, 1834, hatte die Ansicht sich Raum verschafft, daß das Armen-, zumal das Kranken-Armen-Wesen, einer genauen Revision unterworfen und im Allgemeinen die Beiträge anders regulirt werden müßten. Die Besorgnisse damaliger Zeit können für die heutige allerdings nicht gelten, — S. 28 — allein die gegenwärtige findet den größern Widerstand an einem andern Punkte — in der Besteuerung und deren Gesetzen. Zu solchen Perioden, in denen die Abgabensysteme neuen Regulativen unterliegen, die Steuern sich vermehren und das Bedürfniß der Staaten und Städte zunimmt, werden Assoziationen für Armen- und Krankenpflege sich allerdings schwieriger einleiten lassen, als in sogenannten indifferentern Perioden. Sie sind nichts desto weniger höchst nothwendig, doppelt zur wahren Erleichterung aller Betheiligten, und man darf nur einen Augenblick bei dem Bedürfniß und dessen Erfüllung verweilen, um das einzusehen. Unabänderlich nothwendig ist die Armen- und Armen-Krankenpflege — und je vollkommener in sich, desto wohlthätiger wird sie für das Ganze und den Einzelnen; jeder Erkrankte rechnet auf die sichere Hülfe. Bei dem steigenden Bedürfnisse und den vermehrten Anforderungen, bedarf es aber der Geld-Mittel. Es giebt nur zwei Auskunftsmittel, die Verbindung Vieler zum Zwecke, die Association, — und das ist das Beste und Einfachste — oder eine erhöhete Steuer-Belastung, welche in diesem Punkt alle Betheiligten nach bestimmten Sätzen treffen müßte. Die kleinern auf tausende von Schultern vertheilten Lasten werden nicht drückend empfunden werden, während die auf Wenigen aufgeladenen unerträglich sind, und zurückwirkend denen, welchen geholfen werden soll, die größten Nachtheile in Aussicht stellt. Die Beschränkung eigener Bedürfnisse unter den Wohlhabenden und der Abfall der Privat-Wohlthätigkeit und sonach die Benachtheiligung auch der Arbeit, sind hier hervorzuheben.

Eine solche direkte und erhöhete Besteuerung stellt der Verf. in seinen beiden andern Vorschlägen in Aussicht, deren erster wohl am einfachsten ist und auch eine namhafte Summe einbringen würde. Die Erhebung eines unmittelbaren Beitrages zur Armen- und Armen-Krankenverpflegung. Der andere Vorschlag ruhet auf dem gegenwärtigen Rechtsverhältnisse, zu dem noch hinzugefügt werden muß, daß wenn ein allgemeines Berechnungswesen eingeführt werden sollte — S. 30 u. 31 — alle Aversional-Beiträge, welchen Namen sie auch tragen und wie solche der-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 15. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

zeit — mehr und weniger — alle unter den Erfordernissen und Ansprüchen stehen, aufgehoben werden, und jedes einzelne Individuum in Rechnung gestellt werden müßte. Welchen Schwierigkeiten dieser Plan unterworfen sein würde, ist klar, und hat daher der Verfasser gleichsam nur auf denselben S. 31 hingedeutet.

Hiermit schließen wir diese lange Anzeige einer kleinen Schrift, und laden ganz besonders die Kenner und Pfleger des Armen- und Armen-Krankenwesens unsrer Stadt ein, namentlich deren dritten Theil der Beachtung werth zu halten, welche die Sache selbst erfordert. Die Gegenwart ist allerdings ernst, und der Blick in die Zukunft, wenn auch nicht düster, doch auch nicht eben erfreulich. Das Bedürfniß ist groß, die Erfüllung ist schwierig; der Armen sind viele, die Kranken unter ihnen die Bedürftigsten. Niemand aber verzage deshalb, und die Abhülfe ist möglich, wenn nur vereinter Wille und festes Bestreben vorhanden; am wenigsten aber darf man glauben, daß die Schwierigkeiten so groß seien, um nicht überwunden zu werden.

Niemals, sagt ein großer Historiker, darf ein Mensch, niemals ein Volk (Stadt) wähnen, das Ende sei gekommen; Güterverlust läßt sich ersetzen, über andern Verlust tröstet die Zeit; nur ein Uebel ist unheilbar: wenn sich der Mensch selbst aufgiebt. (Johannes v. Müller sämmtl. Werke, 25. Thl. S. 299.)

Ebers.

△ **Liegnitz,** 13. Febr. [Brandbriefe und Brände.] In diesen Tagen sollen wieder mehrere Brandbriefe gefunden worden sein. Wenn nun auch auf den Inhalt geworfener Brandbriefe in der Regel nicht sonderlich geachtet werden kann und darf, so setzen dennoch gegenwärtig derartige Schriftstücke Alles in Furcht und Entsetzen, da Brände in hiesiger Gegend nun einmal zur Tagesordnung gehören. In vergangener Nacht sind nicht weniger als 4 Feuer vorgekommen. Das eine ging um $8\frac{3}{4}$ Uhr auf, und wurden durch dasselbe sämmtliche Gebäude eines vom Scholzen zu Tentschel kürzlich angekauften Bauergutes in Asche gelegt. Ein zweites fing um $9\frac{1}{4}$ Uhr an in südlicher Richtung den Himmel zu röthen. Dasselbe ist, eingegangenen Nachrichten zufolge, in Seichau gewesen. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr steckte der Thürmer zu St. Peter und Paul hierselbst zwei Laternen als Feuersignale aus. Die Glocken schlugen an, Feuerhörner und Trommeln ertönten durch die Stadt und der Ruf: Feuer! Feuer! setzte Alles in Bewegung. Diesmal brannte es auf der Jauergasse, und wurde durch diesen Brand der Gasthof zum schwarzen Adler, auch unter dem Namen: „Armuth und Edelsinn" bekannt, eingeäschert. Ein viertes Feuer soll die Nacht um 2 Uhr zu Giersdorf in der Gegend nach dem Gröditzberge hin mehrere Gebäude in Asche gelegt haben. Ueber die Entstehungsweise dieser Brände ist uns bis diesen Augenblick noch keine sichere Nachricht zugegangen. Das Feuer auf der Jauergasse soll im Taubenschlage ausgebrochen sein. Heute Vormittag um $9\frac{3}{4}$ Uhr entstand abermals Feuerlärm in der Stadt. Alles stürzte nach der Frauenstraße, wo ungeheure Rauchmassen aus einem Schornsteine des dem Kaufmann Bäsche gehörenden Hauses drangen. Es ergab sich bald, daß durch zu starke Feuerung in einem der Oefen der Ruß zum Brennen gekommen war und den Feuerlärm verursacht hatte. Das in Aussicht stehende Unglück wurde hier bald beseitigt.

---

* **Neisse,** 13. Februar. [Strafvollziehung. — Militärisches. — Raubanfall. — Vermischtes.] Die Erkenntnisse gegen die an dem sogenannten Butterkrawall betheiligten hiesigen Einwohner, bei welchem im Jahre 1849 ein tumultuarischer Angriff auf die Vorräthe eines Butterhändlers das bewaffnete Einschreiten der damaligen Bürgerwehr zur Folge hatte, sind nunmehr rechtskräftig geworden nnd werden nach erfolgter Feststellung des Urtels die erkannten Gefängnißstrafen jetzt angetreten. — Mit Wegräumung der zur Zeit der Mobilmachung im Bereiche der Festung eingesetzten Pallisaden scheint man immer ernstlicher vorzugehen; man sieht jetzt bei dem Glacis vor dem Zollthore auf der nach Neustadt zu gelegenen Seite der Festung eine ansehnliche Zahl militärischer Strafarbeiter bei dem Ausgraben und Beiseiteschaffen von dergleichen Pallisadirungen beschäftigt. — Ein wahrscheinlich in räuberischer Absicht versuchter Anfall auf offener Chaussee hat hier viel Aufsehen gemacht. Es hatte sich zu Anfang dieser Woche ein hiesiger Bürger nach dem Städtchen Ottmachau begeben, um dort seine Hochzeit zu feiern. Auf der Rückfahrt des eben erst verbundenen Paares, sowie der Hochzeitsgäste nach Neisse noch vor Tagesanbruch wurde, nicht sehr weit von der Festung entfernt, der zweite der beiden heimfahrenden Wagen, auf welchem die Frauen sich befanden, von einem Menschen angefallen, der die Pferde aufzuhalten versuchte und mit einem mächtigen Knüttel bewaffnet war. Die Hülferufe veranlaßten den Kutscher des voranfahrenden Fuhrwerkes anzuhalten, den auf offener Straße bedrohten Frauen beizustehen und ihre Chaise flott zu machen. Es gelang nun zwar den Verbrecher zu überwältigen und schon beim Kampfe einen Theil der verwirkten Buße ihm thatsächlich aufzuerlegen, es war jedoch nicht möglich ihn zur Haft zu bringen, da man den mittlerweile scheugewordenen Pferden, welche durchgingen, schleunigst nacheilen mußte, um weiteres Unglück zu verhüten. — Es werden jetzt begründete Klagen über bevorstehenden Mangel an Eis laut. Dieser Umstand ist bei der starken Garnison des Platzes für das Militärlazareth, sowie bei der zahlreichen Einwohnerschaft der Stadt in nervösen Krankheitsfällen wirklich geeignet, einige Besorgniß zu erregen, da auf anhaltenden Frost schwerlich mehr vor dem nächsten Winter zu rechnen sein dürfte und bis jetzt jede Eisdecke in hiesigen Gräben so dünn war, daß die Einschaffung in Eiskeller sehr unergiebig gewesen wäre. Ueberdies dürften durch den Mangel an Eis auch den Freunden der Tafelgenüsse große Opfer auferlegt werden, da zur Konservirung von Wildpret in Eisgruben ebensowenig Aussicht vorhanden ist, als auf die beliebte Kühlung des Champagners und eine große Fülle des Gefrorenen beim Nachtische, welches die Konditorei des Herrn Schminder in so schöner Qualität zu liefern verstand. Eine bitterböse Zeit der Einschränkungen und Entsagungen! — Gestern Nachmittag ereignete sich hier ein höchst beklagenswerther Unfall. Ein Kind, welches unter einen herankommenden Wagen gerieth, ist überfahren und dabei sehr erheblich verletzt worden, so daß man an dem Aufkommen desselben zweifelt. Wie man erfährt, gehört das unglückliche Kind einem hiesigen gewerbtreibenden Bürger an.

XVII. **Frankenberg bei Wartha,** 11. Februar. [Feuer.] Heute in der 5. Morgenstunde schreckte Feuerlärm die noch schlafenden Bewohner des Dorfes, denn wie eine gigantische Fackel leuchtete hochauf der Brand einer Scheune des Pfarrhofes und röthete den noch dunklen Himmel! Niemand hatte darin etwas zu thun gehabt, weil von den größtentheils verpachteten Pfarrei-Äckern die Pächter bereits, bis auf wenige, ausgedroschen hatten. Zum Glück war an diesem Morgen die Luft ruhig, hätte der Südwind so wie vorige Woche getobt, dann wäre unrettbar ein Theil des Dorfes Sand ein Raub der Flammen geworden und bei der bedeutenden Gluth hätten die erst erbauten massiven Stallgebäude der Pfarrei mit ihren überhängenden Dächern keinesfalls gerettet werden können. Dem Herrn Pfarrer verbrannten zwei gute Wagen, der noch ungedroschene Weizen und einem Ackerbesitzer viel ungedroschene Gerste und Roggenstroh.

Der Herr Landrath war bald des Morgens schon beim Brandplatze und ist das Nöthige zur Entdeckung des Frevlers von demselben bereits eingeleitet.

---

† **Lublinitz,** 12. Februar. [Kreistags-Verhandlungen.] Zu dem am gestrigen Tage abgehaltenen Kreistage war die hiesige Kreis-Versammlung hauptsächlich zu dem Behufe berufen worden, um über das von der königlichen Regierung in Anregung gebrachte Vorhaben, einen Chausseebau von Lublinitz nach dem russischen Grenzzollamte Herby in Ausführung zu bringen, zu berathen resp. hierüber Beschlüsse zu fassen. Wie schon bereits früher mitgetheilt wurde, hat die königliche Regierung für den Fall, daß die Kreis-Kommune den Chausseebau für ihre Rechnung übernehme, für den gedachten Bau eine Prämie bis 10,000 Rthl. per Meile zugestanden, um durch diese Beihülfe das Unternehmen zu begünstigen wie auch zu beschleunigen und hierdurch eine Gelegenheit zur Beschäftigung und Verdienst der erwerbslosen Volksklasse der Umgegend darzubieten. Diese wohlwollende Fürsorge der Behörde und die Begünstigung, welche für dieses Unternehmen angeboten wurde, hat einen erfreulichen Eindruck im Kreise, besonders bei den Städten Lublinitz und Guttentag, von denen die Verwirklichung dieses Projektes besonders gewünscht wird, hervorgebracht, dennoch aber die Durchführung in dieser Weise, daß die Kreis-Kommune hierbei mit pekuniären Mitteln sich betheiligen sollte, nicht realisirbar erscheinen lassen. Die Kreis-Versammlung, nachdem von derselben alle Vortheile und auch Schwierigkeiten, welche für die Kreis-Kommune durch Betheiligung bei diesem Unternehmen sich herausstellen, in genaue Erwägung gezogen wurden, gelangte zu dem Resultate, daß die Kreis-Kommune nicht im Stande sei, die zu dem Baue nöthigen Vorauslagen bestreiten zu können, deren Zurückerlangung erst im Laufe der Zeit zu hoffen wäre. Es wurde somit mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen: daß die Kreis-Kommune, so sehr sie das Anerbieten der königl. Regierung auch dankbar anerkenne, von demselben wegen der nicht unbeträchtlichen hierzu noch erforderlichen Geld-Auslagen bei der Mittellosigkeit der meisten Kreisbewohner keine Anwendung machen könne. Dabei soll jedoch bei der Behörde die Bitte eingelegt werden, den bereits projektirten Chausseebau auf Staatskosten ausführen zu lassen, als dadurch zwei nachbarliche Länder einen neuen Verbindungspunkt im Verkehr erhalten, und dabei zugleich der erwerbslosen Volksklasse Gelegenheit zum Verdienste dargeboten würde. Ferner wurde berathen, daß es nicht minder im öffentlichen Interesse läge, wenn auch die von Tarnowitz nach Lublinitz angefangene und bereits bis Tworog ausgeführte Chaussee zur Vollendung käme, und wurde beschlossen: bei der Behörde gleichfalls zu petitioniren, daß von derselben zur Ausführung dieser Wegstrecke eine Prämie von der Höhe, wie für die Chaussee von Lublinitz nach Herby, gewährt werden möchte, da alsdann der Bau selbst auf Aktien bewirkt werden könnte. Das Vorhandensein einer Chaussee von Tarnowitz nach Lublinitz hat nicht nur für den hiesigen Kreis, sondern auch für die benachbarte Gegend in industrieller Beziehung eine besondere Wichtigkeit, als für die in dieser Gegend zahlreichen Hüttenwerke die Anfuhr der Eisenerze von Tarnowitz und Umgegend stattfindet, was gegenwärtig wegen der bedeutenden Entfernung sehr erschwert, und somit die Schwierigkeit der Entfernung durch gute Straßen wenigstens gemindert werden möchte. Es wäre somit zu wünschen, daß dieser Umstand bei der Behörde Berücksichtigung finden möchte. — Außer den erwähnten Chaussee-Bauten kamen ferner Post-Angelegenheiten zur Sprache. Nachdem von der Kreis-Versammlung das mit der Post getroffenen Uebereinkommens wegen Beförderung der Kreisblätter und anderer amtlichen Sachen des königl. Landraths- und Steuer-Amtes durch die Post aufgegeben wurde, hat die königl. Ober-Post-Direktion selbst die Sache aufs Neue in Anregung gebracht, indem sie über die von der Kreis-Versammlung als Ursache der Aufkündigung vorgebrachten Gründe eine besondere Rechtfertigung darlegte und gleichzeitig darauf hinwies, wie einzelne vorgekommene Unregelmäßigkeiten, welche bei eingehenden Beschwerden sofort behoben werden, nicht die Sache selbst aufheben, sondern durch gegenseitige Unterstützung das Interesse des Publikums wie des Post-Instituts gefördert werden möchte. Dabei wurde in Aussicht gestellt, daß auch die Post-Behörde ihrerseits bemüht sei, dem Interesse des Publikums zu entsprechen und beabsichtige, einen täglichen Postkours von Tarnowitz nach Lublinitz und von da nach Woischnik einzurichten. In Folge dieser Darlegung hat die Kreis-Versammlung beschlossen, wegen Beförderung der amtlichen Sendungen mit der Post-Behörde ein Abkommen in dem frühern Verhältnisse wieder eintreten zu lassen, dabei solle jedoch die Post-Behörde das Versprechen wegen Einrichtung der neuen Postkourse in Ausführung bringen.

Z. **Falkenberg O/S.,** 12. Februar. [Ein Forst-Ablösungs-Prozeß.] Mit dem heutigen Tage ist einer der größten Prozesse in unserer Provinz, an welchem die tüchtigsten Juristen 30 Jahr lang gearbeitet haben, durch die unermüdete Thätigkeit des Herrn Oekonomie-Kommissarius Möbius, welcher das volle Vertrauen beider Parteien auf eine glänzende Weise gerechtfertigt hat, im Wege des Vergleiches vollständig beendet worden. Es ist dieß der Forst-Ablösungs-Prozeß zwischen der Herrschaft Falkenberg und den in zwölf dazu gehörenden Dorfschaften bestehenden Rustikal-Wirthen. Wäre das Urtel nach dem letzten Erkenntnisse vollstreckt worden, so würden mindestens $\frac{2}{3}$ der Rustikal-Wirthschaften sub hasta gekommen sein. Es verdient daher die edle und humane Handlungsweise des Herrn Grafen von Praschma, Besitzers der Herrschaft Falkenberg, welcher den Betheiligten die Hälfte und auch $\frac{7}{12}$ seiner rechtskräftigen Forderung — ohngefähr 14,000 Rthlr. von der Resten-Summa von 24,000 Rthlr. — freiwillig erlassen, und außerdem ihre Forst-Rente um 8000 Rthlr. in Kapitalswerthe erhöht hat, die dankbarste öffentliche Anerkennung.

+ **Aus dem lübener Kreise,** 13. Febr. [Kirchenzucht.] Es wird uns glaubwürdig versichert, daß in Folge besonderer Veranlassung das königl. Provinzial-Konsistorium die Geistlichen unseres nachbarlichen liegnitzer Kreises ermächtigt habe, diejenigen Erlasse, welche die Zulassung der Pathenschaft eines katholischen Dissidenten oder eines Mitgliedes der sogenannten freien Gemeinde bei evangelischen Kindern, so wie die Vornahme der kirchlichen Funktionen bei Personen der genannten Gemeinschaften den evangelischen Geistlichen untersagen — durch Veröffentlichung von der Kanzel herab zur allgemeinen Kenntniß ihrer Kirchkinder zu bringen.

⊠ **Stahlhammer,** Kreis Lublinitz, 12. Februar. [Raubschützen.] Vor Kurzem wurde der Förster Smatolla aus dem benachbarten Jendryssek in seinem Revier von acht Raubschützen angefallen, die gemäß seiner Aussage ihm mit Erschießen gedroht, hernach aber, nachdem sie noch verschiedene Manöver mit ihm ausgeführt haben, blos seine Flinte abgenommen, ihn sonst aber ungefährdet gehen ließen.

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Die Sontag hat Preußen den Krieg erklärt; sie will nichts wissen von dem „Segen des mansfelder Bergbau's," keinen Tribut erheben von dem zum Voraus Ueberwundenen; der Staat der Intelligenz soll ohne Sonntag bleiben; der Staat, welcher nächst England die strengste Sonntagsfeier eingeführt hat, aber ohne das Huhn im Topfe Jedermanns, wird den Sonntag ohne Sontag feiern.

Glücklicher Weise ist Preußen reich an Landes-Produkten, es erzeugt außer Streusand auch noch die berühmten — preußischen Kniffe und mittels eines solchen und etlicher harter Schweden, welche die blonde Schwedin noch übrig gelassen hat, erhaschen die Berliner doch noch die fünfundzwanzigjährigen Jubeltriller der Sontag. Die berlin-anhaltsche Eisenbahn-Gesellschaft veranstaltet nämlich nächsten Dienstag — Sontag-Fahrten. Sontagfahrten nach dem leipziger Theater.

Leipzig ist das Mekka der Berliner geworden, wohin sie um ihrer Ohrenseligkeit willen einmal mindestens wallfahrten müssen.

Uns armen Breslauern lacht kein Sonntag; statt des Sonntagsspaßes sollen wir — den Ernst haben mit seinem Geigenspiel.

Der ist auch an der Zeit. Wenn man so eifrig revidirt, wie alleweile bei uns geschieht, muß man doch an den Ernst der Zeit und des Geschäftes glauben. Und die Zeit ist ernst; wenn es auch manchmal so scheint, als ob sie nur auf Kurzweil sinne.

Man wende nur nicht etwa ein, daß allein am Sonnabend vor acht Tagen sieben und zwanzig Bälle gefeiert wurden und daß darin kein Beweis für die Ernsthaftigkeit unsrer Zeit liege. Grade im Gegentheil. Denn wer weiß denn nicht nachgrade, daß die Formen des Staates, wenn sie von Dauer sein sollen, den gesellschaftlichen Zuständen entsprechen sollen; und wie soll denn der preußische Staat mit Glück auf den Ständefuß gebracht werden, wenn nicht die Stände vorher lernen, sich gesellschaftlich abzuschließen. So arbeitet man mit den Füßen dem Ständestaat in die Hände. Die korporativen Verbände der Schuster, Schneider, Konstitutionellen, Todtengräber u. s. w. tanzen sich in die ständische Revision hinein und es zeigt daher von einem sehr unzureichenden Verständniß der Zeit, daß die Nachtwächter sich nicht auf den Tanzfuß setzen wollen.

Freilich, wie sollten sie auch die Zeit begreifen; da sie schlafen gehen, sobald sie Morgenluft wittern.

Napoleon begreift seine Zeit besser; er giebt Bälle; er hält Paraden ab; er ersinnt Kostüme — kurz er benimmt sich, als wenn er Intendant des berliner Hoftheaters wäre, und seine Geschäftsführung findet ihr Publikum.

Und er begreift nicht blos seine Zeit; er ist auch ein echtes Kind seiner Zeit.

Mag er sich auch den Schnurrbart streichen und sich militärische und aristokratische Airs geben; er ist doch dem Industrialismus verfallen, welcher die Welt beherrscht.

Nicht blos der londoner Kaufmann läßt sich nach Pfunden abschätzen; Napoleon hat ein ganzes Kollegium zusammengebracht, um jeden Angriff auf seine Ehre in Franks tariren und sich bezahlen zu lassen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß dies Geschäft ein erkleckliches Sümmchen abwerfen muß. Freilich ist der Industriezweig nicht neu, sondern schon von dem Exherzog von Braunschweig ausgebeutet worden; aber wer kann denn immer etwas Originelles erfinden?

Die finanziellen Genies nehmen in dem Grade ab, als sie von der geldbedürftigen Welt in Anspruch genommen werden; darum Respekt vor dem lustigen Musikanten, welcher mit einem Loch in der Hose sich seines Lebens Nothdurft gewann, wie uns die polizeilichen Nachrichten diese Woche meldeten.

Der Mann sollte sich an den Prinz-Präsidenten wenden; er würde ihm mehr als einen Fould ersetzen.

ZZ **Aus Berlin.** [Hoffeste. — Theater.] Der diesjährige berliner Carneval zeigt sich in gewissen Schichten der Gesellschaft so glänzend und reich an Festen, wie man ihn selbst vor dem Jahre 1848 selten und kaum bei uns gesehen hat. Namentlich entwickeln die Festlichkeiten, Konzerte und Bälle des Hofes so viel Aufwand und Pracht, wie man sie am preußischen Königshofe sonst noch kaum gekannt hat. Zu den an jedem Mittwoch jetzt stattfindenden Hofbällen mit Souper werden jedesmal 900 bis 1000 Personen eingeladen, in denen alle Kreise der Hauptstadt repräsentirt werden. Zu den am Hofe bevorstehenden Festaufzügen und Quadrillen aus der Zeit Friedrichs des Großen ist der preußische Hofkomponist, Herr Meyerbeer, mit der Anfertigung einer kleinen Musik beschäftigt. Eine ähnliche Darstellung wird auf einem Casinoball in Potsdam beabsichtigt. Dazu kommen glänzende Bälle und Soireen bei dem Prinzen Karl, dem Ministerpräsidenten von Manteuffel, dem Handelsminister von der Heydt, dem Grafen Redern, dem russischen Gesandten u. a., wodurch Berlin in dieser Saison die verschwenderischen Strahlen einer großen Welthauptstadt von sich auszustreuen sucht. Es liegt eine gewisse Absicht in diesem Glanz, aber man scheint sich in den betreffenden Regionen doch eben nicht dadurch verstimmen zu lassen. Ebenso besucht und überfüllt sind alle öffentlichen Vergnügungsorte und sämmtliche Theater, von den beiden königlichen bis zu dem Friedrich-Wilhelmstädtischen und der Wollankschen Vorstadt-Bühne herab. Selbst im Affentheater kostet es an manchen Abenden Mühe Billets und Einlaß zu erhalten. Berlin will entweder seine innere Leerheit, die auf der andern Seite auch wieder größer ist als jemals, übertäuben, oder es will die guten Tage genießen, so lange sie einmal noch gegeben sind.

Unter diesen Umständen befindet sich auch die Kasse des königlichen Theaters vortrefflich, in dessen beiden Häusern jetzt bei weitem öfter als früher gespielt wird. So brachte der Monat Januar fünfundvierzig Theatervorstellungen auf dieser Bühne, und man giebt die Höhe der Einnahmen auf 24—25,000 Thaler an, welche Einnahme allerdings zu den größeren, bisher von dem königlichen Theater ermöglichten gehören würde. Das Charakteristische dabei ist aber dies, daß diese Einnahmen erzielt werden, ohne irgend eine ausgezeichnete und glänzende Novität, sei es im Schauspiel, sei es in der Oper oder dem Ballet. Da wir aber hier einmal ven den Luxus-Angelegenheiten des Carnevals sprechen, so wollen wir auch bemerken, daß nur allein das königliche Ballet gefeiert hat, das hier mit so reichen Mitteln ausgestattet ist, aber während der nun bald neunmonatlichen Dauer der neuen Administration kein einziges größeres choreographisches Werk geliefert hat. Es scheint also, als wenn mitten unter unseren Carnevalsfreuden das Ballet allein zum Bußethun in Sack und Asche verurtheilt wäre. Der vollen Häuser ungeachtet, soll aber das finanzielle Resultat der bisherigen Administration des Herrn v. Hülsen durchaus kein günstiges sein, sondern vielmehr am Schlusse des Jahres 1851 ein Defizit von mehr denn 25,000 Thalern ergeben haben, was bei so vielen glücklichen Konjunkturen und bei dem Wegfall des königstädtischen und französischen Theaters allerdings bedeutend ins Gewicht fällt. Wir hören allerdings, daß die Ausgaben, welche Herr v. Hülsen während der kurzen Zeit seiner Amtsführung für die Theatergarderobe gemacht, sich allein auf 30,000 Thaler belaufen haben sollen, so daß während des Jahres 1851 im Ganzen 40,000 Thaler für Kostüme auf dem königlichen Theater verausgabt worden wären, da, wie man uns berichtet, Herr v. Küstner, während der Monate, die er noch im Jahr 1851 verwaltete, ungefähr 10,000 Thaler für diese Zwecke gebraucht haben soll. Die Summe von 40,000 Thalern für Garderobe ist eine beispiellos hohe, die noch unter keiner frühern Administration jährlich für die Ausstattung der Garderobe verwandt wurde. Selbst die luxuriöse große Oper in Paris ist weit entfernt davon, jährlich einen so immensen Aufwand für ihre Garderobe zu machen. Die Nationalökonomie will doch auch bei einer Theaterverwaltung ihre Berücksichtigung finden. Vierzigtausend Thaler wären am Ende nicht viel, wenn die Kunst dabei gewönne. Aber der unerhörte Kleiderluxus der Hülsenschen Theaterverwaltung steht zu dem Werth der Kunstleistungen selbst gerade in einem umgekehrten Verhältniß.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

⊙ **Breslau,** 14. Febr. [Theater.] Der gestrige Abend brachte abermals eine Novität, und zwar das vielbesprochene Sandeausche Intriguenstück: Fräulein von Seigliere.

Wie schon die Bezeichnung „Intriguenstück" andeutet, gehört es zu der Klasse der Komödien, für welche Scribe in seinen neuern Produktionen und namentlich im „Glas Wasser" Vorbild geworden ist; wenn auch Sandeau an Grazie und Witz hinter seinem Vorbild zurückbleibt, obwohl er es, man möchte sagen — an demagogischer Bitterkeit weit überflügelt.

Die Fabel des Stücks ist ziemlich einfach. Marquis von Seigliere, ein eigensinniger Emigrant, kehrt mit den Bourbonen nach Frankreich zurück. Einer seiner Pächter hat während der Revolution die für National-Eigenthum erklärten Familiengüter des Marquis gekauft und wird durch die intriguante Freundin desselben, Baronin von Vaubert, so wie durch Anhänglichkeit an seinen frühern Herrn vermocht, ihm den gesammten Besitz zu übertragen; ein Akt der Großmuth, worin der Marquis, welcher „nichts gelernt und nichts vergessen hat", nur die Erfüllung einer Verpflichtung, nämlich: Rückgabe anvertrauten Gutes sieht.

Der alte Pächter hat diese Schenkung indeß nur gemacht in der Voraussetzung, daß sein Sohn, Oberst in der Armee des Kaisers, auf dem Felde der Ehre geblieben sei; nur unter dieser Voraussetzung ist die Schenkung giltig. Aber dieser todtgeglaubte Sohn lebt und kehrt nach des Vaters Tode aus russischer Gefangenschaft zurück. Er tritt in die Familie des Marquis mit dem Entschluß, seine Rechte geltend zu machen, um so mehr, als er überzeugt ist, daß die Großmuth seines Vaters diesem mit schnödem Undank vergolten worden ist. — Aber in der Familie des Marquis de Seigliere begegnet er dem Fräulein von Seigliere und — nun, das Uebrige versteht sich von selbst, da das Stück kein Trauerspiel ist. Aber wenn man auch den Ausgang eräth, so doch nicht die Art und Weise, wie er herbeigeführt wird, und worin der eigentliche, ja der alleinige Reiz des Stückes liegt. Die Hauptpersonen sind nämlich nicht die handelnden Personen; die Hauptpersonen sind vielmehr, wie im „Glas Wasser", wie in den „Erzählungen der Königin von Navarra", nur Schachfiguren, mit denen der Advokat Destournelles die Baronin Vaubert matt zu setzen sucht, während umgekehrt diese wirder ihm Schach auf Schach bietet. Die Kombinationen dieser beiden Personen, welche sich gegenseitig durchkreuzen, an Witz und Scharfsinn einander überbieten, die Entscheidung herbeiführen und vereiteln und uns fortdauernd in Spannung erhalten; sie sind das eigentlich Interessante an dem Stück, dessen Fabel, Motive uud Charaktere sonst theils schwach, theils verbraucht, theils abgeschmackt sind.

Die Aufführung war durchweg befriedigend; in besonderm Grade aber die Darstellung der Herren Meyer (Marquis von Seigliere), Birckbaum (Destournelles) und der Frau Ahrens (Baronin von Vaubert). Der Charakter des Marquis hat dem Verfasser dazu gedient, diejenige Tendenz des Stückes zu verfolgen, welche ich eben die demagogische nannte. Er reizt damit zum Abscheu und zur Verachtung gegen die Geburts-Aristokratie. Der Marquis ist ein Egoist durch und durch, bornirt bis zum Exceß, Poltron — aber bei alledem Edelmann! Eine schwierige Aufgabe, welche aber Herr Meyer so glücklich löste, daß dieser Marquis uns bei allen seinen Schwächen und Lastern doch nicht niedrig erschien, ja daß seine Demüthigung sogar unsere Theilnahme weckte. Ebenso schwierige Charaktere sind die Baronin Vaubert und der Advokat Destournelles. Erstere ist eine Intriguantin, welche diesem Hoffnung gegeben hat, um sich durch seine Dienste in den Besitz ihres Vermögens zu bringen und seine Bewerbung mit Hochmuth zurückweist, sobald sie Aussicht hat für ihren Sohn die Hand der „reichen Erbin", des Fräulein von Seigliere zu erhalten; Destournelles aber wird viel weniger durch Liebe zu den Füßen der Vaubert gefesselt, als durch die Sehnsucht nach einer Rathsstelle, welche er, vermöge der einflußreichen Verbindungen der Baronin bei Hofe, im Falle seiner Erhörung als Morgengabe zu erhalten gehofft hatte.

In den Bestrebungen der Liebe und des Ehrgeizes getäuscht, sucht er sich nun an der Baronin zu rächen; es gelingt ihm — aber sie demüthigt ihn dennoch und der bürgerliche Geschäftsmann erscheint doch trotz seiner Gewalt und seines Sieges vor den Airs der großen Dame klein und mesquin. Diese Airs, die Hoheit der Repräsentation, welcher es eintretenden Falls nicht an unwiderstehlicher Anmuth fehlt, standen der Frau Ahrens durchweg zu Gebote und in dem Ton, womit sie dem Advokaten das Rathspatent überreicht und ihm in seinem Triumphe die Worte zuschleudert: „Wir sind quitt," häufte sich ein ganzes Arsenal von schneidenden und stechenden Accenten. Ueberhaupt hatte ihre ganze Darstellung etwas Pikirtes und Pikantes, was den Charakter ganz vortrefflich hob.

Herr Birkbaum lieferte seinerseis als Destournelles den Beweis, daß er doch mehr als ein glücklicher Episodenspieler, daß er auch gar wohl im Stande sei, einen ziemlich schwierigen Charakter treffend aufzufassen und durchzuführen. Destournelles ist eine scharf gezeichnete Individualität, welcher die Gewohnheit des Standes zugleich etwas Typisches leiht. Dieses letztere namentlich gelang Hrn. Birkbaum in der Darstellung ganz besonders; aber auch die lebendige, durch Liebe, Ehrgeiz und Haß gestachelte Persönlichkeit kam vollkommen zu ihrem Recht.

Im Ganzen macht dieser Charakter einen komischen Eindruck; aber wenn Destournelles bei den aufbrausenden Drohungen des Marquis dem Bedienten in aller Ruhe dessen Befehl wiederholt, ihm seinen Degen zu bringen, womit er gedroht hatte, dem kleinen Advokaten die Ohren abzuschneiden, so imponirt diese Ruhe und Kaltblütigkeit des bürgerlichen Geschäftsmannes doch ganz gewaltig und die kleine Scene spricht das Resultat einer ganzen, großen geschichtlichen Epoche aus. Der Aristokrat steht gedemüthigt vor dem Roturier.

Schade daß die Deklamation des Hrn. Birkbaum durch eine gewisse Härte und Ungeläufigkeit der Zunge behindert wird, er könnte sonst noch größere Wirkungen erzielen.

Das Liebespaar, Helene und Bernard, ist nach der Schablone gearbeitet, bietet daher der Darstellung weder große Schwierigkeit, noch gestattet es, große Triumphe zu erzielen; doch wußten Hr. Hegel und Fräulein Höfer zu interessiren und zu gefallen.

λ (Aus dem Kunst-, Literatur- und Menschenleben.) Bonaventura Genelli ist ein Genie in Bleistiftzeichnungen. Seine Bilder stehen ebenbürtig neben denen eines Hogarth. Man sehe im rheinischen Taschenbuche 1852 die Nachbildung von Genelli's Eros und Anteros. Hogarth hat die den Malern meist eigene lascive Weise, die über Gemeinheit und Laster lachen oder lächeln kann. In Genelli's Zeichnungen macht sich die ethische Entrüstung geltend. — Jetzt wird in der wiener permanenten Kunstausstellung eine Reihe von Blättern Genelli's: das Leben eines Wüstlings bewundert. Es sind geistreiche Schöpfungen, denen der Humor allerdings fehlt, wie er in Hogarth's „Weg des Lüderlichen" (The harlot's progress) sprudelt; die aber, durch diesen Mangel, an Werth gewinnen. Beim Unglück und bei der Verworfenheit ist der Scherz unstatthaft, er kann sogar zum Verbrechen werden. Genelli zeigt durch die Gewalt der Darstellung das Laster in allen seinen Zerrissenheiten, in seiner verherenden Gestalt. — — Bei den vielen Fragen nach Bildern zu eleganten Maskenkostümen, können als das Neueste und Beste die eben bei Arnz u. Comp. in Düsseldorf erschienenen kolorirten Blätter in Folio empfohlen werden: Mittelalterliche Kostüme zum Künstlerfeste zu Düsseldorf am 14. Februar 1852. — Wohl keines Dichters Frauen sind so vielseitig literarisch, kritisch, historisch, romantisch behandelt und abgehandelt worden, wie die Frauen Göthe's. Wenn der deutschen Literatur unkundige Ausländer so viel von Göthe's Frauen lesen, müssen sie glauben, der Dichterkönig sei ein Blaubart, ein Heinrich VIII., oder mindestens ein Pascha gewesen, der einen Harem hatte. Eben erst ist vom Gymnastaldirektor Lehmann in Marienwerder ein Werk über Göthe's Frauen erschienen, und schon wieder steht ein neues in nächster Erwartung: Frauenbilder aus Göthe's Jugendzeit von Dr. Düntzer in Köln. Dieses Buch wird im Cotta'schen Verlage erscheinen und umfassende Darstellungen enthalten über Göthe's Mutter und Schwester, und die frankfurter Angebeteten des jungen Dichters. — Herr Schäffer, Professor am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. hat den Kupferstich der Madonna della Leggiola von Raphael beendet. Sieben Jahre hat der Künstler an dieser Kupferplatte gearbeitet. — Eben kommt mir noch eine Bereicherung der Göthe-Literatur vor Augen: Göthe in Briefen und Gesprächen. — Der Herausgeber behauptet, sein Buch bringe nur solche Aussprüche Göthe's, die in dessen Werken nicht enthalten sind. — Der Sekretär der wiener Akademie, Herr Dr. Ferdin. Wolf, hat in der Hof- und Staatsbibliothek zu München ein außerordentlich seltenes und merkwürdiges spanisches Druckwerk aus dem sechszehnten Jahrhunderte entdeckt. Es ist ein Quartband, in welchem 16 Comedias, Farsas (fantastisch-religiöse Spiele) und dramatische Eclogas aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zusammengebunden sind. Eine darunter enthaltene Farsa ist ein dramatisches Frohnleichnamspiel vom Todtentanz, die einzige bisher bekannte derartige Bearbeitung dieser Sage, ein Auto Sacramental. Der Verfasser ist ein Tuchscherer von Segovia. — Auf der frankfurter a. M. Bühne wird ein neues Lustspiel eines dortigen Bürgers gegeben: Mein Mann geht in's Kolleg. — Vor Entzücken über den Gesang des Frl. Kießling wurde vorige Woche ein Mann im Theater zu Graz irrsinnig. Er stürzte auf die Bühne und wollte die Sängerin an seine Brust drücken. Diese schrie entsetzt auf. Theaterarbeiter eilten aus den Koulissen herbei und führten den Tollen ab. — Dr. Bernays, Privatdozent in Bonn, hat durch Gaisford's, des Veteranen der klassischen Philologie in England, Vermittelung, von der Universität Oxford den Auftrag erhalten, für England eine Ausgabe des Lucretius zu besorgen. — Das geniale Werk: „Der Tannhäuser" von Richard Wagner, der mit Spohr und Marschner das Trifolium der gediegensten lebenden deutschen Komponisten bildet, und als der geistvollste den ersten Rang einnimmt, bricht sich auf den Bühnen Bahn. In Weimar und neulich in Schwerin wurde die grandiose Oper „der Tannhäuser' mit den grandiosesten Erfolgen gegeben. — Von Julius Benedikt, dem Komponisten der Oper: Der Alte vom Berge, erscheint englisch, italienisch, französisch und deutsch, in London ein Buch: Jenny Lind in Amerika. Der sprachfertige Komponist war der Begleiter dieser Sängerin auf ihrem Triumphfanatismusgelderoberungszuge durch die neue Welt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staats-Anzeiger Nr. 38 veröffentlicht

das Ministerium für Handel rc. einen Erlaß vom 2. Dezember — betreffend die Erfordernisse bei Anmeldung der Handwerker zur Prüfung bei einer Kreis-Prüfungs-Kommission. In demselben wird mit Bezugnahme auf einen vorgekommenen Fall ausgeführt, daß wenn der betreffende Handwerker nach dem ungünstigen Ausfalle der Prüfung, ohne den Rekurs gegen die Entscheidung der Kreis-Prüfungs-Kommission einzulegen, sich bei einer andern Kommission zur Prüfung meldet, darin eine Umgehung des Gesetzes liege und das von der zweiten Kommission ausgestellte Attest ungültig sei. Zur Verhütung ähnlicher Fälle wird für die Zukunft folgendes Verfahren vorgeschrieben:

1) Wer bei einer Kreis-Prüfungs-Kommission zur Prüfung sich meldet, muß

a. den allgemeinen Erfordernissen der Zulassung zur Prüfung (§§ 35, 36 der Verordnung vom 9. Febr. 1849) genügt haben, und

b. im Bezirke der Kommission wohnen oder dort in Arbeit stehen (Circular-Verfügung vom 21. März 1849 zu VI.)

2) Daß und in welcher Weise den zu 1) a. und b. erwähnten Bedingungen genügt sei, hat der Vorsitzende der Kommission jedesmal vor Einleitung der Prüfung durch protokollarische Vernehmung des Antragstellers festzustellen.

3) Außerdem muß bei der zu 2) angeordneten Vernehmung jedem Antragsteller mit Hinweisung auf den § 41 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, eröffnet werden:

„daß er, wenn ihm innerhalb der zuletzt abgelaufenen 6 Monate von einer andern Kommission das Prüfungs-Zeugniß versagt sein sollte, ein gültiges Prüfungs-Zeugniß durch Ablegung der unzulässigen neuen Prüfung nicht erlangen und demzufolge auch nicht befugt sein würde, den Betrieb seines Gewerbes auf Grund des etwa ertheilten Prüfungs-Zeugnisses zu beginnen."

Die hierüber ertheilte Belehrung ist jedesmal in das betreffende Protokoll mit aufzunehmen.

4) Wer gegen die Entscheidung einer Kreis-Prüfungs-Kommission den Rekurs an eine benachbarte Kreis-Prüfungs-Kommission (§ 40 a. a. O.) einlegen will, hat diesen Rekurs bei derjenigen Kommission, vor welcher er geprüft worden, anzumelden. Demzufolge ist auch in solchen Fällen keine Kommission befugt, die Meldung eines außerhalb ihres Bezirks wohnenden oder dort nicht in Arbeit stehenden Antragstellers entgegenzunehmen, vielmehr muß dann jedesmal die im § 13 der Anweisung für die Prüfungs-Kommissionen vom 31. März 1849 angeordnete Uebersendung des Rekursgesuches und der betreffenden Prüfungs-Verhandlungen abgewartet werden.

Die Bestimmungen zu 1, 2 und 3 sind auch den Prüfungs-Kommissionen der Innungen zur Nachachtung mit der Maßgabe vorzuschreiben, daß die Prüfungs-Kommission einer Innung die Prüfung abzulehnen hat, wenn der Antragsteller nicht im Bezirke derjenigen Kreis-Prüfungs-Kommission wohnt oder in Arbeit steht, zu deren Bezirk der Ort der Innung gehört. (Circular-Verfügung vom 31. Mai 1849 zu VI.)

Das Kultus-Ministerium veröffentlicht eine Circular-Verf. vom 27. Januar, worin Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Schulamts-Kandidaten zu den diesseitigen höheren Lehrer-Prüfungen, der Abhaltung des Probejahres und andern Hilfeleistungen an den diesseitigen höhern Lehranstalten getroffen werden und namentlich die Einholung der ministeriellen Genehmigung in allen dergleichen Fällen vorgeschrieben wird.

Im Staats-Anzeiger Nr. 39 veröffentlicht

das Ministerium für Handel rc. eine Circular-Verf. vom 31. Dezember v. J., worin behufs Regulirung des Querprofils der künftig auszuführenden Chaussee-Steinbahnen vorgeschrieben wird, daß versuchsweise bei den im künftigen Jahre auszuführenden neuen Steindecken von der Form nach einem Kreisabschnitt Abstand genommen und das Querprofil so angeordnet werde, daß von der Mitte nach den Seiten,

bei Anwendung von Basalt, Granit oder anderm gleich festen Material ein stetiges Gefälle von einem halben Zoll, bei weniger gutem Gestein von drei Viertel Zoll auf den Fuß

stattfindet.

Das Justiz-Ministerium: eine Verf. vom 26. Jan., worin der Minister sich damit einverstanden erklärt, daß das Gesetz vom 12. Mai 1851 auch auf die Gebühren der Rechtsanwälte in Auseinandersetzungssachen, welche bei den General-Kommissionen verhandelt werden, Anwendung finde.

Das Amtsblatt der kgl. Regierung zu Liegnitz Stück 7 enthält folgende Polizei-Verordnung der dortigen Regierung vom 31. Januar:

„Niemand darf geladene Schießgewehre an Orten hinstellen, hinlegen oder aufhängen, welche für Kinder oder unerfahrene Personen leicht zugänglich sind. Uebertretungen dieser Verordnung sind mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. zu ahnden."

Ferner eine Verordnung derselben von demselben Tage, worin die gewerbsmäßige Unzucht auch für den dortigen Regierungsbezirk bei Gefängnißstrafe bis zu 8 Wochen und bis einjähriger Einsperrung in ein Arbeitshaus verboten wird.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

Berlin. [Preß-Prozesse gegen die Nat. Ztg. und die Const. Ztg.] Die Nr. 384 der vorjährigen Nationalzeitung hatte einen Bericht über die am 18. August stattgehabte Sitzung des Gewerberathes mitgetheilt, in welcher über einen von der Handwerkerabtheilung gestellten Antrag berathen worden war. Der Antrag betraf den Streit des Gewerberathes mit dem Magistrat über die Zulässigkeit und die Gesetzmäßigkeit der Gebührenerhebung für diejenigen Magistratsmitglieder, welche den Innungs-Prüfungs-Kommissionen als Vorsitzende zugeordnet waren. Die Innungen und der Gewerberath waren der Ansicht, daß nach dem Gesetze vom 9. Febr. 1849 und der zur Ausführung desselben erlassenen Ministerial-Instruktion jene Magistratsmitglieder auf Gebühren nicht Anspruch hätten; es war deshalb von Seiten der Innungen die Zahlung verweigert und der Magistrat zur exekutivischen Einziehung genöthigt worden. Ein erster Ministerialbescheid hatte die Auslegung, welche der Magistrat dem Gesetze gab, für die richtige erklärt; später aber wurde durch einen Ministerialerlaß vom 4. Mai 1851 auf eine Beschwerde des Gewerberathes, dessen Ansicht im Resultate dahin adoptirt, daß den vorsitzenden Magistrats-Mitgliedern keine Gebühren zukämen. Die königliche Regierung hatte diesen Entscheid durch ein Reskript vom 9. Juni 1851 dem Magistrate mitgetheilt, wobei dieselbe von der Ansicht ausging, daß die inzwischen von den Vorsitzenden percipirten Gebühren, sowie die von den Debenten eingezogenen und bei den Innungskassen asservirten Gebühren nicht zurückzugewähren seien, weil die Vorsitzenden in gutem Glauben die Gebühren bezogen hätten und bis zu dem Ministerialerlasse vom 9. Juni 1851 diese Befugniß auch von der höhern Behörde anerkannt worden sei. Alle diese Verhältnisse kamen in der Sitzung des Gewerberathes vom 18. August zur Sprache, und es wurde über den von der Handwerksabtheilung gestellten, von ausführlichen Motiven begleiteten Antrag berathen, welcher eventuell eine Untersuchung gegen einige Mitglieder des Magistrates wegen verschiedener in einem Berichte desselben enthaltenen Aeußerungen über die Renitenz der Innungen bezweckte. In dem durch die Nationalzeitung veröffentlichten Berichte über die gedachte Sitzung fand die Staatsanwaltschaft den Thatbestand der Beleidigung des Magistrats und der Verbreitung von entstellten Thatsachen, welche in Voraussetzung ihrer Wahrheit die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen geeignet seien. Der als Herausgeber der National-Zeitung zur Verantwortung gezogene Redakteur Dr. Zabel hatte durch seinen Vertheidiger Advokat-Anwalt Dorn den Beweis angetreten, daß der Bericht wörtlich wiedergegeben, was in der Sitzung des Gewerberaths verhandelt worden sei. Das Gericht hielt jedoch diese Beweisaufnahme für unerheblich, weil Niemand ein Recht gehabt habe, die in einer nicht öffentlichen Sitzung des Gewerberathes geschehenen Vorgänge zu veröffentlichen. Sei dies dennoch geschehen, so habe der Herausgeber des Berichtes denselben zu dem seinigen gemacht. Er habe daher die beleidigenden Ausdrücke zu vertreten: Im Uebrigen seien die Ministerial-Erlasse, betreffend die Gebühren-Erhebung, als deklaratorische Bescheide anzusehen. Auf Grund des ersten seien also die Gebühren zu zahlen gewesen; auf Grund des zweiten habe zwar diese Pflicht aufgehört, da jedoch nach Inhalt der Regierungsverfügung diese Deklaration nicht habe zurückwirken sollen, dieser Umstand auch in dem Berichte verschwiegen sei, so liege in diesem Verschweigen eine Entstellung von Thatsachen, wodurch die Maßregeln des Magistrats der Verachtung oder dem Hasse preisgegeben würden. Das Gericht erkannte deshalb gegen den Redakteur, weil derselbe in contumaciam als Herausgeber zu betrachten sei, auf eine zweimonatliche Gefängnißstrafe. (— Auch gegen den „Schwarzen Adler" war auf Anlaß der Veröffentlichung der Verhandlungen derselben Sitzung des Gewerberaths Anklage erhoben, und stand darüber ebenfalls heute Audienztermin an. Die Angeklagten, Adami (als Redakteur des „Schwarzen Adlers"), Brandis (als Verleger), und Baumann (als ermittelter Verfasser), erhielten aber, wie der „Schwarze Adler" heut berichtet, „gestern Nachmittag plötzlich ein Dekret, wonach der auf heute Vormittag anstehende Termin aufgeschoben sei." Dieser Audienztermin sollte nach der ursprünglichen Vorladung vor dem für die „Nat.-Z." bestimmten stattfinden.)

Gegen den Verleger der „Constitutionellen Zeitung", Buchhändler Trowitzsch, wurde am 10. d. M. beim Kriminalgericht ein Preßprozeß verhandelt. Derselbe war wegen zweier in der mit Beschlag belegten Nummer 486 der „Constitutionellen Zeitung" vom 17. Oktober v. J. enthaltenen Artikel eingeleitet worden. Es heißt in der Anklage wörtlich: In dem ersten Artikel wird unter der Ueberschrift, London, den 14. Oktober, über die Entrüstung gesprochen, mit welcher die deutsche Bundes-Versammlung die ihr von Lord Cowley überreichten Schriftstücke aufgenommen hat, es wird angeführt, daß diese Entrüstung bei der londoner Presse nicht geringe Heiterkeit zu erregen scheine, und es wird hieran eine Aeußerung der Daily-News gereiht, die offenbar eine Beleidigung der deutschen Bundestagsgesandten, gewiß also auch des preußischen Gesandten, geheimen Legationsrath v. Bismark-Schönhausen enthält. Dies tritt in dem vorliegenden Falle um so mehr hervor, als bekanntlich gerade der preußische Gesandte in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und jenen Antrag auf kräftige Zurückweisung der Palmerston'schen Mittheilung gestellt hatte. Der Artikel verstößt somit gegen die Bestimmung des § 102 des Strafgesetzbuches. — In eben derselben Nummer findet sich unter der Ueberschrift: „der Eid des Militärs auf die Verfassung" ein Artikel, welcher anknüpfend an die Thatsache, daß das würtembergische Militär von dem Eide auf die Verfassung entbunden ist, sich im Allgemeinen über die Bedeutung dieses Eides verbreitet. Die Anklage behauptet, in diesem Artikel, in dem auf die Möglichkeit, ja auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen werde, daß die Heere mit Gewalt die Verf. vernichten möchten, würden die Verfassungstreuen zu Haß und Verachtung gegen die eidesbrüchige Reg oder die eidesbrüchige Minorität und gegen das auf Kosten des Staates gegen ihn ernährte Heer angereizt. Selbstredend liege in diesem Anreizen aller Angehörigen des Staates zu gegenseitigem Hasse oder Verachtung eine Gefährdung des öffentlichen Friedens. Es kommt daher der § 100 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung. Der Angeklagte ist der Verleger der Constitutionellen Zeitung, er hat es unterlassen, bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser der beiden inkriminirten Artikel nachzuweisen, ihn träfe also die Strafe des § 35, des Gesetzes vom 12. Mai v. J. Er haftet aber auch außerdem als Redakteur, und hat daher die § 37 ibid. gedrohte Strafe zu gewärtigen, da er nach § 35 als Verleger der Zeitung, nicht aber als Urheber oder Theilnehmer an dem durch die Zeitung begangenen Vergehen bedroht wird. — Bis dahin die Anklage, welche hiernach auf versuchte Friedensstörung und wörtliche Beleidigung des Bundestagsgesandten, geheimen Legationsrath von Bismark-Schönhausen lautet. Im Audienztermine war der Angeklagte nicht erschienen. Der Advokat-Anwalt Dorn trat für ihn als Vertheidiger auf. Er machte darauf aufmerksam, daß die beiden Artikel ganz allgemein gehalten seien und keines der bezeichneten Vergehen deutlich ausgedrückt sei. Das Gericht erklärte den Angeklagten in Bezug auf die qu. Beleidigung für nicht schuldig, dagegen für schul-

dig eines Preßvergehens in Rücksicht auf den zweiten Artikel, und verurtheilte ihn dieserhalb zu 10 Thlr. Geldbuße oder 10 Tagen Gefängniß. Auch ward die Vernichtung der noch vorfindlichen Exemplare der Nr. 486 der „Const. Zeitung“ ausgesprochen. (Nat. Ztg.)

Breslau, 14. Februar. [Prozeß gegen die Oder-Zeitung.] Heute stand der Redakteur der „Neuen Oder-Zeitung“, J. D. H. Temme vor der Strafabtheilung des hiesigen Stadtgerichts. In einem Artikel der Neuen Oder-Zeitung vom 24. April 1851, welcher der D. Allg. Z. entnommen war, war nebenbei dem Ministerium Manteuffel in Betreff der Entlassung des Freiherrn v. Reden aus dem preußischen Staatsdienste ein Vorwurf gemacht, durch welchen das Staatsministerium sich beleidigt fühlte. Durch Beschluß vom 27. April 1851 hatte das Staatsministerium die Untersuchung gegen den Redakteur der Neuen Oder-Zeitung beantragt. Die hiesige Staatsanwaltschaft hatte als den Redakteur der Zeitung den Herausgeber derselben, Heinrich Richter, angesehen, und gegen diesen die Anklage erhoben. Nachdem aber Richter in zwei Instanzen freigesprochen worden, ist jetzt der Redakteur Temme in Anklagestand versetzt. Heute stand Termin zur mündlichen Verhandlung an. Der Angeklagte erklärte, was auch schon in der Voruntersuchung Richter bestätigt hatte, daß der inkriminirte Artikel, wie überhaupt die Rubrik „Deutschland“, unter welcher derselbe gestanden, nicht von ihm, sondern von einem Mitarbeiter der Zeitung redigirt worden, welchen zu denunziren er sich nicht für verpflichtet erachte; er habe von dem beleidigenden Inhalt des Artikels erst nach der ersten Vernehmung Richters in dem Prozesse gegen diesen, Kenntniß erhalten. Er opponire nicht durch Beleidigungen. Zum Beweise, daß er als Hauptredakteur unmöglich im Stande sei, bei den Verhältnissen der Oder-Zeitung, welche wegen der ihr zu Theil gewordenen Postdebitsentziehung schon des Abends vor 8 Uhr auf der Post sein müsse, während der Redaktion die Zeitungen und Korrespondenzen zum größten Theil erst gegen Mittag zugehen, sämmtliche Artikel, welche aufzunehmen seien, selbst zu bestimmen oder gar zu redigiren, hatte der Angeklagte sich auf das Zeugniß und resp. Gutachten des frühern und gegenwärtigen Redakteurs der Breslauer Zeitung berufen. Das Gericht hatte indessen die Vernehmung dieser Zeugen ohne Angabe von Gründen abgelehnt. — Während der Verhandlung überreichte der Angeklagte dem Gerichtshofe ein Schreiben des jetzigen verantwortlichen Redakteurs der Bresl. Ztg., worin dieser die beregten Umstände bescheinigt. Der Angeklagte führte dabei an, daß er zur Prüfung aller Artikel damals — am 24. April 1851 — keine Veranlassung gehabt habe, indem nicht er, als Redakteur, sondern der Herausgeber, Richter, zum Zeichen seiner Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitung, das der Polizei eingereichte Exemplar habe unterschreiben müssen. Der Staatsanwalt (Falk) erklärte hierauf, daß er von der Behauptung, der Angeklagte habe den beleidigenden Inhalt des Artikels gekannt, den Artikel redigirt und aufgenommen, Abstand nehme und den Angeklagten nur nach dem Preßgesetze vom 30. Juni 1849 aus dem Grunde verfolge, weil unter dem in diesem Gesetze genannten für verantwortlich erklärten Herausgeber nur der Redakteur gemeint sein könne; eine Ansicht, von der indessen der Staatsanwalt selbst zugeben mußte, daß bei der Anklage gegen Richter von der Staatsanwaltschaft gerade das Gegentheil behauptet worden sei. Der Staatsanwalt räumte dabei ein, daß, zumal es sich nur um eine Negligenzstrafe handle, die für den Redakteur günstigere Bestimmung des neuen Preßgesetzes Platz greifen müsse, aus welcher Rücksicht er nur auf eine Geldbuße antrage, welche er auf 150 Thaler zu arbitriren eventuell 3monatliches Gefängniß anheimstelle. Der Angeklagte setzte darauf noch den wesentlichen Unterschied zwischen dem Herausgeber, Verleger und Redakteur einer Zeitschrift auseinander, den er durch Beispiele erläuterte. Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete, daß die Publikation des Urtheils am 21. Febr. Morgens 9 Uhr stattfinden würde. (N. Oder-Z.)

Breslau, 14. Febr. In der Sitzung des k. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 13. Februar wurden verurtheilt:

1) ein hiesiger Universitätskanzelist, und
2) eine hiesige Hausbesitzerin, beide wegen unterlassener Meldung fremd hier angekommener und in Wohnung genommener Personen, je zu 1 Rtlr. Geld- oder 24 Stunden Gefänißstrafe;
3) zwei hiesige Droschkenkutscher, wegen aufsichtslosen Stehenlassens ihrer Gespanne, jeder zu einer Strafe von 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängniß;
4) ein Förster aus Auras, wegen Einbringens von 61 Stück Hasen und 2 Rehe ohne Legitimationsattest zum hiesigen Verkauf, zur Konfiskation des gedachten Wildes resp. des Auktions-Erlöses von 32 Rtl. 12 Sgr.;
5) ein hiesiger Cafetier, wegen Gästehaltens über die Polizeistunde zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängniß:
6) ein hiesiger Tischlergeselle, wegen Verweilen in einem Schanklokale nach der Polizeistunde nach der Aufforderung zum Weggehen und wegen ruhestörendem Lärm auf der Straße, zu 1½ Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängniß;
7) ein hiesiger Schuhmachergeselle, und
8) eine unvereh. Frauensperson, beide wegen Verunreinigung der Straße, resp. wegen Ausgießen übelriechender Flüssigkeiten in den Rinnstein, je zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
9) ein hiesiger Tagearbeiter, wegen Fahren über den Salvatorplatz mit einem Handwagen, zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
10) eine hiesige unvereh. Frauensperson, wegen auf der Promenade verübter öffentlicher Unsittlichkeit, zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;
11) ein hiesiger ehemaliger Tischler, und
12) ein hiesiger Tagearbeiter, beide wegen ersten Bettelns, jeder zu 24 St. Gefängnißstrafe.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

♁ **Breslau,** 14. Februar. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Der Ruf der hier zu veranstaltenden Ausstellung ist bereits nach auswärts gedrungen, die angesehensten deutschen Journale (auch nicht-preußische) gedenken ihrer in ehrender Weise. So sprach sich z. B. in einer der neuesten Nummern der „Allgem. Ztg.“ (Augsburger) ein Artikel „Von der Oder“ dahin aus, daß wenn auch die schlesische Industrie-Ausstellung nur ein Schatten von dem sein könne, was den Blicken in London geboten wurde, wo ganze Welttheile ihre prangenden Schätze zusammengetragen, so wird sie gleichwohl im engen Rahmen viel Tüchtiges nach allen Richtungen hin bieten. „Denn, so fährt die Korrespondenz wörtlich fort, Industrie, Bergbau und Landwirthschaft werden wetteifern, sie zu beschicken, und alle drei Zweige der Volkswirthschaft nehmen in Schlesien eine sehr hohe Stufe ein. Die Betheiligung ist rege und allgemein: Behörden, Korporationen und Privaten fördern das Unternehmen mit gleichem Eifer“ 2c. 2c. Wenn der Korrespondent im Vorstehenden einerseits der schlesischen Industrie und Gewerbsthätigkeit nur die gebührende Rechnung getragen, und andererseits nur das berichtet hat, was er der Wahrheit getreu nicht anders berichten konnte, so wirft er am Schlusse seiner Korrespondenz einige so schielende Blicke auf gewisse Zweige der schlesischen Industrie und Landwirthschaft, daß sie ganz und gar darauf berechnet scheinen, Schlesien vor den übrigen deutschen Ländern einigermaßen lächerlich zu machen. Dem muß zur Ehre Schlesiens gebührend entgegen getreten werden. Zunächst gilt es, einige Unrichtigkeiten in Bezug auf die beabsichtigte Ausstellung und das Ausstellungsgebäude zu berichtigen.

„Auch in der innern Oekonomie und Ausstattung dieses Glaspalastes (nämlich des hier zu bauenden), der freilich immerhin noch einen Flächenraum von 25,000 Quadratfuß (der Korrespondent irrt, er hätte dreist schreiben können 32,000 Quadratfuß) bedecken wird, nimmt man sich den londoner Riesenbau zum Muster, und selbst die Fontäne in der Mitte wird nicht fehlen, nur daß sie ein minder köstliches Naß sprudeln wird als Jean Maria Farina in Köln nach London sandte.“ — Der „Oder“-Korrespondent scheint hier einigermaßen wie der Blinde von der Farbe zu sprechen. Hat er die londoner Ausstellung besucht? — Glaubt er, daß die große Glas-Fontäne wirklich echtes kölnisches Wasser gesprudelt habe? Das wäre in der That ein mehr als naiver Irrthum. Die Glas-Fontäne sprudelte kein besseres Wasser, als die Fontäne in dem breslauer Ausstellungsgebäude sprudeln wird. Die Probe kann der Korrespondent anstellen, wenn er sich einige Tonnen von den im Hydepark befindlichen Gewässern kommen läßt.

Der Korrespondent „von der Oder“ kann sich aber von den wohlriechenden Wassern nicht losreißen, er hält es für einen Hauptmangel, daß dergleichen bei der schlesischen Ausstellung nicht vorhanden sein wird, er sagt ganz keck: „in dieser Branche (nämlich in wohlriechendem Wasser) hat Schlesien nichts aufzuweisen.“ Nun, der Oder-Korrespondent kann sich trösten. die schlesische Ausstellung wird ebenfalls wohlriechendes Wasser, in Breslau gefertigt, und, wie Kenner versichern, von vorzüglicher Qualität, unter den auszustellenden Produkten aufweisen; vielleicht wird auch eine Fontäne dieses „köstliche Naß“ aussprudeln, die vielleicht nicht kleiner sein dürfte, als die einige Zoll hohe Fontäne zu London, welche echt kölnisches Wasser aussprudelte.

Nun aber wird der Oder-Korrespondent witzig und zwar auf Kosten Schlesiens, er sagt weiter:

„Seine (nämlich Schlesiens einzige) Flüssigkeiten sind gemeines Wasser, noch schlechterer Branntwein und — schaudern Sie! — Wein von Grünberg.“

Warum der Korrespondent, ganz abgesehen davon, daß er selbst seine Korrespondenz „Von der Oder!“ datirt, das Wasser Schlesiens ein gemeines nennt, ist nicht zu ergründen. Kennt etwa der Korresp. ein Land, wo es nobles Wasser, wo es Ströme, Flüsse und Bäche von Rosenwasser oder Eau de Cologne giebt? — Schlesien hat doch wohl in Bezug auf jede Art von Wasser einen so großen und trefflichen Schatz als jedes andere Land in Europa. Ganz abgesehen von dem Wasser, womit der Oder-Korrespondent von Zeit zu Zeit die Augsb. „Allgemeine Zeitung“ begießt.

Die Flüssigkeiten Schlesiens sind also, nach des Korrespondenten Meinung, „gemeines Wasser und noch schlechterer Branntwein.“ Wie der Korrespondent dazu kommt, über einen ganzen, großen Betriebszweig so mir nichts- dir nichts den Stab zu brechen, kann Niemand begreifen. Die Spiritusbereitung ist in Schlesien auf derselben Stufe der Vollkommenheit als nur irgend wo, und die in unserer Provinz producirten Spirituosen stellen sich allen derartigen Flüssigkeiten in ganz Deutschland an Güte gleich. Meint aber der Korrespondent die weitere Verarbeitung des Spiritus in die verschiedenartigen Liqueurs, so dokumentirt er seine Unkenntniß auf noch eclatantere Weise. Schlesien ist durch seine vortrefflich bereiteten Liqueurs so berühmt, daß der Absatz dieses Produktes sogar ein überseeischer geworden ist. Hiesige Fabriken verschleißen diese Produkte bis nach Amerika und haben in bedeutenden Städten, außerhalb Preußen, Kommanditen.

Auch mit dem eben so abgenutzten als ungegründeten Spott über den grünberger Wein hätte der Korrespondent hübsch fein zu Hause bleiben können, er stellt eben so wie der vorangehende Tadel des Branntweins seine Unkenntniß blos. Hat der Korrespondent nicht vielleicht das Gelübde abgelegt, nur den Tokaier der ungarischen Magnaten zu trinken, sondern auch hie und da einmal ein Fläschchen französischen Wein versucht, so kann man darauf wetten, daß er manchmal eine hübsche Quantität „Grünberger“ darunter getrunken und derselbe ihm vortrefflich geschmeckt habe. Er mag nach Grünberg gehen und sich dort erkundigen, wie viele 1000 Flaschen „Grünberger“ dort zu ausländischen Weinen verschnitten und verarbeitet werden, und wie Mancher, der seinen Weinbedarf aus Stettin 2c. bezieht, ahnt nicht, wie nahe ihm der größte Theil dieses Rebensaftes gewachsen ist.

Also, Achtung vor diesem achtungswerthen vaterländischen Betriebszweige! — Soviel zur Abfertigung des unberufenen Spötters in der Allg. Ztg.

Schon neulich ist darauf hingedeutet worden, daß das Ausstellungs-Gebäude nicht nur ein großartiges, in seinen äußeren Umrissen und Formen äußerst gefälliges und schönes Bauwerk werden, sondern auch in seinem Innern durch die zweckmäßigste Dekorirung einen überraschenden und angenehmen Eindruck gewähren soll. Die Personen, welche sich an die Spitze des ganzen Unternehmens gestellt haben, gehen von dem richtigen Grundsatze aus, daß, da einmal ein Neubau beschlossen worden ist, dieser auch ein Werk hinstellen solle, welches würdig sei, die Schätze der Industrie einer ganzen Provinz, der schönsten Provinz des preußischen Staates, in sich aufzunehmen. Thut die Provinz ihre Schuldigkeit, indem sie sich nach Kräften und in möglichster Ausdehnung bei der Ausstellung betheiligt, so soll man der Hauptstadt Breslau, der zweiten Stadt der Monarchie, nicht den Vorwurf machen, daß sie es verfehlt habe, den Schätzen der Provinz einen würdigen Palast zu erbauen. Der Vorwurf würde sie um so mehr treffen, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Ausstellung von nah und fern und vielleicht und auch von jenseits der preußischen und deutschen Grenzen besucht werden wird.

Vor allem aber wollen wir den Schlesiern und besonders den Breslauern die angenehme Hoffnung nicht vorenthalten, daß die hocherfreuliche Aussicht vorhanden ist, unseren allverehrten Landesvater, Se. Majestät den König, während der Zeit der Ausstellung innerhalb der Mauern unserer Stadt mit Jubel zu begrüßen. Eine Nachricht, die gewiß dazu beitragen wird, die Kräfte der Industriellen und Gewerbetreibenden Schlesiens in die lebhafteste Bewegung zu versetzen, um dem allgeliebten Monarchen ein befriedigendes Bild von Schlesiens Betriebsamkeit und Fleiß darzubieten.

Nach diesen Bemerkungen fahren wir in Mittheilung der eingegangenen Anmeldungen fort. Es sind ferner für die schlesische Industrie-Ausstellung angemeldet worden von:

Conditor Haucke hier, eine Gußfigur von Zucker.

Die breslauer Baumwollenspinnerei Milde und Comp.:
a) Proben, darstellend die Baumwollenspinnerei in ihren verschiedenen Stadien, von roher Baumwolle bis zum fertigen Garn.
b) diverse Bündel mit verschiedenen Nummern Baumwollen-Garn.

Drechslermeister Franz Wendler jun. aus Mittelwalde:
1 Schachspiel mit künstlich geschnitzten Figuren von Buchsbaum und Ebenholz;
1 Pfeifenkopf aus Buchsbaumholz mit Schnitzwerk, eine Jagd-Piece darstellend.

Posamentirer Conrad hier:
Musterkarten und fertige Stücke von Posamentirwaaren.

Fräulein Wilhelmine Wodrei:
vier Flügel Filetfenstergardinen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 15. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

Kaufmann Heinr. Cadura hier:
Gutta-Percha-Fabrikate;
ein Sortiment Damen- und Herrenwäsche.

Die Handlung Weigert und Comp. in Schmiedeberg:
1) Cachemir-Shawls, viereckig und lang, in verschiedenen Mustern und Farben;
2) Velour d'Utrecht, Velpel und Plüsche in verschiedenen Sorten und Farben;
3) Seidene Waaren, insbesondere schwarze Taffete und Atlasse, sämmtliche Gegenstände eigne Fabrikate.

Die Handlung Gombert und Weigert in Schmiedeberg:
1) Leinene und halbleinene Damaste, als: Tischdecken, Handtücher u. Servietten;
2) Drapperien und Möbelstoffe à la Gobelin, reich in Wolle und Seide brochirt;
3) Kleiderstoffe in halb Leinen und halb Wolle, eigene Fabrikgegenstände.

Druckereibesitzer Karl Schmidt (aus Schmiedeberg):
Bedruckte leinene Taschentücher.

Büchsenmacher Karl Starke (aus Schmiedeberg):
1 doppelläufige Flinte mit Garnitur.

Sattlermeister Ernst Sturm hier:
Verschiedene Gegenstände.

Buchbinder-Oberältester C. G. Brück hier:
Mehrere Büchereinbände und Buchbinderarbeiten.

Kaufmann Julius Bock hier:
Dinten-Proben, als Gallus-, Tusch-, rothe, blaue, grüne, und dergleichen Proben in andern Farben.

Durch denselben:
Moosbilder, Korkarbeit (ein Uhrgehäuse).

Korsettfabrik Charlotte Rose hier:
Eine Partie Korsette.

Rittergutsbesitzer Lazarus Graf Henkel v. Donnersmark auf Gramschütz:
Einige Wollvließe.

Zwirnfabrik J. Schwerin u. Söhne hier:
1 Sortiment leinene Nähzwirne in verschiedenen Farben.

Handlung Louis Schlesinger hier:
Verschiedene Stoffe und Industrie-Artikel aus schlesischen Fabriken.

Friseur Gebrüder Schröer hier:
Diverse Perücken und Touren.

Herrschaft Roschowitz bei Kosel:
Wollvließe und Wollproben in ungewaschenem und gewaschenem Zustande.

---

* **Breslau.** [Winterfeld's Preismedaille.] Manches Jahr ist verflossen, seit diese Zeitung zuerst von allen vaterländischen Blättern auf die regsame und geschmackvolle Thätigkeit hinwies, mit welcher der jetzige Hoflieferant Herr J. A. Winterfeld hierselbst einen bisher verhältnißmäßig eben so wenig beachteten als in der That beachtenswerthen Fabrikzweig einzubürgern und Bernstein-Fabrikaten und Waaren aller Art einen größeren und ausgedehnteren Markt zu verschaffen strebte. Winterfeld's ausgezeichnete Leistungen verbreiteten seinen Ruf bald weit über Schlesiens Grenzen hinaus, und die Ausstellungsgegenstände der mannigfaltigsten Art, womit er bei der londoner Great Exhibition im vergangenen Jahre konkurrirte, besonders sein rühmlich bekannter Lichtschirm, haben ihm, wie bereits berichtet worden, von dort die große bronzene Preismedaille eingetragen. Dieses würdige, kunstvoll gearbeitete Anerkennungs- und Gedenkzeichen von 3 Zoll Durchmesser und entsprechender Stärke in rostfarbener Bronce, liegt vor uns, und macht einen höchst angenehmen Eindruck; besonders die Köpfe der Königin Victoria und des Prinzen Albert (auf dem Avers), — wahrhaft edle Profile — sind ausgezeichnet gelungen zu nennen und eben so schön als sauber ausgeführt. Die Prägung ist scharf und elegant zugleich. Die Umschrift um die beiden Brustbilder lautet, 3. Th. in leicht verständlicher Abkürzung, Victoria D. G. Brit. Reg. F. D. — Albertus Princeps Conjux; unter denselben schlängeln sich Delphine, daneben droht der Dreizack. — Darunter liest man die Jahreszahl der Ausstellung: MDCCCLI., zur Seite derselben mit kleineren Lettern die Namen des Medailleurs und der Münzstätte, zur Linken W. Wyon R. A., zur Rechten Royal Mint. — Auf dem minder vollendet gearbeiteten und nicht so scharf ausgeprägten Revers erblickt man unter den bekannten Worten: Dissociata locis concordi pace ligavit — allegorische Gestalten in sinniger Gruppirung. Gegenüber der Britannia, welche die vor ihr sich auf ein Knie niederlassende Industria (sie hält im linken Arm den Rocken) mit dem Lorbeerkranze in ihrer Linken krönt, während sie mit der rechten Hand liebreich deren Rechte erfaßt, stehen (im Rücken der Industria) *) Europa, eine edle hohe Frauengestalt in antiker Tracht, und nächst den beiden eben genannten am meisten ausgeprägt und hervortretend, mit dem Herrscherstab in der Linken und der Mauerkrone auf dem Haupte, hinter ihr Asia, im schmuckreichen Gewande und mit weicher feiner Kopfzier, den Arm um Europa's Schulter legend; weiterhin Afrika, eine Negerin mit nacktem Oberleibe und einem Elephantenschädel als Kopfbedeckung; zuletzt Amerika, ein Wilder mit Federschmuck und Bogen. Australien ist nicht vertreten. An dem Fels, worauf Britannia sitzt (in deren Gewandsaume, wie auch bei der Europa, ihr Name zu lesen) lehnen links Helm, Dreizack und Britannias Wappenschild. Am Knie der Industria (auf deren Gewand Bienen gewirkt sind) wird der Bienenkorb sichtbar, hinter den Erdtheilen aber Waarenballen und Maschinenräder; Vasen und — als Sinnbild der Kunst — die Büste Flaxmanns, des Vaters des modernen Reliefs, während dort Handel und Gewerbe — dieses auch in seinem künstlerischen Aufschwunge erfaßt — veranschaulicht erscheinen. — In den Rand der Medaille ist ihre Bestimmung eingeprägt: Prize Medal of the Exhibition (Ausstellungs-Preismedaille). Gegenüber ebendort die Adresse: J. A. Winterfeld, sammt der Klasse der Ausstellungs-Gegenstände, wofür sie verliehen worden; hier: Class XXIX. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Preismedaille, an der Gravirung und Prägung gleich lobenswerth, (unter der Allegorie des Reverses liest man: Leonard. C. Wyon des. et sc. Royal Mint London) durch diese direkte Widmung an den Empfänger für diesen einen um so höheren Werth gewinnen muß.

*) Ihr Name befindet sich in kaum erkennbaren Buchstaben auf der Stirnbinde eingravirt; fast nur mit Hülfe der Lupe wahrnehmbar ist aber der Name Flaxmann an dem Bruststück von dessen kleiner Büste zur Rechten der Medaille.

* **Breslau.** [Der Brief an Hrn. Joh. Alb. Winterfeld,] von welchem bei der Uebersendung die ihm zuerkannte Preismedaille begleitet war, und welchen Hr. s. t. Viebahn eigenhändig unterzeichnet hat, dürfte darum auch ein allgemeineres Interesse haben, weil er als lithographirtes Sendschreiben zugleich Kenntniß gewährt von dem „Schema," welches, natürlich mit den nöthigen schriftlich eingetragenen Modifikationen, ohne Zweifel an sämmtliche Prämiirte des Königreichs Preußen (vielleicht selbst des Zollvereins) in gleicher Weise, sammt dem betreffenden Anerkennungs- und Gedenkzeichen*) überschickt worden ist. — Der Brief lautet:

Ew. **Wohlgeboren** ist für **die** zur vorjährigen Industrie-Ausstellung aller Völker zu London eingesandten

Bernsteinwaaren

durch Beschluß der berufenen Preisrichter die Preis-Medaille zuerkannt worden, welche wir Ihnen aus Veranlassung des londoner Exekutiv-Komite's (sic) beifolgend übersenden.

Die Vereinigung von Erzeugnissen des Fleißes, der Erfindungskraft und des Geschmacks aus fast allen Ländern der Erde, welche die londoner Industrie-Ausstellung dargeboten hat, erhöht den Werth der Ew. **Wohlgeboren** bei dieser Gelegenheit zu Theil gewordenen Auszeichnung, in welcher wir zugleich den thatsächlichen Beweis mit Befriedigung anerkennen, daß Sie an der würdigen Vertretung der vaterländischen Industrie neben derjenigen anderer Völker einen wirksamen Antheil genommen haben.

Berlin, den 31. Januar 1852.

Königliche Kommission für die londoner Industrie-Ausstellung.

An den Aussteller bei der Industrie-Ausstellung aller Völker zu London **Herrn Joh. Alb. Winterfeld, Wohlgeboren zu Breslau.**

L. A. 1908.

Die mit Bezug auf den betreffenden Adressaten mit Tinte eingetragenen Worte sind in fetterer Schrift gedruckt worden.

** Das Bernsteinlager des Hoflieferanten Herrn Winterfeld.] Aus den vorstehenden Artikeln ergiebt sich, welche Anerkennung die Bernsteinwaaren des Herrn Winterfeld auf der großen Welt-Industrie-Ausstellung gefunden haben.

Derselbe hat jetzt seine Ausstellungs-Objekte, freilich in sehr verwahrlostem Zustande, bestäubt, die Etuis zerbrochen u. s. w. zurückerhalten und ist von vielen Seiten angegangen worden, sie nochmals in einem hiesigen Ressourcen-Lokale zur Ausstellung zu bringen. Hoffentlich wird er dem Wunsche entsprechen und dadurch dem Publikum einen großen Genuß bereiten.

Material und Arbeit der in Rede stehenden Objekte ist gleich vortrefflich; der berühmte Lichtschirm mit dem herrlich geschnitzten englischen Wappen und den Brustbildern der Königin Viktoria und des Prinzen Albert; die kunstvoll gearbeitete Statue der Viktoria auf der Weltkugel; die herrliche Broche — eine Eidechse, welche über Rosen kriecht — und andere Sachen mehr, sind Gegenstände, welche der Schmuck- und Kunstkammer eines Fürsten Ehre machen würden.

Ueberhaupt ist es höchlichst zu verwundern, daß die Laune der Mode sich dem Bernsteinschmuck gegenüber so spröde verhält. Es giebt kein Material von solcher Mannigfaltigkeit, von diesem natürlichen Reiz und Spiel der Farbe, welches zugleich sich der kunstvollsten Bearbeitung darbietet, so daß es in dieser wie in jener Beziehung als unschätzbar erscheinen kann.

So ist z. B. die oben bezeichnete Broche ein Kabinetstück, wie kein anderes mehr hergestellt werden kann. Die Eidechse hat nämlich durch geschickte Benutzung des Materials eine Zeichnung erhalten, welche ihr die merkwürdigste Naturwahrheit verleiht.

Aber selbst die gewöhnlichsten Gegenstände des Schmucks und Gebrauchs lassen bei der Eigenthümlichkeit des Materials eine so mannigfache Behandlung zu, daß kein Stück dem andern ähnlich sieht und man muß ein so reiches Lager wie das des Herrn Winterfeld sehen, um sogleich zu begreifen, wie die Schätzung des Bernsteins dermaleinst eine so enthusiastische war.

Hoffentlich wird sich die rechte Werthschätzung bald wieder finden, besonders wenn eine so künstlerische Behandlung, wie die des Herrn Winterfeld, der Schönheit des Materials zu Hilfe kommt.

---

§ **Breslau,** 14. Februar. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] Auf Antrag der betreffenden Kommission, in deren Namen Hr. Samosch referirt, bewilligt die Versammlung 3 Naturalisationsgesuche, und zwar 1) eines Goldarbeitergehülfen aus Hannover, 2) eines Oekonomen aus Warschau und 3) eines Handlungskommis aus Mecklenburg-Schwerin. — Die Beschwerde der hiesigen Schlossergesellen geht darauf hinaus, daß die Meister zu viele Lehrlinge halten und dadurch die Beschäftigung von Gesellen erübrigen. Da die Polizei täglich die Herberge der letzteren revidire, um arbeitslose Gesellen in die Fremde zu schicken, viele aber wegen Militärpflichtigkeit oder schon zu weit vorgerückten Alters die Heimath nicht verlassen dürfen, so erscheine es dringend nothwendig, die Befugniß der Meister zu beschränken. Nach Vorgang der Maurer möchte auch bei den Schlossermeistern die Zahl der Lehrlinge auf 3 festgesetzt werden. Die Beschwerdeführenden sollen dahin beschieden werden, wie eine Beschränkung der gedachten Art nicht zulässig, die Betheiligten aber ihre Ansichten bei der bevorstehenden Vorlage des Ortsstatuts geltend zu machen hätten. — In Sachen des Sattlermeisters und Wagenbauers Linke beschwert sich abermals die Schmiede-Innung durch ihre Aeltesten, welchen nach Beschluß der Versammlung das früher schon erwähnte Gutachten an das Stadtgericht abschriftlich mitgetheilt wird. — Bezüglich des auf Verfügung der königl. Regierung vom Magistrat übersandten Regulativs zur Unterbringung der Tischlergesellen beschließt die Versammlung, jenes von den Meistern entworfene Schriftstück abzulehnen. Der Gewerberath will es bei dem bisherigen Geschäftsgange belassen wissen, wonach nur ein durch die Gesellen gewählter sog. Zuschickmeister die Arbeitslosen unterzubringen hat. — Das Regulativ der Gelbgießer wird der Versammlung vom Polizei-Präsidio zur Revision überwiesen, weil es

*) Das sehr sauber gearbeitete Etui trägt im Innern auf der weißen Seide des Deckels die Firma: Darnby, Maker, Clarkenwell, London.

allzu große Beschränkungen der persönlichen Freiheit enthalte. Der § 5 des Regulativs lautet folgendermaßen: „Wenn ein Arbeitsgeselle den Abschied bekommt, so kann er sich schauen lassen; jedoch wenn er selbst den Abschied nimmt, so muß er sich allein der Reihe nach bei den Meistern umschauen. Befolgt er die Reihe nicht, sondern tritt bei dem ersten besten Meister in Arbeit, so soll er sofort des Geschenkes und nochmaligen Schauens verlustig gehen.“ Nach reiflicher Erwägung beseitigt der Gewerberath diejenigen Bestimmungen, welche den Gesellen persönlichen Zwang auflegen, als die Schau in bestimmter Reihefolge, Entrichtung von Gebühren 2c. — Die Schlossermeister wünschen einen anderen Modus zur Unterbringung der Gesellen als den bestehenden, sie verlangen Abschaffung des sogenannten Oertegesellen, und Ersatz für denselben durch den Mittelsbotenmeister. Die Versammlung erklärt sich einverstanden, doch unter der Maßgabe, daß auch die Meister außer der Innung sowie die Gesellen gehört würden. — Die Innung der Bäckermeister beabsichtigt für ihre Gesellen schriftliche Konduiten nach Art der Gesindebücher einzuführen. Für die Einrichtung dieser Gesellenbücher erklärt sich die Versammlung, wenn die Meister außer der Innung dafür sein sollten.

---

* **Oels**, 13. Februar. [Landwirthschaftliches.] Den 7. Januar und 8. Februar hielt der allgemeine landwirthschaftliche Verein des Kreises Oels seine ersten öffentlichen Sitzungen in diesem Jahre. — Die Sitzung am 7. Januar wurde durch den Vorsitzenden, Kammerrath Kleinwächter, um 11 Uhr eröffnet. Nachdem mehrere dem Verein zugegangene Anschreiben der Versammlung zur Kenntniß gebracht worden waren, wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Der Vorsitzende berichtete zuvörderst über die Wirksamkeit des Vereins im vorigen Jahre. — 71 einheimische und 64 auswärtige Personen sind dem Verein im letztverflossenen Jahre als Mitglieder beigetreten, so daß der Verein jetzt über 440 Mitglieder zählt. Unter den einheimischen Mitgliedern befinden sich: 8 Rittergutsbesitzer, 46 Rustikalbesitzer, 16 Dominial-Pächter, 64 Wirthschaftsbeamte, 17 Landwirthe, über 100 Freunde der Landwirthschaft, worunter 19 Geistliche, 31 Lehrer, 14 Forstbeamte und 3 Kunstgärtner. Zu den auswärtigen Mitgliedern gehören: 66 Rittergutsbesitzer, 74 Oberbeamte und Wirthschaftsbeamte, 25 Dominial-Gutspächter, 3 Akademiker, 2 Forstbeamte und über 20 Freunde der Landwirthschaft. Außerdem betheiligen sich noch 70 Personen als Subskribenten für die Vereinsschrift. — Durch den Verein sind im vorigen Jahre 19 männliche Dienstleute im Alter von 17—20 Jahren, welche drei auf einander folgende Jahre bei einer und derselben Dienstherrschaft tadellos gedient haben, dadurch prämiirt worden, daß jedem ein Sparkassenbuch über 2 Thlr. lautend und ein geschmackvoll illustrirtes Zeugniß über die erfolgte Auszeichnung, in öffentlicher Sitzung übergeben wurde. Zugleich waren die Prämiirten Gäste des Vereins bei dem nach der Sitzung stattfindenden gemeinschaftlichen Mittagsmahl. Grundsätze für die Bildung einer landwirthschaftlichen Prüfungs-Kommission sind entworfen worden und sieht der Verein einer Prüfung derselben durch den Zentral-Verein entgegen. Vier junge Landwirthe sind bereits durch den Verein als Wirthschaftslehrlinge aufgenommen worden. — Für Einrichtung und Prämiirung geeigneter Düngerstätten kleiner Grundbesitzer sind Grundsätze festgestellt worden, und wird dadurch gesorgt, daß die durch den Zentral-Verein zugewiesene Prämie nebst dem Zuschuß aus der Vereinskasse zweckentsprechend verwendet wird. — Die im vorigen Jahre gehaltenen Vorträge und geschehenen Mittheilungen waren zum großen Theil von so allgemeinem Interesse, daß sie meist Kommissionsarbeiten hervorriefen. Hierher gehören die Vorträge über Bildung lebendiger Zäune — landwirthschaftliche Bauten — Landabfindung für Forstservituten — Grundsätze für Schafviehzucht u. A. — Sektionen für Schafzucht, Flachsbau und für Anfertigung von Kulturtabellen wurden gebildet. — Acht öffentliche Sitzungen sind abgehalten worden, davon 6 in Oels, eine in Bernstadt und eine in Hundsfeld. An letzten beiden Orten fanden Exkursionen in die landwirthschaftlichen Fluren statt. — Die Vereinsarbeiten wurden gedruckt und wird der Jahrgang 1851 Ende dieses Monats in die Hände der Vereinsmitglieder und Subskribenten gelangen. — In dieser Sitzung sind die Vereinstage für 1852 festgestellt: auf den 8. Februar, 7 März und 4. April in Oels, den 13. Juni in Bernstadt, den 11. Juli in Klein-Ellguth, den 24. Oktober und 21. November in Oels. — Berichtet wurde über die durch den Verein entstandene Bildungsanstalt für ländliche Arbeiter, deren Schülern, in Folge eingegangener günstiger Zeugnisse, jedem 1 Thaler als Geschenk zugewendet wurde. — Ueber die Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Beziehung auf die ländlichen Arbeiter wurde eine längere Diskussion hervorgerufen, die um so fruchtbarer wurde, da sich bei dieser Sitzung mehrere Geistliche und Lehrer betheiligt hatten.

Die Sitzung am 8. Februar brachte wiederum mehrere Anschreiben und Anträge zur Kenntnißnahme der Mitglieder, unter andern einen Antrag des Mitgliedes Bürgermeister Vogt im Interesse der bevorstehenden Industrie-Ausstellung zu Breslau, in Folge dessen der Verein — außer den zur Betheiligung aufgeforderten Mitgliedern — 10 Aktien à 5 Thlr. aus der Vereinskasse für das Unternehmen zeichnete. — Vor der Tagesordnung wurde noch der Ausführung des mit dem ökonomischen patriotischen Vereine des Kreises gemeinschaftlich beschlossenen Thierschaufestes in der Art gedacht, daß die Abhaltung desselben am 15. Juni d. J. stattfindet, Pferderennen damit verbunden wird und die Kommissionen dafür in nächster Woche zur Berathung zusammentreten sollen.

Die Tagesordnung selbst begann mit Fortsetzung der, in der Sitzung am 7. Januar eingeleiteten Diskussion über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. — Das Mitglied, Oberamtmann Bräuer, früher zu Kunzendorf, Kreis Wartenberg, jetzt Rittergutsbesitzer zu Kzirno bei Kempen, trug die aus seinem Vortrage am 17. November 1850 über Dünger-Produktion hervorgegangenen Grundsätze vor, welche als empfehlenswerth anerkannt wurden.

Die noch auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände: Kommissionsbericht über Einrichtung und Wirkungen der Sparkassen und über Lungenseuche beim Rindvieh konnten, wegen Mangel an Zeit, nicht erledigt werden. μ.

Berlin. [Eine neue Erfindung], die, wenn sie sich bewähren sollte, für unser gesammtes Bauwesen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, besteht darin, Ziegelsteine gewöhnlicher Größe zu ganz denselben Bauten zu verwenden, zu welchen man früher nur Holz oder Werkstücke von Granit, Marmor oder Sandstein verwenden konnte. Die Mauersteine werden durch ein neues Bindemittel vereinigt und geben eine feste, dichte Masse, aus der man Säulen, Balken und Decken, ohne Wölbung, bilden kann. Bereits sind in Moabit und beim Treppenbau in der Kaserne vor dem Halle'schen Thore, Versuche dieser Art gemacht worden. (Voss. Z.)

C. **Breslau**, 14. Februar. [Produkten-Markt.] Unser Markt zeigte auch heute keine wesentliche Veränderung gegen die letzten Tage.

Die Zufuhr war im Allgemeinen nicht bedeutend und legte man die gestrigen Preise an; für weißen Weizen 60—71½ Sgr., für gelben 62—69 Sgr. pr. Schffl.; die besten Sorten erreichten 1 Sgr. mehr.

Roggen, 84—86 Pfd. pr. Schffl., wurde mit 65—67 Sgr. bezahlt, ganz schwere Waare war sehr wenig offerirt, sie fände zu 1—2 Sgr. höheren Preisen gern Käufer.

Gerste 41—47½ Sgr., feinste weiße 49 Sgr. Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 55—63 Sgr. pr. Scheffel.

Kleesamen, lebhafter Begehr, erreichte nach Qualität rother 12—19 auch 20 Rtl., weißer —15, feinster bis 16 Rtl. pr. Ctr.

Rüböl loco 9⅔ Rtl. Br.

Spiritus, fest, loco 12 Rtl. Gd., pr. März 12½ Rtl. bez., pr. April-Mai 12⅔ Rtl. Gd.

In Zink wurde nichts umgesetzt, loco 4 Rtl. 12 Sgr. Br., 4⅓ Rtl. Gd.

[Wollbericht.] Die Umsätze in dieser Woche waren nicht sehr bedeutend und beschränkten sich auf den Verkauf von Gerber- und Schweißwollen von 48—52, von Lockenwollen von 45 bis 50 und von polnischen Lammwollen in den sechsziger Thalern. — Das Kontraktgeschäft war ebenfalls sehr matt und sind nur einige kleinere Stämme verschlossen worden.

* [Rohzuckermarkt.] In Rohzucker hat in der vergangenen Woche kein wesentlicher Umsatz stattgefunden. Es sind zwar einige nicht unbedeutende Aufträge am Platze, indeß ist zu bezweifeln, daß dieselben werden auszuführen sein, da kräftiger egaler Zucker sich immer seltener macht, und aus dieser Campagne überhaupt nur noch 5 bis 4000 Ctr. an den Markt kommen dürften, deren Qualität größtentheils viel zu wünschen übrig lassen wird. Wo hier und da noch ein Pöstchen kräftig helle Waare frei ist, fordert man 11 Rtl.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 14. Februar:	16 Fuß 7 Zoll.	5 Fuß 8 Zoll.

Berlin, 13 Febr. Geschäftsverkehr unbedeutend. Weizen still. Roggen anfänglich angeregt, später niedriger verkauft und zuletzt wieder etwas fester. Rüböl etwas besser zu lassen. Spiritus bei schwachem Geschäft mattere Stimmung. Preise ziemlich unverändert.

Stettin, 13. Februar. Weizen 89 Pfd. effekt. pro Frühjahr mit 65 Rtl. offerirt. Roggen stille, loco 85—86 Pfd. 60 Rtl. bezahlt. 85 Pfd. 60 Br., 59 Rtl. Gd. 82 Pfd. pro Frühjahr 60 Rtl. bez., Br. und Gd, pro Mai-Juni 61 Rtl. Gd. Gerste, große per Frühj. 40½ Rtl. bez. und Gd., 41 Br. Hafer pro Frühjahr 52 Pfd. 27½ Rtlr. Gd., 50 Pfd. 27 Gd. Pernauer Leinsaamen 11¾ Rtl. bez., rigaer 11⅙ bez. Rüböl fest, pro Febr.-März 9½ Rtl. bez. und Br., pro März-April 9¾ Br., 9 Rtl. 17 gGr. bez. pro April-Mai 9⅚ Br., pro Sept.-Oktober 10½ Rtl. bez., mehr Brief als Geld. Baumöl, Gallipoli 15⅓ Rtl. unverst. bez. Palmöl prima $10\frac{5}{12}$ — ½ Rtl. versteuert bez. Spiritus behauptet am Landmarkt 13¼, 13⅛ pCt. ohne Faß bez. loco ohne Faß 13¼ pCt. Gd., pro Frühjahr 12¾ pCt. bez., 12⅞ pCt. Gd., per Juni-Juli 12 pCt. bez. und Gd.

London, 10. Febr. Indigo-Auktion. Prompt 8. Mai. Die erste diesjährige Verkaufung, für die ein Quantum von zusammen 14,514 K. deklarirt war, nahm heute ihren Anfang. In dieser ersten Sitzung passirten 1022 Loose, von denen 205 K. weggezogen, 307 K. zurückgekauft und 510 K. effektiv verkauft wurden. Außerdem wurden circa 600 K. aus dem späteren Theile der Auktion weggezogen. Die Auktion bot drei Partien, vorzugsweise für Rußland geeignet, und da die Ordres von daher augenscheinlich ganz ungemein beschränkt sind, ging der Verkauf sehr träge und nur ein Drittheil fand Nehmer. Die dann folgenden defekten Bengal-, Benares-, Tirhoot-, Upland- und Oude-Marken wurden gewissermaßen der freien Kompetition anheimgestellt, und obgleich die dafür bezahlten Preise irregulär abliefen, fand beinahe das Ganze Nehmer. Die perfekten Sorten, von denen am Ende der Oktober-Auktion wenig vorkam, sind heute entschieden billiger als damals. Wir schätzen: gutartige defekte Export-Konsumers und Mittelwaare, im Oktober bis 4 Sh. 2 P. werth, pari bis 2 P. niedriger; gute glattbrüchige Bengal-Sorten, so wie defekte Qualitäten, im Oktober 4 Sh. 6 P. à 5 Sh. 6 P. werth, ca. 4 P. niedriger; Oude- und Upland-Konsumers für England pari bis 2 P. niedriger. Von Madras- und Kurpah- kam heute noch nichts zum Verkauf. Die für die Auktion eingelaufenen Ordres sind beschränkt, besonders von Rußland. Von Deutschland und Belgien ist kaum die gewöhnlich sich einfindende Anzahl Käufer anwesend. Der Ablauf der Auktion war durchweg ohne Animation, und das Resultat kam den Besitzern von Indigo augenscheinlich sehr unerwartet, indem sie nach dem decidirt bessern Ton, welcher hier in den letzten Wochen bemerklich war, wenn auch auf keine besondere Lebhaftigkeit, doch auf die feste Behauptung des Oktober-Courses gerechnet zu haben scheinen. Morgen wird die Auktion fortgesetzt. Man kaufte heute: feine Mittelqualitäten, beinahe perfekt für Rußland zu 4 Sh. 10 à 5 Sh. 2 P., gute und feine Mittel-Sorten mit leichten defekten zu 4 Sh. 6 à 4 Sh. 10 P., Mittelqualitäten und gute Export-Konsumers zu 3 Sh. 10 à 4 Sh. 4 P.

[Vergleichung der Goldpreise.] Nach den letzten Berichten war Gold in Paris um 0,41 pCt., in Hamburg um 0,81 pCt. und in New-York um 0,67 pCt. wohlfeiler als in London.

Liverpool, 10. Februar. [Baumw.] Verkauft 7000 B. (1000 Export, 1500 Spekulation) Surate zu 3 d. — 4 d. Sea Islands, 18 s. 1 d. — 15 s. 6 d. Einfuhr seit Donnerstag 25,000 B. Markt gedrückt. Amerika unter middly sind im Vergleich mit Freitag $\frac{1}{16}$ wohlfeiler. Surate $\frac{1}{16}$ theurer. Andere Sorten unverändert.

Mannigfaltiges.

— (Ueber das schreckliche Unglück), welches am 5. Februar das gewerbfleißige Dorf Holmfield heimgesucht hat (s. Nr. 43 d. Bresl. Z.), werden jetzt nähere Details mitgetheilt, nach denen man ein ähnliches Unglück längst befürchtete und gerade beschäftigt war, die Deiche auszubessern und dem Wasser Abfluß zu verschaffen. Als die mit diesen Arbeiten beauftragten Ingenieure sahen, daß die Wasser nicht mehr zu bewältigen, sandten sie in der Nacht Arbeiter ins Dorf, um die Bewohner zu wecken und zu warnen. Kaum waren aber die dem Teiche zunächst Wohnenden aus dem Schlafe aufgestört, indem man ihnen Thüren und Fenster einschlug, als auch die Fluthen, Alles vernichtend, daherbrausten. Beim ersten Durchbruche stand das Wasser in Holmfield bis zu 8 Yards, verlief sich aber bald über die ganze Ebene. Da die unglücklichen Bewohner im Schlafe waren, so fand man die Leichen, meist unkenntlich und in unglaublicher Entfernung von der Stätte des Dorfes im Hemde. Am Abende des 6. hatte man schon 68 Leichen aufgefunden. Der Verlust wird auf 600,000 Pfd. Sterl. angeschlagen, indem das Dorf sich gerade durch seinen Wohlstand auszeichnete. Trotz der mehr als unwegsamen Straßen und des furchtbarsten Regenwetters fanden sich schon am folgenden Tage tausende Neugieriger aus allen Strichen Englands ein, um die Stätte der Verwüstung zu besichtigen. Aus der Nachbarschaft waren die Bewohner hülfreich, um die Trümmer fortzuräumen und die Leichen hervorzusuchen, und von der Habe der Unglücklichen zu retten, was des Wassers Gewalt nicht fortgerissen hatte. Hereford stand ebenfalls fußhoch unter Wasser, und da es am 6. wieder heftig zu regnen anfing, so befürchtete man das Schrecklichste. Viele Ortschaften und Gegenden im Norden Englands litten um dieselbe Zeit durch Wassernoth. Manchester stand mehrere Fuß hoch unter Wasser, so daß alle Arbeiten aufhören mußten und der gewöhnliche Verkehr unterbrochen war. Alle Dörfer rings um diese so gewerbthätige Stadt waren überschwemmt, die ganze Umgebung bildete einen weiten See, nur von den Dachfirsten und Baumgipfeln kaum überragt. Die gewöhnlichen Verbindungen waren unmöglich und konnten nur mit Nachen und Barken bewerkstelligt werden. Die Verluste werden auf Millionen geschätzt. Allgemein ist die Verzweiflung und Trostlosigkeit. Von Seiten der Regierung geschieht Alles, um so viel als möglich zu helfen und zu trösten.

— Dem Mörder Merino ist am 6. Februar das Todesurtheil vorgelesen worden, und wurde derselbe gleich hierauf in die sogenannte Capilla abgeführt. Was nun diese Capilla bedeutet, und welche Vorkehrungen man in Spanien zu einer Hinrichtung trifft, wollen wir dem Leser hier näher mittheilen. Sobald irgend ein peinlicher Gerichtshof in Spanien eine Hinrichtung bekannt machen läßt, begiebt sich eine Bruderschaft von Bußfertigen, bekannt unter dem Namen „Congregacion de la Misericordia y de la paz“ zu dem armen Sünder, um ihm seinen letzten Gang ertragen zu helfen. Ist dieser in die Kapelle des Gefängnisses gebracht, was 24 Stunden vor der Vollziehung des Urtheil geschieht, so nehmen die Mitglieder der Gesellschaft ihn unter sich auf und bekleiden ihn mit einem Gewande, wie sie es selbst tragen und welches zugleich sein Sterbekleid ist. Bei den Adeligen ist dieses Gewand schwarz, bei den Andern braun. Die Brüder der Kongregation bringen dem Gefangenen mit großem Prunke und auf schönem Silbergeschirr sein Abendessen, sobald er in sich gegangen und einen Priester angenommen hat. Den folgenden Tag erhält er ebenfalls von ihnen ein reichliches Mittagsmahl und alles, was er sonst noch zu genießen begehrt. Die Bruderschaft läßt ihm das Abendmahl reichen, bezahlt seine Schulden, wenn er welche hat, und begleitet ihn des Nachmittags in einem feierlichen Aufzuge, der einem Leichenbegängniß gleicht, zur Richtstätte. Ein Kreuzträger eröffnet den Zug, dem mehrere Priester im Ornat und mit Kerzen in der Hand folgen. Hierauf erscheinen paarweise alle Mitglieder der Bruderschaft in eben solchen langen Gewändern, wie der arme Sünder, und zuletzt dieser selbst auf einem Esel reitend, wenn er zu angegriffen ist; ist dies nicht der Fall, so geht er zu Fuß inmitten zweier Beichtväter. Die Hände sind ihm mit einem Stricke auf den Rücken gebunden. Der Scharfrichter folgt hinterher und hält den Strick in der Hand; eine Abtheilung Soldaten schließt den Zug. Während des Zuges vom Gefängnisse bis zur Richtstätte finden sich verschiedene Brüder mit großen silbernen Tellern unter den Fenstern ein, die bei solchen Gelegenheiten immer stark besetzt sind, und bitten in einem kläglichen Tone um eine Beisteuer, para el alma del pobre pecador, für die Seele des armen Sünders. Nach der Hinrichtung bemächtigen sich die Brüder des Leichnams, legen ihn in einen Sarg und lassen für ihn eine Menge Messen lesen, wenn die Beiträge reichlich ausgefallen sind. Nach erfolgter Hinrichtung steigt einer der Beichtväter auf das Schaffot und hält eine Rede an die Umstehenden. Die Kongregationsbrüder gehören zu den angesehensten Leuten des resp. Ortes, sind aber durch die über den Kopf gezogene Kapuze, die gleichfalls das Gesicht bedeckt, unkenntlich. Ist der Verbrecher ein Mörder, so wird das Corpus delicti ihm vorgetragen. — Der Dolch, womit Martin Merino die Königin Isabella verwundete, ist fünf Zoll lang. Die Klinge ist schmal,

die Spitze sehr scharf, die Scheide von Stahl und der Griff von weißem Horn. Die obere Hälfte der Klinge ist mit Schnitzarbeiten bedeckt, die der Königin gefährlich gewesen wären, wenn der goldbestickte Mantel den Stoß nicht abgehalten hätte. (Köln. Z.)

— (Darmstadt, 11. Febr.) Gestern Abend gegen 10 Uhr gerieth das Militärlaboratorium, in südwestlicher Nähe der Stadt und ganz in der Nähe des Pulvermagazins gelegen, in Brand und brannte in seinem Innern aus. Glücklicherweise befand sich darin nur ein sehr geringer Vorrath an Pulver, so daß mit dem Brande keine Explosion verbunden war. Doch hielt, wie es schien, die Besorgniß vor einer solchen Viele vom Hilfeleisten ab. Es kam zu allerlei Auftritten. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Man vermuthet Nachläßigkeit eines Laboranten. (F. J.)

—* (Lieutenant Pim), für dessen projektirte Nordpol-Expedition sich die deutsche Presse so sehr interessirte, ist vor wenigen Tagen in London eingetroffen und hat der geogr. Gesellschaft einen kurzen Reisebericht abgestattet. In der früheren Sitzung des Komite's war beschlossen worden, daß die Korrespondenz des unternehmenden jungen Reisenden mit Gr. Nesselrode rc. nicht in den Bericht aufgenommen, sondern im Archiv der Gesellschaft hinterlegt werden solle. Auch die genaueren Reisedetails konnten in jener öffentlichen Sitzung rücksichtshalber nicht veröffentlicht werden. Der Präsident Murchison begnügte sich zu sagen, die Expedition sei von den russischen Geographen für unausführbar gehalten worden. Wir können jedoch, nach Lieutenant Pims uns persönlich gemachten Mittheilungen, die Versicherung geben, daß er selbst diese Meinung nicht nach Hause zurückgebracht habe, sondern daß die russische Regierung aus höheren Rücksichten, die mit der Geographie in keiner Beziehung stehen, der Ausführung seines Planes entgegen war. Es wurde ihm zuletzt wohl ein Paß durch Sibirien bewilligt, aber daß die Erlaubniß zur Reise allein diese nicht durchführbar machen konnte, versteht sich von selbst. Er erzählt mit wahrhafter Rührung von der freundlichen Zuvorkommenheit deutscher Gelehrter, Alex. v. Humboldt's, Prof. Hermann in Berlin und vor Allem Sr. Maj. des Königs von Preußen. Am petersburger Hofe war ihm das Glück weniger hold. Er hatte mit dem Kaiser eine Zusammenkunft, aber hier bedeutete ihn Se. Maj., daß er zu seiner Reise mindestens 1400 Hunde und so viel Lebensmittel brauchen werde, daß die Einwohnerschaft der Gegenden, durch die er reisen würde, darunter sehr arg leiden müßten. Der junge Seeoffizier, dem man's wohl verzeihen muß, wenn er sich auf den Parkets des petersburger Schlosses allzu matrosenhaft benahm, wollte dem Kaiser ohne Weiteres aus General Wrangels (der überdies gegenwärtig in Ungnade ist) Werken beweisen, daß S. M. in diesem Punkte eine unrichtige Ansicht habe, daß er mit 300 Hunden genug habe, und den Bewohnern Sibiriens in keiner Weise nachtheilig sein werde. — S. M. nahm jedoch die Widerrede des Engländers nicht so freundlich auf, als dieser erwartet haben mochte und wandte sich zum Gehen. Unser unglückseliger Insulaner aber war noch immer nicht hoffähiger geworden, trat Sr. M. in den Weg und ersuchte, nicht so ohne Weiteres mit einer abschlägigen Antwort entlassen zu werden. Der Kaiser schien über diese Kühnheit sehr ungehalten, unterhielt sich aber dennoch, viel freundlicher als früher, mit Mr. Pim. Das Resultat blieb am Ende nichtsdestoweniger ein ungünstiges. Die wissenschaftlichen Autoritäten in Petersburg, wie General Mettendorf u. A., an die sich Pim wieder wendete, enthielten sich sorgfältig, irgend eine Ansicht auszusprechen, nachdem der Kaiser die Reise für „unmöglich" erklärt hatte.

Lieutenant Pim hat die 300 Pfd. St., welche Lady Franklin zur Expedition beigesteuert hatte, der edlen Dame wieder zurückerstattet und sich erboten, die Summe, welche seine Reise nach Petersburg gekostet (von der engl. Regierung hergegeben), gleichfalls aus seiner eigenen Kasse zu remittiren, wenn eine Expedition zur Aufsuchung Sir J. Franklins durch die Behringsstraße ausgerüstet werden sollte.

— (Episode aus dem Leben eines Auswanderers.) (Fortsetzung)

Ich sah ein, daß aus James Nichts herauszubringen war, und klopfte an die Thür der Farm. Wir wurden mit der zuvorkommenden Gastfreiheit bewillkommnet, welche den Virginier vor den übrigen Amerikanern auszeichnet. Das Innere der Hütte entsprach vollkommen ihrem Aeußern. Das häusliche Leben zeigte hier seinen ursprünglichen Zauber, welcher sich in der alten Welt mit jedem Tage mehr verliert. Der Farmer führte mich freundlich in das beste Gemach seiner Wohnung. Hier saß eine junge Frau am Spinnrocken in einer Fenstervertiefung, welche mit Hopfen und andern Schlingpflanzen und amerikanischem purpurfarbigen Jasmin bewachsen war. Dies Fenster ging nach einem kleinen Garten voll duftender Blumen hinaus, und im frischen Luftzug, welcher uns die starken Wohlgerüche der Akazien zuführte, wallten die blonden Locken der jungen Spinnerin über ihre rosigen Wangen. Drei kleine Kinder, rosig und blond wie ihre Mutter, spielten zu ihren Füßen im letzten Strahl der Abendsonne. Ueber dem Heerde hing der lange Karabiner des Hausherrn Draußen begann das letzte Tagesgeräusch laut zu werden, und das Geklingel des heimkehrenden Viehes mischte sich mit dem Gesang der Waldvögel. Nach dem Abendmahl, welches die Herrschaft und ihre Bedienung um ein und denselben Tisch versammelte, zog ich mich in eine kleine für Reisende bestimmte Kammer zurück, und hier konnte ich, seit dem Morgen zum ersten Mal allein, ungestört über die Begebnisse des Tages nachdenken

Am andern Morgen erweckte mich ein freundlicher Sonnenstrahl. Der frische Morgenwind spielte mit den noch zarten Stengeln des Mais und mit den Blüthen der Baumwollenstauden. Die Knechte der Farm gingen singend an ihre Arbeit. Ich stieg hinab. James, zur Abreise bereit, erwartete mich mit den gesattelten Pferden. Auf seinem Gesichte war keine Spur von Treulosigkeit oder Arglist zu sehen. Wir machten uns auf den Weg, und nochmals die freundliche Behausung mit einem letzten Blicke grüßend, gefiel ich mich darin, von einer ähnlichen Klause zu träumen, in der ich, zwischen Wald und Garten, mein Leben beschließen könnte. Diese Visionen erheiterten mich auf dem Wege, und so gelangten wir, ohne daß ich Ermüdung verspürte, zu einer zweiten Farm, wo wir anhielten, um ein kräftiges Mahl, das aus einem Quartier Ziegenmilch und aus Maiskuchen bestand, zu uns zu nehmen. Es war bereits vorgerückte Tageszeit, als wir die Farm verließen; ein zweistündiger Ritt brachte uns auf den Gipfel einer Hügelreihe, wo mein Führer plötzlich stillhielt. Sie sehen, sagte er zu mir, diesen Bach, der zu ihren Füßen fließt, dort unten, vor ihnen diesen bläulichen Hügel, zur Rechten diesen weithin sich erstreckenden Teich mit den sumpfigen Ufern, zur Linken diese Wand von Ahorn mit rothen Blüthen — — — Nun — und? Sie sehen Red-Maple, dieser Ahorn, diese Hügel, dieser Teich sind die Grenzen der Besitzung. Was? das ist mein Eigenthum? rief ich aus, hingerissen vom Anblick dieses imposanten Hochwaldes und dieser prächtigen Wiesen. Mein Ausruf entlockte James ein ironisches Lächeln. Hier muß ich Sie verlassen, sagte er, und was Sie anbelangt, so ist es noch Zeit, wieder umzukehren. Umzukehren? Du machst wohl Spaß. Ich spreche im Ernst. Wozu hat man denn Augen und Ohren? Haben Sie nichts gesehen, nichts gehört? Machen Sie indeß, was Sie wollen. Ich möchte mich übrigens mit dem Besitzer von Red-Maple nicht einlassen. Mit dem Besitzer von Red-Maple? Giebt es denn deren zwei? O nein! — nur Einen. Nun denn? Es giebt nur Einen — das heißt, Sie — Sie, zählen nicht mit.

Ich sah James verwundert an. Er hatte aber zu deutlich gesprochen, als daß er jetzt wieder zu seiner früheren Zurückhaltung hätte zurückkehren können. Er fuhr fort: Worüber erstaunen Sie denn? Erinnern Sie sich doch der Antworten, die man Ihnen im bar-room zu Guyandot gab, denken Sie doch an die Fingerzeige, welche Township Ihnen gab, rufen Sie sich zurück, daß Sie gestern einem Manne begegneten, der mit Ihnen nicht unter einem Dache schlafen wollte. — Ich habe das Alles wohl bemerkt, und ich suche es mir noch zu erklären. . . — Das ist ganz einfach. Township wird vielleicht gezwungen sein, Sie zu tödten, und er hat seine Maßregeln getroffen.

Mich zu tödten? Und was habe ich ihm gethan?

Township ist ein Squatter, erwiderte ernsthaft das Kind, und ein Squatter beruft sich nie auf einen Feldmesser oder einen Sherif, er beruft sich nur auf seinen Karabiner und auf sein gutes Recht. Besitz ist mehr werth, wie Ansprüche haben, und Township besitzt Red-Maple. Jetzt entschließen Sie sich, ob Sie vorwärts gehen oder zurückkehren wollen.

Ich werde vorwärts gehen. Früher war ich reich, jetzt ist Red-Maple das Letzte, was mir von meinem Reichthum übrig geblieben. Lieber will ich bei der Vertheidigung meiner Rechte sterben, als unter den Streichen des Elends zu Grunde gehen. Noch vor Abend werde ich entweder nicht mehr auf der Welt sein, oder mein Besitzthum wieder erobert haben.

Ich bezahlte meinen Führer reichlich. James that, als ob er sich entfernen wollte, kehrte aber wieder zurück. Wenn der Squatter Ihre Papiere zu sehen verlangt, sagte er zu mir, so sagen Sie, daß Sie dieselben bei Ihrem Notar zurückgelassen hätten, das ist jedenfalls klüger. Und nachdem er mir diesen Rath mit leiser Stimme gegeben, als wenn wir von Jemand behorcht würden, spornte James sein Pferd und war mir bald aus dem Gesichte verschwunden.

Eisenbahn-Zeitung.

Eisenbahn-Aktien-Handel. Der wiener Neuigkeits-Bote bringt am 9. d. M. einen sehr interessanten Artikel über die in der letzten Zeit (nach wiener Begriffen) stattgehabten erheblichen Schwankungen im Course der Nordbahn-Aktien. Bekanntlich sind in Oesterreich jetzt nur noch zwei große Eisenbahn-Unternehmungen in Privat-Händen, und daher diese auch nur Gegenstand der Spekulation im Eisenbahn-Aktien-Verkehr. Die Nordbahn-Aktien waren von 158 pCt. auf 150 pCt. gewichen, ohne daß man den Grund dieser nach und nach erfolgten Verschlechterung allgemein sich zu erklären vermochte. Die Solidität des Aktien-Verkehrs an der wiener Börse wird man daraus ermessen, daß man, und gewiß zu Recht, den Werth derartiger Papiere anders als auf den Börsen zu Berlin und Breslau bemißt.

Die Nordbahn wird für das Jahr 1851 12 pCt. Rente gewähren, davon werden 10 pCt. als Dividende zur Vertheilung kommen, 2 pCt. zum Reserve-Kapital geschlagen werden. Trotz dieses Ergebnisses, trotz des noch immer steigenden Verkehrs und der außerordentlichen Steigerung jeder Industrie in Oesterreich, welche sämmtlichen Bahnen Verkehrsmassen zuführen, die sie noch gar nicht zu bewältigen vermögen, hat man in neuerer Zeit die Aktien der Nordbahn noch nicht höher als bis zu 158 pCt. bezahlt und gewiß ganz zu Recht. Es kontrastirt diese Solidität im Verkehr zwar sehr auffallend gegen das Prinzip, welches man bei uns geltend machen möchte, wonach eine vorübergehende Betriebseinnahme auf einer 7 Meilen langen Bahn von 5 pCt. als ausreichender Grund angegeben wird, die Aktien dieser Bahn bis zum Pari-Cours hinaufzuspielen, allein an der wiener Börse werden derartige Jobbereien, wie bekannt, durch unliebsame Mittel beseitigt, während bei uns die Börsen sich ganz ungenirt den Spielsälen anschließen dürfen.

Eisenbahnen sind, wie jedes andere industrielle Unternehmen Eventualitäten blosgestellt, deren Verhinderung selbst in den Händen des umsichtigsten Unternehmers nicht möglich ist. Um den Werth der Rente eines derartigen Unternehmens zu bestimmen, genügt es daher nicht, die Höhe der Rente nach dem landesüblichen Zinsfuß und Kapital zu berechnen, sondern es müssen gleichzeitig jene Eventualitäten, in Zahlen den Verhältnissen möglichst angemessen, ermittelt, gegen die Erträgnisse in Anrechnung gebracht werden.

Aus diesem Grunde zahlt man in Wien für die Nordbahn-Aktien, welche 10 pCt. Dividende ertragen, nicht 200 sondern nur 150 bis 160 Kapital, oder um 100 Kapital in einem derartigen Unternehmen angemessen verzinst zu erhalten, begehrt man in Wien $6\frac{2}{3}$ pCt. Rente, während man hier auf ganz untergeordnete industrielle Unternehmungen, bei zweifelhaften Einnahmen 5 pCt. Rente für eine Kapitalszahlung von 100 als angemessen das größere, geschäftsunkundige Publikum überreden will.

Hierbei ist noch ein Moment von großer und wohl kaum allgemein bekannter Wichtigkeit zu erwägen, und dieses ist die Stellung industrieller Unternehmungen zum Gouvernement hier in Preußen und dort in Oesterreich.

Die Eisenbahnen in Preußen unterliegen Betriebsbeschränkungen und gouvernementalen Anforderungen, die in den meisten Fällen geradezu die Gesellschafts-Interessen und oft sehr bedenklich schmälern. Der Schutz der Gesellschaften gegen derartige Beeinträchtigungen ist gesetzlich noch gar nicht geregelt. Bei der Beurtheilung des Werthes preußischer Privat-Eisenbahnen ist dieser bedenkliche, in seinen verderblichen Folgen noch gar nicht beachtete Zustand bei der Werthbestimmung preußischer Privat-Eisenbahnen nirgend erwogen worden, und doch vermag kaum eine Direktion zu bestimmen, wie weit ihre Berechtigung geht, die Gesellschafts-Interessen zu wahren und bis wohin sie gedrängt werden kann, mit Hintenansetzung der Eigenthumsrechte der Gesellschaft, den wirklichen oder irrthümlich behaupteten Staats-Interessen Opfer jeder Art zu bringen. In Oesterreich bekanntlich findet jegliche bestehende Industrie vollkommenen Schutz, es waltet jenes auch bei uns sonst bekannte Billigkeitsgefühl vor, erworbene Nahrungs-Rechte, in der Industrie verwendete Kapitalien zu konserviren. In neuerer Zeit gewann es aber den Anschein, als wenn industrielles Eigenthum eine Anmaßung wäre, bis wohin der Conservatismus sich nicht erstrecken darf.

In Wien hat schon auf den Cours der Nordbahn-Aktien, wie es sich jetzt beweist, der Umstand eingewirkt, daß das Gouvernement es ferner nicht billigen kann, daß die Nordbahn aus der National-Bank Kapitale entlehnt, und nur mit 4 pCt. verzinst, während sie ihren Aktionären 10 pCt. Renten giebt. Diese sanfte Berührung des Gouvernements hat jenen Fall der Aktien herbeigeführt und man darf hieraus abnehmen, wie die Gewohnheit bei uns die Aktien-Inhaber gekräftigt hat, die bei Schnellzügen, wenn sie prätendirt werden und wenn sie auch 1 pCt. der Dividende verzehren, in ihrem gemüthlichen Börsenspiel sich nicht stören lassen.

Mögen unsere Börsen eine solidere Basis für die Werthbestimmungen ihrer Aktien gewinnen, als sie jetzt zu haben scheinen. Es ist dieser Wunsch weniger im Interesse der Börsen ausgesprochen, die in der Regel Zeit und Gelegenheit finden, sich bei plötzlichen Entwerthungen zu salviren, als vielmehr im Interesse der außerhalb der Börse befindlichen Aktienspieler, die dann immer das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit werden.

Bücher zu sehr billigen Preisen, als: Wieland, sämmtl. W., 51 Bd. Duodez, einfach geb. f. $4\frac{1}{2}$ Thlr. Beranger, oeuvres complètes, Prachtausg. m. Kpfrn. v. Grandville, ganz neu in 3 große eleg. Bd. geb., Ldpr. $7\frac{1}{2}$ Thlr., f. 3 Thlr. Held und Corvin, Illustrirte Weltgesch., 2 Bd. hoch Quart, Leipz. 1844—1847. Ldpr. 8 Thlr., f. $3\frac{2}{3}$ Thlr. O. L. B. Wolff, Mythologie der Feen und Elfen, Weimar 1828, 2 Thl. m. Kpfrtaf., saub. erh., Ldpr. 3 Thlr., f. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Die Edda von Frieder. Rühs, Berlin 1812, gr. 8. saub., Ldpr. $1\frac{1}{3}$ Thlr., für 25 Sgr. Engels Mimik m. v. schön. Kpfrn., ganz saub. erh., wie neu, in 2 Hlbfrzbd., Ldpr. 5 Thlr., f. $1\frac{5}{6}$ Thlr. Eschenloers Gesch. der Stadt Breslau, herausgegeb. von Kunisch, 1828, 2 Bd., statt $2\frac{5}{6}$ Thlr. f. 25 Sgr. Konversationslexikon (Brockhaus), 5te Originalausg., saub. erh. Hlbfrz., 10 Bd. f. $4\frac{1}{2}$ Thlr. allein, mit den 4 Supplementbd. der neuesten Zeit rc. $6\frac{1}{2}$ Thlr. Mac-Culloch, Komptoirhandbuch, alphabet. geordnet von L. R. Schmidt, Stuttg. bei Cotta, Lexik. 8., 2 Bd. Hlbfrz., Ldpr. ungeb. 6 Thlr., f. $2\frac{5}{6}$ Thlr. Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher (5 Männerwerk), 2. Ausg., ganz neu in 10 Leinwdbd. geb. (39 Thlr.) f. 16 Thlr. Holtei's Theater, ganz neu, eleg. geb. in 1 Bd., Ldpr. 5 Thlr., f. $2\frac{1}{3}$ Thlr. Slownik, Polsko — Rossyiski y Rossyiski — Polski, układal Dominik Bartoszewicz. Warschau 1841, 4 Bd. gr. 8., Hlbfrz. geb. u. saub. erh., Ldpr. 8 Rubel, f. 6 Thlr. rc., offerirt **J. Samosch**, Besitzer der Antiquarbuchhandlung **S. Horrwitz**, Schuhbrücke Nr. 27. Kaufe stets Bücher und zahle die höchsten Preise. [820]

[1526] **Verlobungs-Anzeige.**
Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit dem Schulvorsteher Herrn **Opitz** hierselbst, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Grünberg, den 9. Februar 1852.
Apotheker **Weimann** und Frau.

[1537] Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Silberstein.
Heinrich Scholim.
Breslau, den 13. Februar 1852.

[1555] **Verbindungs-Anzeige.**
Die heut vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter **Anna** mit dem königl. Lieutenant im 23. Landwehr-Regiment, und Wirthschafts-Beamten Herrn **Gottwald**, beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Ratibor, den 11. Februar 1852.
Der Apotheker **Sckeyde** und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Albert Gottwald.
Anna Gottwald, geb. **Sckeyde.**

[1496] **Verbindungs-Anzeige.**
Die Verbindung ihrer Tochter **Julie** mit Herrn Oberamtmann **August Wutge** aus Balog und Hrusso in Ungarn, Honter Komitat, beehren sich allen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen:
J. D. Strauß.
Friederike Strauß, geb. **Linkenheil.**
Breslau, 14. Februar 1852.

Als Neu-Vermählte!
empfehlen sich bei ihrer Abreise, und rufen Allen, die sich freundlich ihrer erinnern, ein herzliches Lebewohl zu:
Julie Wutge, geb. **Strauß.**
August Wutge.

---

[797] **Entbindungs-Anzeige.**
Heut früh 3 Uhr beschenkte mich meine liebe Frau **Marie**, geb. **Götz**, mit einem muntern Knaben. Dies beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Grottkau, den 12. Februar 1852.
Ehrlich,
königl. Kreis-Ger.-Bureau-Assistent

[1518] **Todes-Anzeige.**
Heute früh 2¾ Uhr starb in Folge einer Fehlgeburt meine theure, innigstgeliebte Gattin **Mathilde**, geb. **Weigel**, in dem jugendlichen Alter von 22½ Jahren. In tiefster Betrübniß widme ich allen Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige und bitte um stille Theilnahme.
Groß-Glogau, den 13. Februar 1852.
Franz Lüdersdorff,
Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

[1539] **Todes-Anzeige.**
Nach langem Leiden verschied heute der Handlungsbuchhalter Herr **Friedr. Schmidt**, was wir seinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.
Breslau, den 14. Februar 1852.
Der Vorstand
des priv. Handlungsdiener-Instituts.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 17. d. Mts., früh 9 Uhr, bei St. Matthias statt.

[1487] **Todes-Anzeige.**
Den 13. d. M., Abends 7 Uhr, vollendete nach kurzem Krankenlager unsere uns unvergeßlich bleibende Gattin und Mutter, die königliche Polizeikommissarius Frau **Katharina Schimmel**, nach zurückgelegtem 66. Lebensjahre sanft ihr irdisches Dasein.
Um stille Theilnahme bitten
die Hinterbliebenen.

[1519] **Todes-Anzeige.**
(Verspätet)
Am 11. Februar, Nachmittags 1¾ Uhr, entschlief unsere gute Schwester, Tante und Groß-Tante, Fräulein **Julie Friedricke Strauß**, in dem Alter von 66 Jahren. Wir widmen diese Anzeige unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.
Die Hinterbliebenen.

H. 17. II. 6½. R. u. T. □ I.

Sonntag den 15. Februar

Karneval-Kladderadatsch-Ball

im Café restaurant,
maskirt und **unmaskirt.**

Billets für Herren zu 15 Sgr., für Damen zu 10 Sgr. sind bis zum Ballabend in der Konditorei von Jordan u. Manatschal, Ring Nr. 18, im Café restaurant und in der Konditorei des Theatergebäudes zu haben,
An der Kasse: für Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr.
Eröffnung des Saales 8 Uhr.
Beginn des Balles 9 Uhr, Ende nach 3 Uhr.
[746] **L. Hasenhut.**

Theater-Repertoire.
Sonntag, den 15. Februar. 39ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Moses** oder **die Israeliten in Aegypten."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini. (Für heute Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Montag, den 16. Februar. 40ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: **„Fräulein von Seigliere."** Intriguenstück in 4 Akten, frei nach dem Französischen des Jules Sandeau, von Bernhard.

Dienstag, den 24. Febr. d. J. findet die **diesjährige Theater-Redoute** als maskirter und unmaskirter Ball statt.

[1531] **Theater.**
Wir können nicht unterlassen, das theaterliebende Publikum Breslaus auf das in Mitte nächster Woche stattfindende Benefiz unseres wackeren, bewährten Bassisten Prawit aufmerksam zu machen. Selbiger hat die vor etwa 10 Jahren mit dem größten Beifall aufgenommene romantische Oper „der Feensee" von Auber zu seiner Einnahme gewählt. Sehr Viele werden sich noch der reizenden, ansprechenden Melodien dieser Oper erinnern, sowie der brillanten Ausstattung des Ballets sowohl, als auch der Dekorationen und des Kostüms, woran es die Theaterdirektion auch diesmal nicht hat fehlen lassen. Nach Verlauf mehrer Jahre ist es die erste Benefizeinnahme, wo Hr. Prawit dem resp. Publikum Gelegenheit bietet, seine Theilnahme an des Ersteren gediegenen Leistungen auch zu dessen Bestem zu bethätigen, und um so mehr, da die vorzüglichsten Kräfte der Oper in dem Benefize mitwirken.
Breslau, den 14. Febr. 1852.
Mehrere Theaterfreunde.

Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [716]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur **Industrie-Ausstellung.**
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

---

[798] **Gewerbe-Verein.**
Allgemeine Versammlung Montag den 16 Februar Abends 7 Uhr in der Börse auf den Blücherplatz von 6 Uhr ab liegen Zeitschriften aus.
Vorstandswahl.

Die
3. Quartett-Matinée
findet Sonntag, den 22. Februar statt.
[818] **A. Blecha.**

---

[812] **Freitag, den 20. Febr. wird die hiesige Singakademie im Musiksaale der Universität aufführen:**

Judas Maccabäus,

Oratorium von S. Fr. Händel. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Bote u. Bock, Leuckart und Scheffler zu haben. Eintrittspreis am Eingange 1 Thaler. Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. Anschlagezettel werden nicht ausgegeben.

[1498] **K.**
Bald bin ich bei Dir.
K. —

Ein herzliches Lebewohl!

allen meinen Freunden, Bekannten und Verwandten bei meinem Abgange aus meiner Vaterstadt und Schlesien.
Kreuzburg, den 14. Februar 1852.
[1486] **Berthold Speer**, Maurermstr.

Das **Versorgungs-Comptoir** von
Ferdinand Behrend,
Ohlauer-Straße 79 (Hansen's Wein-Handlung), ist durch seine weit verbreiteten Geschäftsverbindungen in den Stand gesetzt, **alle Aufträge** in Bezug auf Besorgung und Unterbringung **gebildeter** männlicher und weiblicher Haus-Offizianten, als: **Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Ladenjungfern, Hauslehrer, Oekonomie-** und **Forst-Beamte, Handlungs-Commis** und **Lehrlinge** **rc.** auszuführen, und empfiehlt sich sowohl dem Stellen suchenden als dem Stellen gebenden Theile des Publikums. [1530]

□ Drei **tüchtige Hauslehrer**, musikalisch, die bereits länger mit günstigem Erfolg fungirt, weist nach das Versorg.-Komptoir von F. Behrend, Ohlauer Str. 79. □ [1532]

---

[808] Bei der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Proskau beginnen die Vorlesungen des Sommer-Semesters den 19. April d. J. Anmeldungen wegen Aufnahme von Studirenden sind an die unterzeichnete Direktion zu richten. Das Verzeichniß der Vorlesungen ist in den Amtsblättern der königl. Regierungen einzusehen.

Das königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat angeordnet, daß vom nächsten Semester ab, die Honorar-Zahlungen bei der hiesigen Lehr-Anstalt auf diejenigen Beträge ermäßigt werden sollen, welche auf den übrigen derartigen Instituten des Staates entrichtet werden. Demgemäß sind auch in Proskau vom 1. April d. J. ab nur: für das 1ste Semester 40, für das 2te 30, für das 3te 20 und für das 4te so wie die folgenden 10 Thlr. an Honorar; außerdem aber von jedem Studirenden bei seinem Eintritt 6 Thlr. an Eintrittsgeld zu erfordern. Studirende, welche bereits ein oder mehrere Semester an einer der übrigen höheren Lehr-Anstalten des Staates zubrachten, haben, wenn sie hier eintreten, zwar das volle Eintrittsgeld, aber nur dasjenige Studien-Honorar zu entrichten, was von ihnen zu fordern sein würde, wenn sie von Anfang an ihre Studien in Proskau betrieben hätten. — Außerdem hat jeder Theilnehmer an dem im Laboratorium vorzunehmenden praktisch-chemischen Uebungen einen halbjährigen Beitrag von einem Thaler zur Beschaffung der Reagentien und erforderlichen Utensilien abzuführen.

Proskau, den 12. Februar 1852.
Der Direktor der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt. (gez.) Heinrich.

---

[809] Landwirthen oder Technikern, welche, ohne als Studirende der hiesigen Lehr-Anstalt einzutreten, die Ausführung von Drainirungs-Arbeiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen wünschen, wird hierzu, sobald die für diesen Sommer projektirten Drainirungs-Arbeiten werden begonnen haben, die Gelegenheit dargeboten werden. Der Anfang dieser Arbeiten wird noch besonders bekannt gemacht werden. Zugleich ist die Einrichtung getroffen, daß während des Monats Juni ein gedrängter theoretischer Vortrag über Drainage, von dem Lehrer der hiesigen Lehr-Anstalt, Herrn Dr. John, für die hier anwesenden Fremden gehalten werden soll.

Proskau, den 12. Februar 1852.
Der Direktor der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt. (gez.) Heinrich.

---

[802] **Bekanntmachung.**
Es ist vorgekommen, daß Rechts-Anwälte und Notare ihre Absicht ausgesprochen und mitunter sogar durch öffentliche Blätter dem Publikum mitgetheilt haben, für ihre Mühewaltungen geringere Sätze liquidiren zu wollen, als das Gesetz sie bestimmt. Es versteht sich von selbst, daß einer wahren Liberalität des Rechtsanwaltes oder Notars in keiner Weise eine Schranke gezogen werden könne, um so weniger, als sie öfters sogar durch die Verhältnisse der betreffenden Partei, und persönliche Beziehungen gefordert wird; es mag daher der Rechtsanwalt oder Notar das nach den Vorschriften des Gesetzes richtig Liquidirte in vorkommenden Fällen zum Theil oder auch ganz, nach seinem Ermessen erlassen. — Ein Liquidiren unter den gesetzlichen Sätzen, oder auch ein prinzipienmäßiges Erlassen dagegen, giebt zur Annahme von Motiven Raum und Veranlassung, welche gegen die Ehre und Würde des Standes sind, führt das Publikum in der Beurtheilung derjenigen irre, welche strenge an den gesetzlichen Bestimmungen halten, diese mögen für sie günstig oder ungünstig sein, und wird auch in vielen Fällen, besonders wo es sich in Prozessen um Erstattung von Kosten handelt, unausweichlich die Quelle widriger Erörterungen.

Der unterzeichnete Ehrenrath hält mit Rücksicht hierauf ein Liquidiren unter den gesetzlichen Sätzen, so wie ein prinzipienmäßiges Erlassen, auch der gesetzlichen Zeugengebühren, der Stellung der Rechtsanwälte und Notare für durchaus unangemessen und anstandswidrig, und hat es für nöthig erachtet, diese seine Ansicht, insofern sie für vorkommende Fälle von Einfluß sein würde, hiermit für den Bereich seiner offiziellen Thätigkeit zu veröffentlichen.

Breslau, den 7. Februar 1852.
Der Ehrenrath der Rechtsanwälte und Notare
im Departement des königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau.

---

[811]

Der evangelische Verein

versammelt sich Dienstag den 17. Februar, Abends 7 Uhr, im Elisabetan.
Vortrag von Hofmann über die Rechtfertigung. Berathung in Betreff der die Reformations-Feier angehenden Petition.

Letzter Thé dansant im Börsen-Lokale.

Dienstag den 17. Februar.
☞ Die Billets sind im Comptoir des Herrn **A. C. L. Müller**, Karls-Straße Nr. 36, zu lösen. [784]

---

[805]

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Dienstag, den 17. Februar, Abends 7 Uhr: **Männer-Versammlung** im **König von Ungarn.** — Tagesordnung: Rückblick auf die Entwickelung des englischen Parlaments.

---

[823] Der **Central-Gärtner-Verein** hielt am 8. Februar seine General-Versammlung. Zuvörderst stattete der Sekretär (Landschaftsgärtner Straßhausen) einen Bericht ab über die Wirksamkeit des Vereins. Er berichtete, daß seit dem 16. März 1851 eine außerordentliche General-, eine Central- und 13 ordentliche u. außerordentliche Comité-Versammlungen stattgefunden haben. Die Beschlüsse, welche in diesen Versammlungen gefaßt wurden, sind größtentheils in Ausführung gekommen. Zu diesen gehören vorzugsweise die Stiftung eines Zweig-Vereines der Gärtner im liegnitzer Kreise; ferner der Beitritt von acht Mitgliedern zur Sektion für Obst- und Gartenkultur bei der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Geprüft wurden mehrere angehende und ausgelernte Eleven. Ferner erließen wir die Aufforderung an die Gärtner haltenden Herrschaften, sich vertrauensvoll zur Besetzung der vakanten Stellen an den Verein zu wenden, welcher nur von ihm geprüfte Gärtner empfehlen wird. Der Handels-Gärtner Eduard Breiter (Vorsitzender des Vereins) stellte den Antrag, daß der Verein sich mit allen Kräften an der Industrie-Ausstellung betheiligen möchte, was einstimmig angenommen wurde. Zur Erreichung des schönen Zieles wurde von demselben sehr warm darauf hingewiesen, daß wir mit der Sektion für Obst- und Gartenkultur Hand in Hand geben möchten.
Vorstand: Eduard Breiter, Vorsitzender. Eduard Mönhaupt, Stellvertreter. Straßhausen, Sekretär. Krauspe, Rendant und 9 Beisitzende.

[1495]

Meinen hochgeehrten Gästen

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit meiner Küche eine gänzliche Veränderung getroffen und **einen tüchtigen Koch** für Diners, Soupées rc. engagirt habe, ich empfehle mich sonach und verspreche jeden Auftrag zur besten Zufriedenheit auszuführen. **Max Wiedermann.**

Die beliebten Chokoladen-Pastillen und Praline

mit Ananas-Füllung sind wiederum vorräthig in der **Chokoladen-Niederlage,**
[1513] am Rathhause Nr. 1, vormals Fischmarkt.

Dritte Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 15. Februar 1852.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. ***Ferdinand Hirt.***

Im Verlage der Dyck'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** Naschmarkt 47, in Ratibor bei A. Kessler und Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Curzon, Robert, jun., Besuche in den Klöstern der Levante (Reisen in Aegypten, Palästina, Albanien und Rumelien). Teutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 12 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 1851. 2 Thlr. 24 Sgr.

Danzel, Th. W., Dr. phil., Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert. Nebst einem Anhange: Daniel Wilhelm Triller's Anmerkungen zu Klopstock's Gelehrtenrepublik. 1848. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Danzel, Dr. Th. W., Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Werke, Nebst einigen Nachträgen zur Lachmann'schen Ausgabe. 1. Band. Mit zwei Facsimiles. 1849. gr. 8. geh. 3 Thlr. 25 Sgr.

Dennis, Georg, Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 106 Abbildungen, 3 Landschaften, 9 Plänen, 18 Inschriften und 1 Karte. Zwei Abtheilungen. gr. 8. geh. 8 Thlr. 22½ Sgr.

Düntzer, Heinr.. Göthes Faust. Erster und zweiter Theil. Zum ersten Mal vollständig erläutert. 2 Theile. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr. 20 Sgr.

Dasselbe Werk, elegant gebunden. 5 Thlr.

Düntzer, Heinr., Göthe's Prometheus und Pandora. Ein Versuch zur Erklärung und Ausdeutung dieser Dichtungen. 1850. gr. 8. geh. 27 Sgr.

Fichte, I. H., System der Ethik. Erter kritischer Theil. Auch unter dem Titel: die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Teutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart dargestellt. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Desselben Werkes zweiten Bandes erste Abtheilung: die allgemeinen ethischen Begriffe und die Tugend- und Pflichtenlehre dargestellt. 1851. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 Sgr.

Gioberti, V., der moderne Jesuitismus. Teutsch bearbeitet von J. Cornet. 3 Bände. 1848. 1849. gr. 8. geh. 5 Thlr.

Grote, G., Geschichte Griechenlands. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Dr. N. N. W. Meissner. Erster Band. Nebst 3 Karten. 1850. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Desselben Werkes zweiten Bandes erste Abtheilung, enthaltend den 3. Band des Originals nebst 2 Karten und die Zusätze zum ersten Bande aus der dritten englischen Auflage. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Jacobs, Fr., Personalien. 2te wohlfeile Ausgabe. 1848. 8. geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Layard, A. H. Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern, sowie einer Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrier. Teutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 94 Illustrationen, 6 Plänen und einer Karte. 1849. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Layard, A. H., populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh. Nebst Beschreibung eines Besuches bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder den Teufelsanbetern. Nach dem grösseren Werke von ihm selbst abgekürzt. Teutsch von Dr. N. N. W. Meissner. Nebst den Kupfern des grösseren Werkes. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Lukaszewicz, Joseph, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2 Bände. 1848 und 1850. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Lynch, W. F., Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan und dem todten Meere. Nach der zweiten Auflage teutsch bearbeitet und mit dem officiellen botanischen Berichte versehen von Dr. N. N. W. Meissner. Mit 26 Kupfertafeln und 2 Karten. 1850. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Mundt, Theodor, Macchiavelli und der Gang der europäischen Politik. 1850. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Nork, F., Andeutungen eines Systems der Mythologie, entwickelt aus der priesterlichen Mysteriosophie und Hierologie des alten Orients. 1850. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Quarante questions, adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français, publié sous les auspices de la société orientale d'Allemagne par J. Th. Zenker. Vienne. Imprimerie de la cour impériale royale et d'état. gr. 8. geh. 2 Thlr. 6 Sgr.

Tennent, J. E., das Christenthum in Ceylon; dessen Einführung und Fortschritt unter den Portugiesen, Holländern, den britischen und den amerikanischen Missionen; nebst einer geschichtlichen Uebersicht über den brahmanischen und buddhistischen Aberglauben. Uebersetzt von Dr. J. Th. Zenker. Mit Kupfern. 1851. gr. 8. geh. 1 Thlr. 27 Sgr.

Vaux, W. S. W., Niniveh und Persepolis. Eine Geshichte des alten Assyriens und Persiens, nebst Bericht über die neuesten Entdeckungen in diesen Ländern. Uebersetzt von Dr. J. Th. Zenker. Mit Kupfern und einer Karte. gr. 8. geh. 1852. 3 Thlr. 22½ Sgr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. J. E. Volbeding. I. 1. 2. II. 1. 2. 1845—1849. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 Sgr.

Volbeding, J. E., Index dissertationum programmatum et libellorum quibus singuli historiae N. T. et antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur 1849. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

[813]

Die Seidenfärberei u. französische Waschanstalt
von
B. Wolffenstein in Berlin,

empfiehlt ihre seit einer Reihe von Jahren schon hinlänglich anerkannte Färberei einer geneigten Beachtung.

In obiger Färberei werden seidene, wollene u. baumwollene Stoffe in den schönsten, lebhaftesten Farben gefärbt, so wie auch appretirt, moirirt und geglättet. In der Waschanstalt werden Tücher, Kleider, Shawls, Blonden, Teppiche, Möbelstoffe und dergl. so gut als neu hergestellt. — Sämmtliche Gegenstände werden mit größter Sorgfalt zu den billigsten Preisen auf das Schnellst befördert. [759]

Annahme für Breslau: Blücherplatz 12, Riembergshof.

---

[803]

Landwirthschaftliches!

Dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß ich auch dieses Jahr widerum starkes Lager von

echtem peruanischen Guano

von dem **Herrn Oekonomie-Rath E. Geyer** in **Dresden** in Kommission habe, und desfallsige Aufträge zu bekannten Preisen prompt effektuire.

Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

---

[597]

Schiffs-Gelegenheit für **Auswanderer**
von **Bremen** nach **allen Seehäfen von Amerika** in schnellsegelnden gekupferten und dreimastigen Segelschiffen und in vorzüglichen Dampfschiffen,
bei **Fr. Wm. Bödeker jr., H. Aug. Heineken** Nachfolger,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmakler in Bremen.
Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen
E. Ferd. Hoffmann in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

---

[800]

Apotheken - Verkäufe.

(In der Provinz Brandenburg) eine privil. Apotheke mit 9000 Thlr. Umsatz excl. Hausmiethe, à 68,000 Thlr. bei 15,000 Anz., eine dergl. mit 2700 Umsatz und 150 Thlr. Nebenrevenüen, à 21,000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anzahlung, eine dergl. mit 2300 Thlr. Mediz.- und 4000 Thlr. Mater.- und Wein-Geschäft und 13 Morgen Weizenacker, à 21,000 bei 5000 Thlr. Anz., (13,000 Thlr. 4 pCt. stehen 17 Jahre fest); (in Pommern) eine privil. Apotheke mit 3800 Thlr. Mediz.- u. 4000 Thlr. Mater.- und Wein-Geschäft, à 32,000 Thlr. bei 10,000 Anz., eine concessionirte Apotheke mit 2500 Thlr. Umsatz, à 14,000 bei 5000 Thlr. Anz.; (in Preussen) eine priv. Apotheke mit 6000 Thlr. Umsatz und 300 Thlr. Miethe, à 45,000 bei 12,000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 4000 Thlr. Umsatz u. 100 Thlr. Miethe, à 33,000 bei 7000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 3500—4000 Thlr. Umsatz, à 31,000 bei 8000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 3000 Thlr. Umsatz und circa 200 Thlr. Miethe, à 26,000 bei 6000 Thlr. Anz., eine dergl. mit 2300 Thlr. Mediz.- und 5000 Thlr. Material-Geschäft und 100 Thlr. Miethe excl. Wiesennutzung, à 20,000 bei 6000 Thlr. Anz., eine dergl. mit circa 2500 Thlr. Umsatz u. 215 Thlr. Miethe u. Ackerpacht, à 19,000 bei 7000 Thlr. Anz., eine conc. mit 2000 Thlr. Umsatz nach 10jähriger Fraction, à 14,000 bei 6000 Thlr. Anz.; (in Schlesien) priv. Apotheken mit 10,000, 7000, 6000, 5000, 3500, 2500 und 2000 Thlr. reinem Mediz.-Geschäft, eine dergl. mit 1000 Thlr. Mediz.-Geschäft und 2—3000 Nebengeschäft à 9000 Thlr. bei mindestens 3000 Thlr. Anz. Ausserdem sind mir noch verschiedene preiswürdige Apotheken in den Provinzen Posen, Sachsen, am Rheine, in Mecklenburg, Thüringen u. s. w. zum Verkaufe übertragen, worüber ich ernstlichen, zahlungsfähigen Käufern nähere Auskunft ertheile.

S. Militsch, Berlin, Spandauer-Strasse Nr. 41.

Beachtenswerthe Anzeige für Augenkranke.

Leider lehrt fast täglich die Erfahrung, daß viele Personen, deren Sehkraft schon geschwächt ist, sich zu spät der Benutzung von guten Augengläsern unterzogen haben.

Wir halten es daher für unsere höchste Pflicht, dergleichen Augenkranke auf Nachstehendes aufmerksam zu machen. Es ist eine sehr gefährliche Selbsttäuschung von Augenkranken, bei eintretender Augenschwäche zu glauben, es sei noch immer Zeit, zur Brille ihre Zuflucht zu nehmen, oder man gewöhne sich nur zu zeitig an solche. Es wird wohl Niemand bestreiten können, daß das schon schwache Auge in der That noch schwächer wird, wenn man die genaue Erkennung entfernter Gegenstände, wie dies beim Lesen, Schreiben und feinen Handarbeiten geschieht, erzwingen will. Die Reue auf diesen Irrthum bleibt gewiß nicht aus, denn das Auge wird anstatt geschont, in seiner ersten leicht zu hebenden Krankheit doppelt angestrengt, und geht sonach mit schnellen Schritten der größeren Schwäche entgegen. Wir empfehlen daher allen Augenschwachen unsere, in jeder Beziehung vorzüglichen Augengläser, Brillen ꝛc. und geben die Versicherung, daß durch deren zeitigen Gebrauch nicht allein das Auge geschont, und konservirt, sondern auch dessen Sehkraft sehr oft wieder ganz hergestellt wird.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,

[801] Schweidnitzerstr. Nr. 46, par terre.

Die Samen-Verzeichnisse pro 1852

wie auch ein komplettes Lager von meinen gangbarsten Gemüse-, Feld- und Blumen-Samen befindet sich wie früher bei dem Kaufmann Hrn. A. L. Strempel, Elisabethstr. Nr. 11.

[1512] **Fried. Wilh. Wendel,** Kunst- u. Handels-Gärtner in Erfurt.

Gesucht wird für ein **Kurzwaaren-Engros-Geschäft** im mittleren Deutschland zur selbstständigen Leitung der Lagerarbeiten ein in diesem Fache durchaus erfahrener, wo möglich auch mit dem Meßverkehr vertrauter Commis, gesetzten Alters, der in derartigen Geschäften schon selbstständig gewirkt hat, und dabei eine tüchtige kaufmännische Bildung besitzt. Nur auf solche, welche diesen Anforderungen genügen können und der christlichen Religion angehören, kann Rücksicht genommen und dagegen eine angenehme, einträgliche und dauernde Stellung zugesichert werden. Offerten beliebe man franco unter **W. S. 152** poste restante Leisnig einzureichen. [1268]



Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit u. Keuchhusten als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Breslau im Hauptdepot für Schlesien bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.

[98]



Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit einem Transport persönlich in Litthauen eingekaufter eleganter Wagen- und Reitpferde von 5—8 Zoll groß hier angekommen bin, und stehen dieselben Rosenthaler-Straße im Gasthof zu den 3 Linden von heut ab zum Verkauf aus. Breslau, den 13. Februar 1852.

[1452] **Samuel Friedmann** aus Rawicz, auch **Striemer** genannt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Neueweltgasse Nr. 46 belegenen, auf 9761 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 13. Juli 1852
Vormittags 11 Uhr

in unserm Parteienzimmer, Junkernstr. Nr. 10, anberamt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registraiur eingesehen werden.

Breslau, 29. Dezember 1851.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheil. I. [66]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 10 der kleinen Drei-Lindengasse belegenen, auf 812 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 17. März 1852,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realgläubiger zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 26. Nov. 1851.

[76] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[59] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Anton Menzel gehörige Rittergut Riegersdorf, Plesser Kreises, zur Subhastation auf 14,331 Rthlr. 4 Sgr. und zum Kredit auf 11,473 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. März 1852,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten
a) Otto Menzel, als eingetragener Besitzer;
b) A. Ehrmann, als letzter Naturalbesitzer;
c) der Wilhelm und Robert Chytreus
als eingetragene Gläubiger,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wer von den Realkreditoren gegen die Taxe den Rekurs ergreifen will, muß diesen 14 Tage vor Eröffnung des nächsten Weihnachts-Fürstenthumstages bei Vermeidung der Präklusion anbringen.

Pleß, den 8. August 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Dechend.

---

[535] **Bekanntmachung.**

Das hiesige **Herrmannsbad** mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, der **Gasthof zum Niederländischen Hofe** und das im Parke belegene **Englische Haus** sollen **vom 1. April d. J.** ab anderweit verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Termin auf
den 4. März d. J., früh 10 Uhr,
im Amthause hierselbst anberaumt und laden Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Muskau, den 29. Januar 1852.

Die General-Verwaltung
Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande.

[1538] **Ergebene Anzeige.**

Da ich meine Niederlage von Grabdenkmälern von der Nikolaistraße an der Ohlaubrücke nach meiner Werkstatt, Taschenstraße Nr. 16, von Ostern ab verlege, so offerire ich selbe zu den möglichst billigsten Preisen.

A. Grimme,
Bildhauer und Steinmetz-Meister.

Holzsamen-Verkauf.

Samen von Kiefer, das pr. Pfd. 14 Sgr., Fichte, 3 Sgr., Lehrbaum, 14 Sgr., Tanne, 2½ Sgr., Weihmuthskiefer, 22 Sgr., Esche und Ahorn, 2½ Sgr., Birke, 1½ Sgr., Weißerle, 12 Sgr., Rotherle, 7 Sgr., verkauft der Förster Steinke in Buchwald bei Schmiedeberg. Der Samen ist sorgfältig behandelt, von zuverlässiger Keimkraft und eignet sich, da derselbe im hiesigen rauhen Klima gewonnen, für jedes andere vorzüglich. Bei Quantitäten wird der Preis noch etwas ermäßigt und lasse ich auf Verlangen, da, wo ich von der richtigen Kulturbehandlung überzeugt sein kann, einen Theil des Geldbetrages bis nach erwiesener Güte des Samens stehen; bei zeitiger Bestellung wird der Transport sehr billig besorgt. [1494]

[1540] **Gesuch.**

In einer Mittelstadt Schlesiens wird ein Material-Waaren-Geschäft, auch in Verbindung mit Schnittwaaren, zu übernehmen gesucht. Frankirte Offerten unter E. M. nimmt Herr T. Fischer, Ohlauerstraße 24, entgegen, und wird Verschwiegenheit zugesichert.

Für die allgemeine Versorgungs-Gesellschaft in Cammin in Pommern

ist der Herr **Arnold Gerstmann** zu Breslau, Reuschestr. Nr. 9, zum Agenten für Breslau und Umgegend ernannt, und sind Statuten bei demselben zu 1 Sgr. pro Exemplar zu haben. — Cammin, den 28. Januar 1852.

Das Curatorium. [1552]

(à Stück 10 Sgr.) **Von den neuerfundenen Schreibfedern** **(à Stück 10 Sgr.)**

ist eine kleine Partie wieder eingetroffen! Die bereits bestellten werden sofort expedirt durch

[825] **Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.**

---

[164] **Bekanntmachung.**

Das im Glogauer Kreise, 2 Meilen von Glogau und 1 Meile von Polkwitz belegene königliche Hausfideikommiß-Gut Groß-Schwein, enthaltend 19 Morgen 167 Q.-Ruthen Garten, 539 Morgen, 126 Q.-Ruthen Acker, 77 Morgen 51 Q.-Ruthen Wiesen, 11 Morgen 147 Q.-Ruthen Hutung und Gräserei, soll nebst der dazu gehörigen Brauerei im Wege der Submission vom 15. Juni 1852 ab auf 18 Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können vom **1. März d. J. ab**, auf dem Gute Groß-Schwein und zu Berlin in unserer Registratur, Breitestraße Nr. 35, eingesehen werden.

Die Submissionsgebote sind nebst der Nachweisung des Vermögens und der ökonomischen Qualifikation der Pachtlustigen bis zum 1. Mai d. J. an uns einzureichen.

Berlin, den 7. Februar 1852.

Königliche Hofkammer
der königlichen Familien-Güter.

---

[824] **Auktion.**

Dienstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße Pfand- und Nachlaßsachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräth, einer Partie Pelzsachen, als: Muffe, Kragen und Mützen und 2 Kisten mit Pfefferkuchen versteigert werden.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

---

[821] **Auktion von Champagner.**

Dienstag, den 17. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich Ring Nr. 30 1 Treppe hoch,
eine Partie französischen Champagner in Körben zu 12 Flaschen
öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommiss.

[1551] **Auktion.**

Montag den 16. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen Schmiedebrücke Nr. 21 einige Möbel, ein Zelt mit beweglichen Figuren zum Bolzenschießen, um 10 Uhr ein Flügel-Instrument, sodann Tuche und Bukskins meistbietend versteigert werden.

Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[1552] **Auktion.**

Mittwoch den 18. d. Vormittag 10 Uhr, sollen auf dem neuen Packhofe vor dem Nikolai-Thor
herbe Ungar-, Roth-, Rhein- und Champagner-Weine in Flaschen
meistbietend versteigert werden.

Liebich,
Auktions-Kommissarius.

[1542] **Auktion.**

Den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll Kupferschmiedestraße Nr. 21, im rothen Löwen, **Rhein-, Rothwein und Muskat-Lünel** in kleinen Partien öffentlich versteigert werden.

C. Reimann, Aukt.-Kommissarius.

[1475] **Auktion.**

Den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, sollen Ohlauerstraße Nr. 80 gebrauchte gut gehaltene Möbel, wobei Sophas, Stühle, Schränke, Schreibtische, ein **Mahagoni-Sekretär** mit **Flötenwerk** von 10 Walzen, Ladenglasthüren und ein Spezereiladen, Repositorium öffentlich versteigert werden.

C. Reymann, Aukt.-Komm.

[1454] **Auktion.**

Den 18. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 9 und Mittags 2 Uhr an soll Junkernstraße Nr. 16 der Nachlaß des Fräulein Stache öffentlich wie folgt, versteigert werden. Den ersten Tag Gold, Silber, Juwelen, Medaillen und Uhren; dann gemaltes und weißes Porzellan, geschliffene und andere Gläser, Damenkleider, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Betten, gut gehaltene Mahagoni- und andere Möbel, Kupfer, Zinn, Messing, diverse Nippes, Haus- und Küchengeräth; ferner Kupferstiche von guten Meistern in Rahmen und Mappen und zuletzt Bücher belletristischen und gemischten Inhalts, deren Verzeichniß bei dem Herrn Antiquar Barschak einzusehen ist.

C. Reymann, Auktions-Kommissarius.

Für Eltern.

Das mit Repetitorium verbundene Pensionat des Pädagogen **Brasche** in Breslau nimmt jederzeit Zöglinge auf, welche hiesige Schulen besuchen sollen.

Herr Direktor und Professor Dr. Wissowa, Herr Direktor und Professor Dr. Wimmer, Herr Professor Dr. Kampmann, Herr Rektor Kämp und Herr Prorektor Kleinert werden die Güte haben, auf portofreie Anfragen das Nähere mitzutheilen. [1120]

[1535] Einem geehrten Publikum, namentlich aber unsern verehrten Bekannnten die ergebene Anzeige, daß wir am 1. Januar dieses Jahres aus dem Geschäfte des Herrn Adolf Sachs geschieden und Mitte Monat März d. J. ein

Mode-Waaren-Geschäft

Junkern- und Schweidnitzer-Straßen-Ecke Nr. 5,

in dem von Herrn Posamentirer Steiner gegenwärtig innehabenden Lokale eröffnen werden, worüber wir nähere Anzeige uns vorbehalten.

S. Kosterlitz.
L. Mandowsky.

[1434] **Gasthof-Verkauf.**

Meinen, auf der lebhaftesten Straße gelegenen Gasthof und Ausspannung: „zum grünen Baum" mit frequentem Verkehr, bin ich gesonnen, bald aus freier Hand, unter ganz annehmbaren Bedingungen, mit dem dazu erforderlichen Inventarium, zu verkaufen.

Vorder- und Hintergebäude sind in gutem Bauzustande und enthält ersteres, ausschließlich einer großen, hellen Gaststube, 8 geräumige Zimmer, die ich größtentheils als Fremden-Zimmer benützte. Das Letztere, 5 Stuben, eine Brennerei, die zur Zeit jedoch nicht in Betrieb ist und Stallung für 20 Pferde. Ernstliche Käufer erfahren auf mündliche oder schriftliche frankirte Anfragen das Nähere durch mich. Liegnitz, den 11. Februar 1852. **P. W. Proehl.**

Lilionese de Cologne. [807]

(Für deren Erfolg wird garantirt.)

Gegen Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Schwinden, unreine gelblich gefärbte Haut, Kupferröthe auf der Nase, zurückgebliebene Pockenflecke, empfehlen wir als sicherstes Mittel unser seit Jahren anerkanntes Lilionesen-Wasser, was auch von vielen Medizinalbehörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden ist. In 14 Tagen ist die Wirkung geschehen, widrigenfalls das Geld retour gezahlt wird. Der Preis pro Flasche 1 Rtlr., kleinere Flaschen à 20 Sgr., die jedoch zu jedem Uebel nicht ausreichend sind, deshalb ohne Garantie. Die Niederlage für **Breslau** ist allein bei **J. Brachvogel,** am Rathhause Nr. 24.

Rothe u. Comp. in Berlin, früher in Köln.

Attest. Die von den Herren Rothe u. Comp. in Berlin, früher in Köln, fabrizirte Lilionese ist von mir vielseitig gegen Sommersprossen, Leberflecken 2c. 2c. in Anwendung gezogen worden, und bezeuge ich hierdurch gern und der strengsten Wahrheit gemäß, daß die Lilionese, nach der beigegebenen Gebrauchs-Vorschrift angewendet, ein durchaus schadloses und doch zur Beseitigung der oben aufgeführten Hautübel sehr wirksames Mittel ist und deshalb mit Recht empfohlen zu werden verdient. Dr. Jacobi, praktischer Arzt, Operateur und Accoucheur.

---

[806] **Zahnschmerzen zu vermeiden,**

die Zähne in einigen Tagen von dem Weinstein zu befreien, ohne daß die Glasur leidet, dagegen der üble Geruch benommen wird, empfehlen wir als sicherstes Mittel unser neu erfundenes Zahnpulver, die Schachtel 10 Sgr. — Die Niederlage davon befindet sich in **Breslau** bei **J. Brachvogel** am Rathhause 24, für Schweidnitz bei Herrn A. Greiffenberg, für Jauer bei Herrn Rud. Rossin, für Glaz bei Herrn C. Rutsche, für Glogau bei Herrn H. Troplowitz.

Rothe u. Comp. in Berlin, früher in Köln.



Meine direkt in **Mecklenburg** eingekauften **Pferde** sind bereits hier angekommen.

Breslau, den 13. Febr. 1852. **L. Scholim,**

[1845] Friedr.-Wilh.-Straße im Kronprinz.

---

[804] **Karrirte Napolitaines,**

gute schwere Waare, die neuesten Muster, empfehlen zu sehr billigen Preisen:

Wohl u. Cohnstädt,

Nikolaistraße (Ring-Ecke 1) **im 2. Gewölbe!**

Fein gemahlenen Neuländer Dünger-Gips, [1077]
Fein gemahlenen oberschlesischen dito,
Schwefelsäure, Salzsäure und **Guano**

offerirt: **C. G. Schlabitz,** Katharinenstraße Nr 6.

Engl. Schirting und Negligezeuge

empfing und empfiehlt billigst: **Moritz Hausser,** am Tauenzienplatz Nr. 4. [756]

[1523] **Bleichwaaren**

aller Art, zur Beförderung auf die bewährte, vollkommen **schöne, unschädliche Natur-Rasen-Bleiche** des Herrn Richard Fischer sen. in Greiffenberg, übernimmt unter Zusicherung rascher, guter und billiger Bedienung:

Herrmann Stefke,
Reuschestr. Nr. 63.

Breslau, im Februar 1852.

---

[799] **Für Landwirthe.**

100 Ctnr. Salzsäure- und Schwefesäure-Mischung, nur zum Compost verwendbar, sind der Cntr. für 1 Thlr., so wie
100 Fuhren Fabrikabfälle, bestehend aus Gyps-, Kalk- und Salzrückständen, Asche u. Auskehricht, die 2spännige Fuhre für 20 Sgr.,
zu haben in der **chemischen Fabrik,**
Langegasse Nr. 22.

[1524] **Samen-Anzeige.**

Zur Aufnahme von Aufträgen **auf selbst erzeugte Sämereien aller Art** für die Herren Gebr. Born in Erfurt, empfiehlt sich:

Herrmann Stefke, Reuschestr. Nr. 63.

Kataloge liegen zur gratis Empfangnahme bei mir aus.

Waldsamen-Offerte.

Kiefern-, Fichten-, Erlen- und Weißbuchen-Samen offerirt zu möglichst billigen Preisen: **M. Waldheim,**

[1501] in Karlsruh in Oberschlesien.

[1550] **1200 und 2000 Thlr.,**

erste Hypotheken, 5 % Zinsen tragend, können im Cessionswege erworben werden durch den Auktions-Kommissarius **Liebich,**
Ketzerberg Nr. 21.

[814] Die Regulirung unserer Dienstverhältnisse zur Herrschaft und unserer Gerechtsame gegen sie nach der preuß. Ablösungs-Ordnung war auch uns in reichlichem Maße zu Theil geworden: ein 29jähriger Prozeß und als Ergebniß desselben, für unsere Dienste ziemlich hohe Renten an die Herrschaft und für unsere bedeutenden Holzgerechtsame eine geringe hinter dem Werth zurückbleibende Entschädigung.

Als man jetzt die seit so langer Zeit auf beiden Seiten gebliebenen Reste gegen einander aufrechnete, fand es sich daher, daß die seither noch im Prozesse schwebenden Gemeinden der Herrschaft tief verschuldet und meist Bettler waren, wenn die Herrschaft auf der Einziehung dessen, was sie erstritten hatte, bestand.

Dies erkennend, erließ der Besitzer unserer Herrschaft, der königl. preuß. Major a. D. Ritter 2c. Hr. Graf Praschma in diesen Tagen seinen Gemeinden mehr als die Hälfte der Rückstände an Renten, im Betrage von etwa

„sechszehn Tausend Thalern.“

Außerdem hat der Hr. Graf Praschma bei Berechnung der Forstrente selbst von dem rechtskräftigen Erkenntnisse keinen Gebrauch gemacht, vielmehr den Stellenbesitzern eine gleich hohe Rente gewährt, wie den früher Verglichenen und dadurch außer den bereits erwähnten 16,000 Rthl. den Unverglichenen ein abermaliges Opfer gebracht, welches nach unserer Berechnung an **8000 Thlr.** betragen kann.

Dafür fühlen wir uns gedrungen, im Namen unserer Machtgeber dem Hrn. Grafen Praschma hierdurch öffentlich unsern tiefsten Dank auszusprechen, indem wir auch seinem Bevollmächtigten, den Rittergutsbesitzer Dr. jur. Hrn. v. Maubeuge, ganz besonders aber auch die hochherzige Gemahlin des Hrn. Grafen mit einschließen, weil wir überzeugt sind, daß wir ihrer gütigen und kräftigen Vermittelung dieses Geschenk des Hrn. Grafen meist mit verdanken.

Auch die Beamten des Hrn. Grafen sind nicht zurückgeblieben und haben das Ihrige redlich dazu beigetragen, diesen fast 30jährigen Prozeß beenden zu helfen.

Schließlich fühlen wir uns aber auch noch verpflichtet, dem königl. Spezial-Kommissarius Hrn. Möbius aus Brieg für seine unparteiische, rastlose und energische Thätigkeit unseren schuldigen Dank zu sagen.

Er hat nicht minder Alles aufgeboten, um die Angelegenheit zur Endschaft zu bringen. Bei dem wohlverdienten Vertrauen, das er bei den Parteien genießt, war es natürlich, daß seine Bestrebungen mit dem besten Erfolge gekrönt wurden.

Falkenberg, den 13. Februar 1852.

Die Bevollmächtigten der Gemeinden der Herrschaft Falkenberg:

Michael Heiber aus Jatzdorf.
Gottfried Kalusche aus Kl.-Mangersdorf.
Rausch aus Brande.

Haus-Verkauf.

Mein am Ringe zu Schömberg, Kr. Landeshut, belegenes bauberechtigtes Haus, mit eingerichteter Seifensiederei, Wirthschaftsgebäuden und Ackergeräthschaften, wozu noch ca. 100 Morgen gutes tragbares Ackerland und 2schürige Wiesen gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Die näheren Verkaufsbedingen sind bei mir, oder in Breslau im Comtoir Schuhbrücke Nr. 74 zu erfahren. **Anton Kühn,** [1503]
Gastwirth im schwarzen Roß in Schömberg.

Beste **Kern-Talg-Seife**, das Pfd. 4½ Sgr.
Liverpooler dito " " 2½ "
schwarze **Steg-Seife**, " " 3 "
dito dito " " 2 "
Appollo-Kerzen, schneeweiß, à Pack 9½ "
empfiehlt:
C. S. Schleier,
[1557] Schmiedebrücke 58.

[1492] **Billard-Verkauf.**

Eine große Auswahl **neuer Billards** und **Queues**, so wie auch gebrauchte Billards in noch gutem Zustande sind zu billigen Preisen zu verkaufen. Auch wird jede **Reparatur-arbeit** an Billards und Queues von mir stets übernommen und baldigst ausgeführt.
Letzner, Billardbauer, Ring Nr. 15.

[1522] In dem Hause Ring- und Blücher-Platz-Ecke Nr. 10/11 ist ein Gewölbe und eine Wohnung von 7 heizbaren Zimmern nebst Zubehör in der zweiten Etage zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres sagt
F. Mähl,
Schweidnitzer Stadtgraben 13, im Rosenberg.

[1556] Blumenfreunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Blumen-Halle in die **Ohlauerstraße Nr. 80**, vis-à-vis des „weißen Adlers“, verlegt habe.
Eduard Breiter,
Kunst- und Handelsgärtner.

Ressource zur Geselligkeit.

Montag, den 16. Februar, 7½ Uhr:
Tanz. [1543]

[1499] Heute Sonntag den 15. Februar:

Concert

des Dramatikers F. Frey
im Schweizerhause am Freiburger Bahnhofe.
Anfang 3 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

[1536] **Wintergarten.**

Heute, Sonntag den 15. Februar, großes **Nachmittags-** und **Abend-Konzert** der **Philharmonie,** unter Direktion des Hrn. Göbel. Anfang 3½ Uhr, Ende 8 Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.

Heute, Sonntag den 15. Februar:
Großes **Nachmittag-** und **Abend-Konzert** der **Springerschen Kapelle.**
[1527] Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Hartmann's Lokal.

(Tauenzienstraße Nr. 17.)
[1510] Heute den 15. Februar:
großes Konzert.

Bergmann's Lokal.

[1509] Gartenstraße Nr. 23.
Heute, Sonntag den 15. Febr.: **Konzert.**

Liebichs Lokal.

[547] Heute:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.

[1500] **Tempelgarten.**

Heute Sonntag den 15. Februar **komische Gesangsvorträge** von Herrn **J. Frey.**
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

[1502] Die **Abschätzung** aller Gegenstände in Nachlaßfällen, in Rechtsstreitigkeiten und Privatangelegenheiten, sowie die vorschriftsmäßige Aufnahme der Inventarien übernimmt der gerichtlich vereidete Taxator
Welsch,
Kupferschmiedestr. Nr. 32, eine Stiege.

[1489] Ein im Nähen wie in der Wirthschaftsführung bewandertes anständiges Mädchen sucht bei einer gebildeten Familie zur Unterstützung der Hausfrau eine derartige Stellung. Nähere Auskunft wird ertheilt Gartenstraße Nr. 12, zwei Treppen hoch, bei M. Schütz.

---

[796] **Eine Brauerei in Ratibor,** nahe am Markte, nebst Wohngebäude von 8 Stuben und Schanklokal, großen Kellern, Stallungen zu 25 bis 30 Pferden und sehr großem Hofraum ist sofort zu verkaufen. Das Nähere ertheilt auf frankirte Anfragen **Isidor Adler** in Ratibor.

Einer **Gouvernante**, welche der franz. und engl. Sprache einigermaßen mächtig ist, nicht musikalisch zu sein braucht, wird eine vortheilhafte Stelle nachgewiesen durch das Versorg.-Kompt. von **F. Behrend**, Ohlauer Straße 79. [1533]

Lobethal's
Lichtbild-Atelier
Ohlauerstr. Nr. 9, 3. Etage.

Für Zahnkranke

künstliche Zähne, Federgebisse 2c., deren Applikation schmerzlos geschieht, verfertigt nach neueren Prinzipien: **Th. Block,** [1426]
prakt. Zahnarzt aus Berlin, 38 Schuhbrücke, 1. Stock, dem kath. Gymnasium gegenüber

---

[1428] Ein Knabe rechtlicher Eltern von hier oder außerhalb, findet ein baldiges Unterkommen als Lehrling bei **J. Krawczynski** jun., Gürtlermeister, Schmiedebrücke Nr. 54.

[1516] **Ein junger Mann**
von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht eine Lehrlingsstelle in einer Spezerei-Waaren-Handlung. Das Nähere Ohlauerstraße Nr. 38, eine Treppe, im Comptoir.

[1507] **Eine Gerberei**

am hiesigen Orte, welche sich sowohl für einen Weißgerber als auch für einen Rothgerber vortheilhaft eignet, ist unter soliden Bedingungen auf 6 bis 8 Jahre zu verpachten.
Näheres bei **Jos. Rindfleisch.**
Frankenstein, den 10. Febr. 1852.

---

[815] **Ergebenste Anzeige.**

Die verehrliche Redaktion der Breslauer Ztg., welche meine flehentliche Bitte in ihren Blättern kostenfrei aufgenommen, und den edlen in- und auswärtigen Gebern, welche in Folge derselben mich und meine arme zahlreiche Familie vielfach und liebreich unterstützt haben, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten, herzlichen Dank. Möchte ich nun denselben auch durch treue Leistungen der mir anvertrauten Arbeiten zu bewähren in den Stand gesetzt werden.
Fr. Lemke, Bürger u. Schneidermstr., Breitestr. 51, 3 Treppen.

Mit dielem Danke verbinde ich den meinigen, für das mir in der Angelegenheit obiger nothleidenden Familie geschenkte gütige Vertrauen, und Gott lohne die edlen Geber reichlich dafür.
Part. **Seeberg**, Gartenstr. 23 c.

[1515] Es ist uns am 22. Januar d. J. aus dem Hofraum des Hauses, Karlsstraße Nr. 28, ein Faß ord. weißer Farin, Nr. 68 Bo. 5 Ctr. 108 Pfd. Th. 48 Pfd., abhanden gekommen; wir sichern Demjenigen, welcher uns darüber Aufschluß verschafft, eine angemessene Belohnung zu.
Gebrüder Staats.

[1504] **Nicht zu übersehen.**
Für Points, Kanten, brüsseler Spitzen und Antiquitäten zahlt die höchsten Preise:
M. Cohn, Goldeneradegasse Nr. 11.

[1467] Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit einer außerordentlichen Auswahl fein abgezogener, echt englischer bengaler **Rasirmesser,** à Stück 10 Sgr., vom 14. bis 22. Februar hier aufhalte und bitte um eine recht zahlreiche Abnahme.
Daniel Kellner aus Berlin,
Schuhbrücke u. Ohlauerstr.-Ecke Nr. 84, im Hôtel garni, Eingang Schuhbr., 2 Tr., Stube Nr. 9.

Mein Verkaufs-Lokal

befindet sich jetzt **Reuschestraße Nr. 1,** in den drei Mohren, und bitte ich ein geehrtes Publikum um gütige Beachtung und vielen Zuspruch.
Aug. Smolinsky jun.,
[1284] Fabrikant französischer Handschuhe.

Roth-Erlen-Pflanzen,

2000 Schock, verkauft das Dominium Groß-Schottgau bei Kanth. [1411]

Holz-Saamen-Verkauf.

[695] Von diesjähriger Ernte Fichtensaamen, à Pfd. 2 Sgr., und Ginster oder Besenpfriemen-Saamen, à Pfd. 10 Sgr., verkauft zu beliebigen Quantitäten:
Die Graf **Renard**'sche Forst-Direktion.
Groß-Strehlitz, den 6. Februar 1852.

[1517] **Kern-Seife**
in bester und trockenster Waare, pr. Pfd. 4⅓ Sgr., 5 Pfd. 20 Sgr., 20 Pfd 2½ Thlr.;
feinste Talg-Seife
pr. Pfd. 4½ Sgr., 5 Pfd. 21¼ Sgr., 20 Pfd. 2⅔ Thlr.;
Palmöl-Soda-Seife
pr. Pfd. 4 Sgr., 5 Pfd. 18¾ Sgr.;
englische Patent-Seife
pr. Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. 1 Thlr;
die allgemein beliebte trockene
Liverpooler Seife
pr. Pfd. 2½ Sgr., 13½ Pfd. 1 Thlr.
sämmtliche Sorten im Centner billiger.
Robert Hausfelder,
Albrechts-Straße, Stadt Rom.

Frische Rapskuchen

offeriren zu billigen Preisen: [1511]
Leupold u. Cp., Breslau, Freib. Bahnhof.

Stukatur-Gips, Steinkohlen-Theer, Steinkohlen-Pech, echt peruvian. Guano,

offeriren billigst:
Beyer & Comp.,
[810] Albrechtsstraße Nr. 14.

Ein eleganter, wenig gebrauchter, halbgedeckter viersitziger Wagen steht zu verkaufen und zu besichtigen: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1 (im Kronprinzen) bei
[2554] **H. L. Günther.**

Schwarze **mailänder Taffte** in außerordentlichen Qualitäten zu Konfirmationskleidern;
bunte karrirte **echte Cachemirs,** 7/4 breit, von 16 Sgr. ab;
8/4 breite **Cachemir-Thibets** in allen Farben, zu auffallend billigen Preisen,
empfehlen: [819]
Weisler u. Wollheim,
Schweidnitzer u. Junkernstr.-Ecke Nr. 50.

[1528] Gut empfohlene männliche und weibliche **Domestiken** weiset nach das Versorgungs-Bureau des **E. Berger,** Bischofsstr. 16.

[1529] Wirthschafterinnen und Kammerjungfern mit den besten Attesten weiset nach das Versorgungs-Bureau des **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 16.

[1545] **Dorothea Selter,**
Weißgerber-Gasse Nr. 50,
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften mit Vermiethung von tüchtigen Köchinnen, Schleußerinnen, Kammerjungfern, Kinderfrauen u. s. w.

---

[816] **Avis.**
Der Besitzer eines bei Breslau gelegenen Gutes, im Werthe von circa 130,000 Thlr., beabsichtigt dasselbe gegen ein ohnweit der Eisenbahn gelegenes Gut mit einer Steinkohlengrube, die im Betriebe ist, oder auch nur gegen letztere allein zu vertauschen. Näheres theilt mit der Auktions-Kommiss. **Saul** im alten Rathhause.

China-Wasser,

feinster Parfüm, [200]
à Flasche 22½ Sgr. — d. ½ Dtzd. 4 Rtl., bei **Ed. Groß** in Breslau, am Neumarkt 42.

Cotillon-Kleinigkeiten,

à Dutzend von 5 Sgr. an, sind in größter Auswahl vorräthig bei **L. F. Podjorski,**
[792] Kupferschmiedestr. Nr. 17.

---

[781] Ein Lehrling für das Destillationsgeschäft wird gesucht. Frankirte Adressen sub S. S. Bunzlau poste restante.

[1520] Ein **Flügel-Instrument**, 6½ oktavig, welches vor Jahresfrist 150 Thlr. gekostet, ist gegenwärtig für 75 Thlr. zu verkaufen Karlsstraße Nr. 28, im 2. Hofe 1 Treppe rechts.

[1525] Brauchbare Gartenstühle, Tischgestöcke, Kaffeegeschirre und Tabletts werden zu kaufen gesucht Sandgasse Nr. 6, im Gewölbe.

[1534] **Mais**, zum Ausstecken, ist zu haben Ohlauer Stadtgraben Nr. 2.

[1541] Schönste hochrothe wirklich süße
Messin. Apfelsinen
neuer Sendung offerirt zu sehr billigen Preisen
die Südfrucht-Handlung
J. Knaus,
Schweidnitzerstr. Nr. 5, im gold. Löwen.

Frische Trüffeln, marinirten Lachs. [1553]

Christ. Gottl. Müller.

Täglich frische Austern

bei [822] **Gebr. Friederici.**

Natives und Colchester Austern

bei [1544] **Gustav Scholtz.**

[1514] Zu einem rentablen Geschäft wird ein Compagnon mit einer Einlage von 300 Thlr. gesucht. Näheres unter Adresse H. A. poste restante franco Breslau zu erfahren.

[1484] Ein Handwagen steht billig zum Verkauf Kupferschmiedestraße Nr. 20.

[1548] Zwei Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß sind von Ostern ab zu vermiethen Reuschestraße Nr. 2, im Hofe, 1 Treppe.
E. Hein, Herrenstraße Nr. 31.

Mastschaafe

60 St., verkauft das Dominium Groß-Schottgau bei Kanth. [1412]

[1547] **Ein großer Lagerkeller**
ist zu vermiethen Karlsstraße Nr. 38. Näheres bei E. Hein, Herrenstraße Nr. 31.

[1521] 80 Stück gesunde Schafe (einschürig) sind zu verkaufen auf dem Gute Nr. 91 in Zobten am Berge.

[1490] Vorwerksstraße 25 par terre ist ein gutes Klavier billig zu verkaufen.

[1559] Neue Zusendung der so praktischen und beliebten **pariser Gummi-Schuhe** für Herren und Damen empfiehlt: **F. Paulow,**
Schweidnitzerstr. Nr. 51, zur Stadt Berlin.

Die Fremden-Liste der Haupt- und Residenzstadt Breslau erscheint vom 1. Januar 1852 nicht mehr bei Leopold Freund, sondern unter dem Titel:

Breslauer Fremden-Blatt

bei Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Breslau, 28. Dezember 1851.
Königl. Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Das Breslauer Fremden-Blatt

erscheint laut vorstehender Anzeige vom 1. Januar 1852 **täglich** Vormittags zwischen 11 bis 12 Uhr **Herrenstraße Nr. 20.**

Die Gastwirthe bekommen jeder so viel Exempl. gratis, als sie Fremde haben, so daß jeder Fremde das Blatt täglich auf seinem Zimmer vorfinden kann, wenn es der Wille des Wirthes ist. —

Der vierteljährliche Pränumerations-Preis ist 15 Sgr. exclusive Abtragegeld.

Das Fremden-Blatt wird wie in andern großen Städten, ein spezielles Verzeichniß aller Sehenswürdigkeiten Breslau's, als: Museen, Ausstellungen, Theater rc. rc., der Zeit, wo sie zu besuchen sind, an wen sich Fremde rc. rc. zu wenden haben, enthalten, so daß jeder Fremde das ihm Wissenswerthe daraus ersieht.

Das Fremden-Blatt nimmt vom 1. Januar ab auch alle gewerblichen Inserate gegen Bezahlung von 1 Sgr. für die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum auf.

Inserate, welche gleichzeitig für die **Breslauer Zeitung** und das Fremden-Blatt bestellt werden, finden im **Fremden-Blatt** für 6 Pf. pro Petit-Zeile oder deren Raum Aufnahme.

Alle Inserate, welche den nächsten Tag im Fremden-Blatt erscheinen sollen, müssen den Tag vorher bis spätestens Abends 6 Uhr in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, abgegeben werden.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler** in **Breslau,**
Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Das Leih-Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Die monatliche Lesegebühr beträgt 5, 7 1/2 und 10 Sgr., wofür 1, 2 und 3 Bücher bei jedem Umtausch verabfolgt werden. Beabsichtigt ein Leser nur auf die **neuesten** Sachen zu abonniren, so ändert sich das vorstehende Monats-Abonnement in resp. 7 1/2, 10 und 12 1/2 Sgr. Auswärtige Leser, die seltener Gelegenheit zum Umtausch haben, erhalten mehr Bücher auf ein Mal.

Neu eintretende, noch nicht bekannte Leser wollen beim Beginn ein kleines Pfand einlegen. Der Preis des Katalogs nebst 1 Supplement beträgt 7 1/2 Sgr.

[46] **J. F. Ziegler,** Buchhändler und Leihbibliothekar.

[69] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Der katholische Seelsorger

nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen.
Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats
Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm.
Von **E. Herzog,** Domkapitular in Culm und bischöfl. geistl. Rath.
3 Bände. 8. Geheftet. 4 Rthl. 15 Sgr.

Breslau. Verlags-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.**

In neuer Auflage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung christlicher Lieder

für evangelische Gemeinen
zur öffentlichen und stillen Erbauung.
(Jauersches Gesangbuch.)
8. 49 Bogen. 12 1/2 Sgr.

[63] **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

[2068] Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Maisanbau in unserem Klima.

Eine Anweisung und Belehrung
aus eigener Uebung und Erfahrung geschöpft von
J. G. Elsner.
8. Geh. 8 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

[1505] Zum 1. April sind zwei Zimmer vorn heraus, mit oder ohne Möbel zu vermiethen, **Tauenzienstraße Nr. 10, erste Etage.**

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Neueweltgasse Nr. 39 ein Verkaufsladen mit Keller und eine Remise sofort resp. von Ostern d. J. ab.
2. Gartenstraße Nr. 23 b eine geräumige Wohnung von mehreren Stuben mit Zubehör von Ostern d. J. ab.
3. Kurzegasse Nr. 7/8 ein großer Obst- und Gemüsegarten von Ostern d. J. ab.
4. Stockgasse Nr. 15 eine geräumige Wohnung von mehren Stuben mit Zubehör von Ostern d. J. ab.
5. Mehlgasse Nr. 15 mehre kleine Wohnungen von Ostern d. J. ab.
6. Goldne-Radegasse Nr. 26 eine mittlere Wohnung von Ostern d. J. ab.
7. Wallstraße Nr. 1 a ein Pferdestall sofort.
8. Matthiasstraße Nr. 25 mehre kleine Wohnungen, sowie eine Gartenabtheilung von Ostern d. J. ab.
9. Salzgasse Nr. 7 u. am großen Wehre Nr. 4 eine kleine Wohnung, desgl. eine Brettschneidemühle und ein Pferdestall von Ostern d. J. ab.
10. Tauenzienstraße Nr. 12 eine freundliche Wohnung in der ersten Etage, mit Gartenbenutzung, von Ostern d. J. ab.
11. Große Groschengasse Nr. 4/b eine mittlere Wohnung sofort oder von Ostern d. J. ab.
12. Weißgerbergassr Nr. 59 eine kleine Wohnung von Ostern ab.
13. Tauenzienstraße Nr. 63 eine Wohnung von 2 Stuben von Ostern d. J. ab.
14. Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 51 eine Schmiedewerkstatt sofort, desgl. eine kleine Wohnung von Ostern d. J. ab.

Näheres beim Häuser-Administrator Feller, Schmiedebrücke Nr. 9. [622]

[1508] Schuhbrücke Nr. 32 ist eine Parterre-Wohnung von drei Stuben, nebst Küche und Zubehör zu vermiethen.

[1549] Ecke Blücherplatz, in den 3 Mohren, ist die sehr gut eingerichtete und aus 7 Piecen nebst Zubehör bestehende Bel-Etage von Ostern oder Johannis ab zu vermiethen.

[1491] Eine freundliche Stube nebst Alkove ist bald zu beziehen: Hummerei 56, nahe der Schweidnitzerstraße. Näheres 1 Treppe hoch.

[1437] Reuschestraße Nr. 24 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet und Küche zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

[1497] Neue Gasse Nr. 11, dicht am Tempelgarten, sind 2 Stuben mit Beigelaß für 42 Thaler zu vermiethen.

[1558] Ein gebrauchtes **Mahagoni Flügel-Instrument,** 6 Oktaven, im guten Zustande, steht zu verkaufen Weißgerbergasse 21, 1 Treppe hoch.

Zu vermiethen
sind Wohnungen zu 36, 50, 76 bis 90 Rthlr. Messergasse Nr. 3, nahe am Neumarkt. [1546]

[1488] Eine freundliche Wohnung ist zu vermiethen u. Ostern zu beziehen Burgfeld 12 u. 13.

[1493] **Für zwei Herren**
ist Riemerzeile Nr. 9 die erste Etage von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

[1153] **! Immer Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

[817] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Gutsbes. Mätzke aus Geppersdorf. Gutsbes. v. Treskow ans Baumgarten. Gutsbes. von Heldorf aus Naumburg. Gutsbes. Berger aus Hirschberg. Partik. v. Gebser aus Köthen. Kaufm. Hemleb aus Magdeburg. Kaufm. Hoffmann aus Kottbus.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 14. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	72	69	63	58	Sgr.
Gelber dito	69	68	65	61	
Roggen . . .	—	65	62	58	
Gerste . . .	—	46	43	41	
Hafer	32	31	29	28	
Erbsen . . .	63	61	59	55	
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12	
Weiße Kleesaat	—	13 1/4	11 1/2	10—9	

Spiritus 12 1/6 Br. u. 12 Rtlr. Gl.
Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

13. u. 14. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27' 8'' 41	27' 8''',43	27 8 ',92
Luftwärme	+ 0,6	— 0,1	+ 1,1
Thaupunkt	— 0,3	— 1,3	— 0,8
Dunstsättigung	86pCt.	90pCt.	84pCt.
Wind	SW	OSO	O
Wetter	bedeckt	bedeckt	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 14. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br.. Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113 3/8 Br. Ld'or 109 1/4 Gl. Poln. Bank-Billets 96 3/4 Br. Oesterr. Bankn. 83 1/2 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 3/4 Br. N. Preuß. Anleihe 4 1/2 % 102 1/3 Br. St.-Schuld-Sch. 3 1/2 % 89 1/6 Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 1/2 Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4 1/2 % 102 3/4 Br. dto. 4 1/4 % 100 1/3 Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4 1/2 % — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103 11/12 Br., neue 3 1/2 % 94 1/2 Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3 1/2 % 97 1/4 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103 1/4 Gl., Litt. B. 4% 103 3/4 Gl., 3 1/2 96 Br. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 7/12 Br., neue 96 7/12 Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 80 1/6 Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3 1/2 % 136 Br., Litt. B. 3 1/2 % 122 1/4 Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 5/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 5/12 Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3 1/2 % 94 1/3 Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4 1/2 % — — Prior. 5% Ser. III. 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 60 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 1/4 Gl. Pos.-Stargard 3 1/2 % — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151 Gl., 2 Monat 150 Gl. London 3 Monat 6. 23 2/3 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99 1/6 Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 13 Februar. Einige Spekulations-Aktien stellten sich etwas niedriger als gestern, während alle übrigen Effekten sehr fest und fast unverändert waren.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3 1/2 % 107 7/8 bez. u. Br., Prior. 4 1/2 % 102 3/4 bez. u. Gl., 5% 103 3/4 Gl. Krak.-Oberschl. 82 3/8 bez. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 5/8 à 7/8 bez., Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3 1/2 % 94 1/2 bez. u. Gl., Prior. 4% 99 1/4 bez., Prior. 4 1/2 % 101 1/2 bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101 1/4 bez., Prior. Serie IV. 5% 103 1/4 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. Oberschl. Litt. A. 3 1/2 % 135 3/4 à 36 bez. u. Br., Litt. B. 3 1/2 % 121 1/2 bez. Rheinische 68 1/4 bez. u. Br. Stargard-Pos. 86 3/4 bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102 1/2 bez. St.-Anleihe 1850 4 1/2 % 101 3/4 Br., dto. von 1852 101 1/8 bez. St.-Schuld.-Sch. 3 1/2 % 89 3/8 à 1/8 bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 1/2 bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99 à 1/4 bez. u. Br. Pos. Pfdbr. 4% 103 1/4 Gl., 3 1/2 % 94 1/2 Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 1/4 Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 13. Februar. Fonds fest und in 5%igen Metalliques mehreres zu besseren Coursen gemacht. Nordbahnaktien fortwährend schwankend und von 146 3/4 bis 144 gemacht, um zur Notiz zu schließen, alle andern Aktien fest und wenig verändert. Komptanten und Wechsel, anfangs niedriger. London bis 12. 18 und Gold bis 29 1/2 schließen wenig verändert gegen gestern.

5% Metall. 94 7/8, 4 1/2 % 84 1/2; Nordb. 144 1/4; Hamburg 2 Monat 182 3/4; London 3 Monat 12. 20 u. 12. 21; Silber 23 1/4.

Hamburg. 13. Februar. Weizen, zu gestrigen Preisen zu haben. Roggen, königsberger fehlt. Danziger 96 gefordert. Oel, pro Mai 18 7/8, pro Oktober 19 7/8. Zink, ohne Umsatz.

Paris, 12. Februar. 5% 103. 45.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 14. Febr. St.-Schuld-Sch. 89 1/4. 5% Anleihe 102 1/2, 4 1/2 % 101 1/4. Rentenbr. 99 1/2. Pos. Pfdbr. 94 1/2. Oberschl. 135 3/4. Krak. 82. Märk. 94 3/4. Nordbahn 38. Mecklenbrg. 35 1/8. Börse still.

Paris, 13. Febr. 5% Rente 103. 90.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W Friedrich) in Breslau.